



Tagesordnung Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.03.2024, 18:15 Uhr
Ort, Raum: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2023
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Neufassung der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar
VO/2024/5037
 - 5.2. Erstellung bzw. Aufbereitung einer Website für potenziell ehrenamtlich Tätige
VO/2023/4973
 - 5.3. Kurz-Information zum vorläufigen Finanzergebnis 2023
BA/2024/5015
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Sonstiges
8. Schließen der Sitzung

Neufassung der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar

Datum: 31.01.2024
Federführung: 32.6 Hafenamt
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
30 RECHTSAMT
32 ORDNUNGSAMT
1 Büro der Bürgerschaft
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	12.03.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	13.03.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	28.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die als Variante 1 angefügte Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar – Ermäßigung der Entgelte für anerkannte Traditionsschiffe um 50 von Hundert.

Alternativ:

Die Bürgerschaft beschließt die als Variante 2 angefügte Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar – Ermäßigung der Entgelte für in Wismar anerkannte Traditionsschiffe mit nachgewiesenem Heimathafen in der Hansestadt Wismar um 100 von Hundert.

Begründung

Begründung:

Das Hafenamt hat als Ordnungsbehörde für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Stadthafen der Hansestadt Wismar Sorge zu tragen. Zusätzlich hat das Hafenamt als Betrieb gewerbliche Art (BgA) die Liegeplätze im Stadthafen der Hansestadt Wismar zu bewirtschaften. Mit dieser Vorlage legt der Unterzeichner der Bürgerschaft eine Neufassung der Liegeplatzentgeltordnung zum 01.04.2024 zur Beschlussfassung vor.

1. Mit der überarbeiteten Liegeplatzentgeltordnung sollen die Liegeplatzentgelte erneut angepasst werden, um der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen. Daneben sollen Regelungen der alten Liegeplatzentgeltordnung angepasst werden, deren Anwendungen sich nicht als sachgerecht erwiesen.

2. Mit dieser Vorlage legt der Unterzeichner der Bürgerschaft eine Anpassung der Liegeplatzentgelte vor. Auch mit dieser Anpassung wird die Hansestadt Wismar keine Kostendeckung von 100 % erzielen. Würde man eine 100 %-ige Kostendeckung anstreben, kämen Liegeplatzentgelte zustande, die außer Verhältnis zu den Liegeplatzentgelten der umliegenden Häfen lägen. Insoweit verweist der Unterzeichner auf die in der Anlage beigefügten Vergleiche von Entgelttarifen anderer Häfen.

Im Einzelnen ist zu ergänzen: Die Einnahmen des BgA Stadthafen setzen sich zusammen aus den Haushaltsansätzen

- Entgelte für Tageslieger, Dauerlieger, Kreuzfahrtschiffe
- Entgelte für Strom, Wasser, etc.
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus Sondervermögen
- Mieten, Pachten
- Erstattungen von Bewirtschaftungskosten

Der Ansatz für die Einnahmen beziffert sich für das Haushaltsjahr 2024 auf:

- Gemäß Haushaltsansatz per 01.01.2024 und aktuell geltenden Entgelttarifen
= 818.043,12 €
- Gemäß Kalkulation mit neuen Entgelttarifen ab 01.04.2024
= 896.537,51 € bei 50% Ermäßigung für Traditionsschiffe
= 896.809,99 € bei 100% Ermäßigung für Traditionsschiffe mit
nachgewiesenem

Heimathafen in der Hansestadt Wismar

Der Ansatz für die Aufwendungen 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Wasser, Abwasser, Grauwasser (Kreuzfahrer)
- Energie, Abfall, Fernwärme/ Gas
- Reinigungskosten und -mittel
- Bewirtschaftungskosten Vorauszahlungen
- Fahrzeugunterhaltung
- Unterhaltungskosten
- Fernmelde- und Datenübertragungsgebühren
- Büromaterial
- Versicherungen
- Bewachungskosten
- Aufwendungen für Dienstkleidung
- Mieten und Pachten
- Honorare
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibung BgA Stadthafen

- Personal, (Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal erfolgte zum 01.10.2023)

Der Ansatz für die Aufwendungen beziffert sich für das Haushaltsjahr 2024 auf:

- Gemäß Haushaltsansatz per 01.01.2024: 1.403.400,00 €
- Gemäß aktualisierten Ausgaben für Aufwendungen: 1.386.359,00 €

Dies ergibt unter Zugrundelegung dieser Planzahlen einen Kostendeckungsgrad von:

- Gemäß Haushaltsansatz per 01.01.2024: 58,29 %
- Gemäß aktualisierter Kalkulation: 64,67 % bei 50 % Ermäßigung Traditionsschiffe
64,69 % bei 100 % Ermäßigung Traditionsschiffe
nachgewiesenem
Heimathafen in der
Hansestadt Wismar

Der Unterzeichner legt Ihnen zwei Varianten einer Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar vor. Die Anlage 1 sieht eine Ermäßigung der Entgelte für anerkannte Traditionsschiffe um 50 von Hundert vor.

Die Anlage 2 dagegen sieht eine Ermäßigung der Entgelte für anerkannte Traditionsschiffe mit nachgewiesenem Heimathafen in der Hansestadt Wismar um 100 von Hundert vor.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54801.44190XX/ 06	Ertrag in Höhe von	
		Variante 1	78.494,39
		Variante 2	78.766,87
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54801.641900/06	Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	-----------------	------------------------	--

		Variante 1	78.494,39
		Variante 2	78.766,87
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54801.44190XX/06	Ertrag in Höhe von	
		Variante 1	78.494,39
		Variante 2	78.766,87
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54801.641900/06	Einzahlung in Höhe von	
		Variante 1	78.494,39

		Variante 2	78.766,87
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n

1 - Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen Variante 1 (öffentlich)

- 2 - Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen Variante 2 (öffentlich)
- 3 - Synopse Hafenentgeltordnung Variante 1 (öffentlich)
- 4 - Synopse Hafenentgeltordnung Variante 2 (öffentlich)
- 5 - Deckungsgrad BgA Stadthafen Variante 1 und 2 (öffentlich)
- 6 - Kalkulation Entgelte Kreuzfahrer Variante 1 (öffentlich)
- 7 - Kalkulation Entgelte Kreuzfahrer Variante 2 (öffentlich)
- 8 - Vergleich Entgelte Kreuzfahrthäfen Variante 1 (öffentlich)
- 9 - Vergleich Entgelte Kreuzfahrthäfen Variante 2 (öffentlich)
- 10 - Vergleich 2024 LP-Tarife Sportboote Variante 1 (öffentlich)
- 11 - Vergleich 2024 LP-Tarife Sportboote Variante 2 (öffentlich)
- 12 - Vergleich Entgelte Dauerlieger Variante 1 (öffentlich)
- 13 - Vergleich Entgelte Dauerlieger Variante 2 (öffentlich)
- 14 - Vergleich Entgelte Tageslieger Variante 1 (öffentlich)

15 - Vergleich Entgelte Tageslieger Variante 2 (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Entgeltordnung
für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen)
der Hansestadt Wismar**

Auf der Grundlage des § 9 der Hafenbenutzungsordnung der Hansestadt Wismar vom 11.11.2013, in der Fassung der 3. Änderung vom 18.08.2022, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.03.2024 folgende Entgeltordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Entgeltordnung gilt im kommunalen Hafen der Hansestadt Wismar (Stadthafen) innerhalb der aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2017 (GVOBl. M-V 2018 S. 2) öffentlich bekannt gemachten Grenzen für die grün und blau gekennzeichneten Bereiche gemäß Hafenplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist der Bereich des Seehafens, dessen Nutzungsverhältnis privatrechtlich durch die Seehafen Wismar GmbH ausgestaltet wird; dieser ist im Hafenplan rot gekennzeichnet. Ausgenommen ist auch die durch die Werft genutzte Fläche, die im Hafenplan orange gekennzeichnet ist.

Ebenfalls ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist die verpachtete Hafenfläche im Bereich Westhafen; diese ist im Hafenplan gelb gekennzeichnet.

- (2) Für die Nutzung des kommunalen Hafens der Hansestadt Wismar werden Hafenentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit dies den im Abs. 1 genannten Bereich des Stadthafens betrifft.

Nutzer werden unterschieden nach

1. Tageslieger
2. Dauerlieger als private Nutzer
3. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer
4. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer im Bereich für Verkaufsschiffe; dieser ist im Hafenplan blau gekennzeichnet.
5. Sonstige

Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht mit der Zuweisung des Liegeplatzes und bestimmt sich nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen.

Für den Bereich der Verkaufsschiffe (blaue Kennzeichnung im Hafenplan) wird das Nutzungsverhältnis über einen Pachtvertrag geschlossen.

§ 2

Entgelte und deren Fälligkeit

- (1) Wasserfahrzeuge, die das von § 1 Abs. 1 umfasste Hafengebiet (Stadthafen) befahren und im Hafen liegen, nehmen öffentliche Einrichtungen der Hansestadt Wismar in Anspruch. Für diese Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten. Das Vertragsverhältnis und die Entgeltpflicht entstehen mit der Liegeplatzzuweisung, in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Nutzung bzw. mit dem Anlegen im Geltungsbereich.
- (2) Das Hafenentgelt für Tageslieger bemisst sich nach der Länge über Alles in Metern des jeweiligen Wasserfahrzeuges. Tageslieger im Sinne dieser Entgeltordnung sind Nutzer, deren fortlaufende Nutzung insgesamt 21 Kalendertage nicht überschreitet. Für Katamarane und Trimarane wird ein Zuschlag mit dem Faktor 1,5 gemäß Anlage 2 erhoben.
- (3) Die Hafenentgelte für alle anderen Nutzer bemessen sich nach den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Tarifen nach der Grundfläche des Wasserfahrzeuges. Die Grundfläche als Bemessungsgrundlage wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite des Wasserfahrzeuges in Quadratmetern berechnet.
- (4) Für die gemäß ISPS-Code zertifizierten und in ein Seefahrtsregister eingetragenen Wasserfahrzeuge, die einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen, bemisst sich das Hafenentgelt nach der Bruttoreaumzahl (BRZ).
- (5) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Entgelttarifen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Entgeltordnung sind.
- (6) Die Entgelte werden mit dem Beginn der Nutzung bzw. des vereinbarten Nutzungszeitraumes fällig. Mit der Liegeplatzzuweisung oder in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Nutzung wird die Zahlung in Höhe des für die vorgesehene Nutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangt. Entgelte der Tageslieger können auch vor Ort im Stadthafen berechnet und angenommen werden.
- (7) Bei Zahlungsverzug gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Mahn- und Vollstreckungskosten werden, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schäden und Kosten bzw. Aufwendungen, erhoben.

§ 3

Erhebung, Schuldner der Entgelte

- (1) Die Entgelte werden durch die Hansestadt Wismar erhoben.
- (2) Entgeltschuldner ist, wer die in der Anlage 2 der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt. Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern ist der Führer/Charterer/ Reeder/ Eigner/ Ausrüster des Wasserfahrzeuges Entgeltschuldner. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelte sind, soweit in Anlage 2 nicht etwas anderes bestimmt ist, Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 4

Mitteilungspflicht

- (1) Mitteilungspflichtig für Wasserfahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der Entgeltschuldner. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Hafenbenutzungsordnung für das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Entgeltschuldner haben die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft gegenüber dem Hafenamt der Hansestadt Wismar oder dem von der Hansestadt Wismar beauftragten Kassierer anzugeben und auf Verlangen die Papiere des Wasserfahrzeuges vorzulegen. Werden keine gültigen Papiere vorgelegt, werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Angaben verbindlich geschätzt. Tageslieger haben das Hafenentgelt unverzüglich nach ihrer Ankunft unter Nutzung der vom Hafenamt vorgehaltenen Bezahlungsmöglichkeiten (z. B. Hafenmeisterbüro) an die Hansestadt Wismar zu entrichten. Bei Verlängerung des Liegezeitraumes ist das Entgelt eigenständig vom Nutzer nachzuentrichten.
- (3) Entgeltschuldner, die sich der Geltendmachung von Ansprüchen entziehen, indem sie z. B. ihrer Mitteilungspflicht oder der Begleichung des Entgeltes nicht nachkommen, haben für die Recherche und Geltendmachung des Anspruches eine Aufwandspauschale von 40,00 €/Netto zu entrichten.

§ 5

Entgeltbefreiung oder –ermäßigung

- (1) Von der Zahlung des Hafenentgeltes sind befreit:
 1. Wasserfahrzeuge der Bundeswehr für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,

2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Hansestadt Wismar eingesetzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
3. Wasserfahrzeuge, die als ausländische Regierungsfahrzeuge ihre Staatsflagge führen und zu Staatszwecken benutzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
4. Wasserfahrzeuge wie Lotsenboote, Feuerlöschboote, Rettungsboote, Eisbrecher, Wasserbaufahrzeuge, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, wenn sie für ihre jeweils eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden,
5. Wasserfahrzeuge wie Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Entgeltordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie zu ihrem jeweils eigentlichen Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen,
6. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Hansestadt Wismar den Hafen anlaufen.
7. Für anerkannte, durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr zugelassene Traditionsschiffe, ermäßigt sich auf Antrag das Hafenentgelt um 50 von Hundert. Für andere, als historisch einzustufende Schiffe (siehe Definition Schiffssicherheitsverordnung) kann sich auf Antrag das Hafenentgelt ebenfalls um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen.
8. Von dem Hafenentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden.

Das Hafenamt ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Entgeltbefreiung durchzuführen.

- (2) Im Fall der Nutzung des kommunalen Hafens und seiner Anlagen kann auf Antrag des Entgeltschuldners die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Hafenentgelt erheben, sofern dies im besonderen öffentlichen Interesse, also im besonderen Interesse der Hansestadt Wismar oder der Allgemeinheit, liegt.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter Nutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, das die Ursache der unberechtigten Nutzung oder des vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten/Aufwendungen sowie angemessene Entgelte für eine solche Nutzung zu verlangen.
- (2) Die Nutzung eines Liegeplatzes wird von dem Bestehen fälliger Forderungen, mit deren Begleichung sich der Schuldner in Verzug befindet, abhängig gemacht.

- (3) Andere Entgelte, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Hafens anfallen, werden durch diese Entgeltordnung nicht berührt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen ist Wismar.

§ 7

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 29.03.2021 außer Kraft.

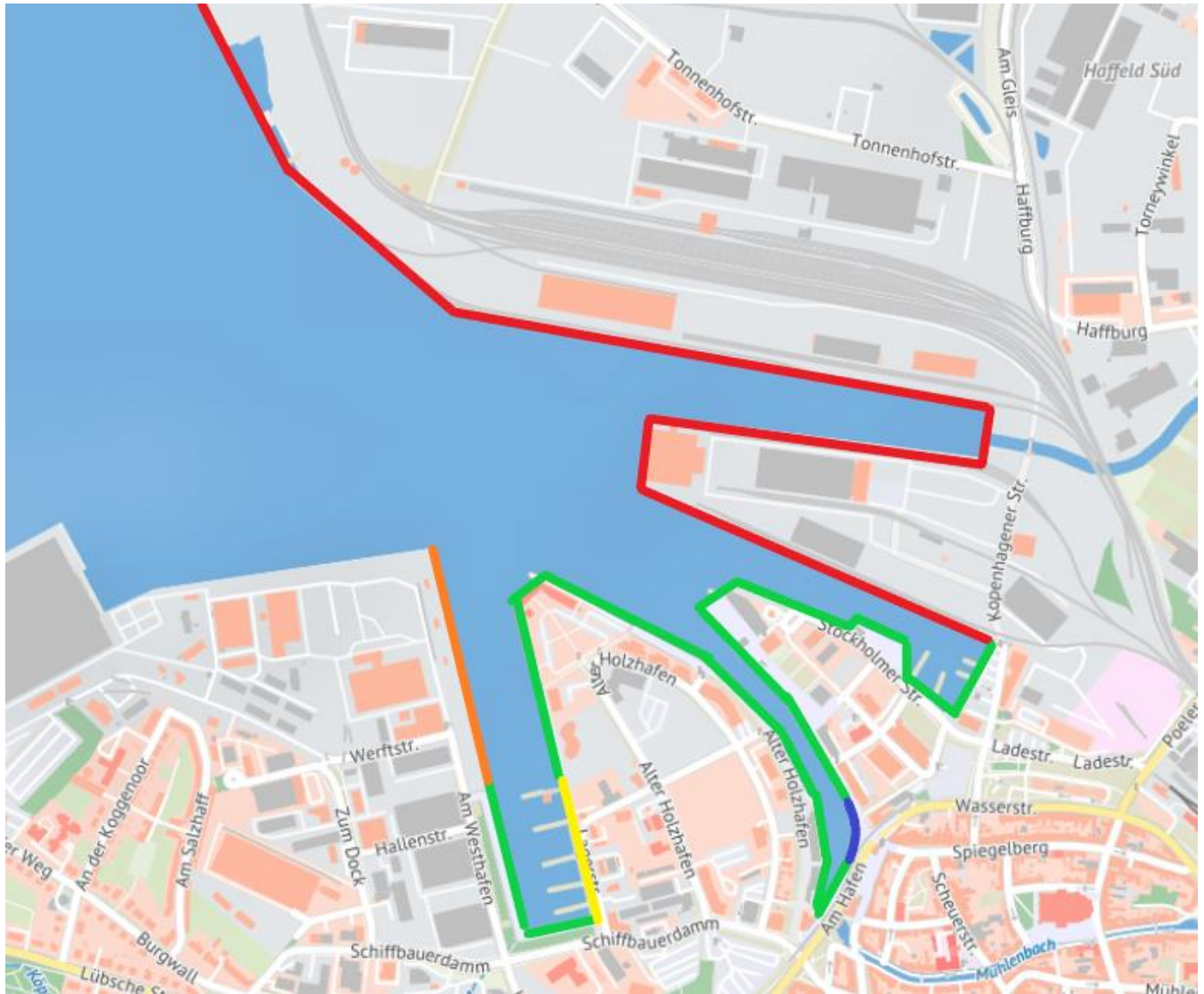
Wismar,

Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Anlage 1 zur Hafenentgeltordnung

Hafen Wismar



Quelle: Geoportal M-V

- Bereich Seehafen
- Liegeplätze der Hansestadt
- Bereich Verkaufsschiffe
- Verpachtete Fläche Westhafen
- Bereich Werft

Anlage 2 zur Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar

Entgelttarife

I.

Nachfolgend sind die zu zahlenden Entgelte für Wasserfahrzeuge, die das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar befahren und im Hafen liegen, aufgeführt.

1. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge der Tageslieger, das sich nach der Fahrzeuglänge (Länge über Alles in Metern) bemisst (§ 2 Abs. 2 der Entgeltordnung) für je angefangene 24 Stunden (Beträge einschließlich Mehrwertsteuer):

Für Katamarane/ Trimarane mit Zuschlagsfaktor 1,5 auf das Hafenentgelt:

Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, Länge über Alles (LüA) in m	Hafenentgelt/Tag, bis 7 Tage (incl. MwSt.)	Reduzierter Preis ab 08. Tag bis 21. Tag fortlaufender Nutzung, bei Bezahlung im Voraus (incl. MwSt.)
bis 7,99 m	18,00 €	14,00 €
8,00 m bis 9,99 m	22,00 €	18,00 €
10,00 m bis 11,99 m	27,00 €	23,00 €
12,00 m bis 14,99 m	35,00 €	31,00 €
15,00 m bis 19,99 m	43,00 €	39,00 €
20,00 m bis 29,99 m	59,00 €	55,00 €
30,00 m bis 39,99 m	70,00 €	66,00 €
ab 40,00 m	90,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge	86,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge

Von dem Hafenentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden.

Im Hafenentgelt für Tageslieger bis 19,99 m LüA ist der Strom- und Wasserverbrauch sowie Abfallentsorgung in haushaltsüblichen Mengen enthalten. Ab einer Schiffslänge von 20,00 m LüA ist der Stromverbrauch durch den Nutzer zu erfassen und dem Hafenamt zwecks Abrechnung mitzuteilen.

2. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge aller anderen Nutzer (Dauerlieger und Sonstige), das sich nach deren Grundfläche bemisst (§ 2 Abs. 3 der Entgeltordnung) bei fortlaufender Nutzung. Alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Wasserfahrzeuge nach Grundfläche	
privat genutzte Wasserfahrzeuge mit Liegeplatzzuweisung	Mindestliegeplatznutzung Dauerlieger (DL) 7 fortlaufende Monate je Kalenderjahr
Berechnung bis 9,99 m ²	50,00 € je Monat
10,00 m ² bis 35,99 m ²	160,00 € je Monat
36,00 m ² bis 69,99 m ²	310,00 € je Monat
ab 70 m ²	4,40 € je m ² Grundfläche je Monat
Sonstige Wasserfahrzeuge	je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit
allg. Gewerbeschiffe	4,10 €
Vereinsschiffe, Traditionsschiffe, historische Schiffe	3,20 €
Dienstboote (z.B. WSPI, Fischereiaufsicht etc.)	2,65 €
	je Quadratmeter Grundfläche monatlich
Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag (im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe)	7,40 €
	pauschal je Kalenderjahr
Fischereifahrzeuge	
Länge bis 5,99 m	290,00 €
6,00 m bis 11,99 m	325,00 €
ab 12,00 m	350,00 €
	je m ² Grundfläche je Tag
Arbeitsplattformen für Hafenbaumaßnahmen/ Instandsetzung	0,20 €

Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Wismar belegen.

Dauerlieger (privat genutzte Wasserfahrzeuge), die ihren Liegeplatz über den zugewiesenen Zeitraum hinaus belegen, oder den zugewiesenen Liegeplatz eigenständig wechseln, werden als Tageslieger abgerechnet.

3. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

3.1 Tageslieger ab einer Schiffslänge von 20,00 m (LüA) und Dauerlieger mit Verbrauchserfassung:

Grundlage für die Ver- und Entsorgungsentgelte für

- Wasser und Energie

sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar zuzüglich einer Wartungspauschale von 50 Prozent des Bezugspreises.

Je Abrechnung erfolgt eine Mindestberechnung bei Frischwasser in Höhe von 1,0 m³

Die Miete für ein ausgeliehenes Standrohr zur Wasserentnahme beträgt ab 8 Tagen bis max. 30 Tage durchgehender Mietzeit 30,00 € brutto.

Die aktuellen Entgelte werden durch einen Preisaushang – Schaukasten am Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz – und im Internet unter www.wismar.de bzw. „<https://hafen.wismar.de/>“ bekannt gegeben.

3.2 Grau- Schmutzwasserentsorgung

Der auf der Sondergebietsfläche (SO3) südöstliche Kaikante von LP 17 befindliche Übernahmestutzen kann zur Übergabe von Grau- und Schmutzwasser von Wasserfahrzeugen mit eigener Pumpenausrüstung genutzt werden. Die Entsorgungsleistungen sind vorher beim Hafenamt anzumelden. Für die Nutzung ist eine Verwaltungspauschale von 15,00 € brutto pro Pumpvorgang zu zahlen.

Die Rechnungslegung für die entsorgte Menge erfolgt gesondert.

II.

Entgelte für Wasserfahrzeuge, die dem ISPS-Code unterliegen und einen nach ISPS-Code zertifizierten Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen (§ 2 Abs. 4 der Entgeltordnung).

In den im Folgenden angegebenen Entgelten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

1. Hafenentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten:

je Hafenanlauf und je Bruttoreaumzahl (BRZ):	
Passagier- / Kreuzfahrtschiffe je Hafenanlauf	0,24 €
alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	
- bis 1.500 BRZ	0,16 €
- ab 1.501 BRZ	0,22 €

Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Anlauf werden mit 50% des fälligen Hafenentgeltes berechnet.

2. Sicherheitsentgelt (ISPS – Code)

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist neben dem Hafenentgelt ein Sicherheitsentgelt zu zahlen:

je Hafenanlauf und je angefangene 24 h 2.100,00 € (pauschal).

3. Kaibenutzungsentgelt

Für die Nutzung der Kaianlagen und –bauwerke durch die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen. Die Abgabe ist schiffsseitig für Ladung und Passagiere zu entrichten:

je Hafenanlauf pauschal	
für alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	500,00 €
für Passagier- /Kreuzfahrtschiffe für jeden eingehenden und jeden ausgehenden Passagier	1,94 €

Für Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe, die dem Eigenbedarf des Wasserfahrzeuges dienen, werden keine Kaibenutzungsentgelte erhoben.

4. Liegeentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist zusätzlich zum Hafenentgelt ein Liegeentgelt zu zahlen:

je weitere angefangene 24 Stunden und je Bruttoreaumzahl (BRZ)	
für Wasserfahrzeuge, die länger als 24 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen	0,10 €

5. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge sind außerdem bei Inanspruchnahme folgende Entgelte zu zahlen:

5.1. Lieferpreis Trinkwasser

Grundlage für den Lieferpreis sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar von 1,39 €/m³ Wasser, zuzüglich einer Pauschale von 3,01 €/m³ für Wartungs- und Instandhaltungskosten, Kosten für den Verbundwasserzähler und Kosten für Trinkwasserproben.

5.2. Schiffsabfallentsorgung

Auf der Grundlage des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (SchAbfEntG M-V) in der jeweils geltenden Fassung ist der Hafenbetreiber verpflichtet, Schiffsabfälle ordnungsgemäß zu übernehmen und zu entsorgen. Für die Entsorgung von Schiffsabfällen (ohne Ladungsrückständen) ist gemäß §§ 9 ff. SchAbfEntG M-V ein pauschaliertes Entgelt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entsorgung, zu erheben.

Grundlage für die Berechnung des Entgeltes sind die Schiffsgröße (BRZ) und der Schiffstyp je Hafenanlauf:

a) Grundentgelt für alle Schiffe 0,026 €/BRZ

b) Grundentgelt für alle Schiffe mit genügend spezifischer Lagerkapazität

gem. § 7 SchAbfEntG M-V 0,013 €/BRZ

c) Der Schiffstyp wird bei der Berechnung des Entgeltes durch die Anwendung der nachfolgend ausgewiesenen Korrekturfaktoren wie folgt berücksichtigt:

- | Einleitmenge je Hafenanlauf
und je Liegetag | Entgelte |
|--|----------|
| bis max. 20m³ /je Anlauf | 0,00€/m³ |
| 21 bis max. 300m³ | 6,00€/m³ |

g) Nachstehende Positionen werden durch den Hafenbetreiber als besondere Aufwendungen gegenüber dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt:

- durch Falsch-/Fremdeinwürfe in den entsprechenden Abfallkategorien verursachte Sortierkosten bzw. Leerfahrten,
- Zeiten, welche auf Grund unzureichender Pumpleistung des Schiffes oder Schiffsverspätung entstanden sind,
- Aufwendungen auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Mitteilungen der Schiffsführung, wodurch der Abfall und dessen Eigenschaften von den Angaben abweichen oder der Abfall nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht.

h) Für die Gewährleistung der Schiffsabfallentsorgung werden für Schiffe, die länger im Hafen liegen, nach jeweils 5 Tagen erneut 0,007 €/BRZ fällig.

**Entgeltordnung
für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen)
der Hansestadt Wismar**

Auf der Grundlage des § 9 der Hafenbenutzungsordnung der Hansestadt Wismar vom 11.11.2013, in der Fassung der 3. Änderung vom 18.08.2022, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.03.2024 folgende Entgeltordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Entgeltordnung gilt im kommunalen Hafen der Hansestadt Wismar (Stadthafen) innerhalb der aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2017 (GVOBl. M-V 2018 S. 2) öffentlich bekannt gemachten Grenzen für die grün und blau gekennzeichneten Bereiche gemäß Hafenplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist der Bereich des Seehafens, dessen Nutzungsverhältnis privatrechtlich durch die Seehafen Wismar GmbH ausgestaltet wird; dieser ist im Hafenplan rot gekennzeichnet. Ausgenommen ist auch die durch die Werft genutzte Fläche, die im Hafenplan orange gekennzeichnet ist.

Ebenfalls ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist die verpachtete Hafenfläche im Bereich Westhafen; diese ist im Hafenplan gelb gekennzeichnet.

- (2) Für die Nutzung des kommunalen Hafens der Hansestadt Wismar werden Hafenentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit dies den im Abs. 1 genannten Bereich des Stadthafens betrifft.

Nutzer werden unterschieden nach

1. Tageslieger
2. Dauerlieger als private Nutzer
3. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer
4. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer im Bereich für Verkaufsschiffe; dieser ist im Hafenplan blau gekennzeichnet.
5. Sonstige

Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht mit der Zuweisung des Liegeplatzes und bestimmt sich nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen.

Für den Bereich der Verkaufsschiffe (blaue Kennzeichnung im Hafenplan) wird das Nutzungsverhältnis über einen Pachtvertrag geschlossen.

§ 2

Entgelte und deren Fälligkeit

- (1) Wasserfahrzeuge, die das von § 1 Abs. 1 umfasste Hafengebiet (Stadthafen) befahren und im Hafen liegen, nehmen öffentliche Einrichtungen der Hansestadt Wismar in Anspruch. Für diese Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten. Das Vertragsverhältnis und die Entgeltpflicht entstehen mit der Liegeplatzzuweisung, in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Nutzung bzw. mit dem Anlegen im Geltungsbereich.
- (2) Das Hafenentgelt für Tageslieger bemisst sich nach der Länge über Alles in Metern des jeweiligen Wasserfahrzeuges. Tageslieger im Sinne dieser Entgeltordnung sind Nutzer, deren fortlaufende Nutzung insgesamt 21 Kalendertage nicht überschreitet. Für Katamarane und Trimarane wird ein Zuschlag mit dem Faktor 1,5 gemäß Anlage 2 erhoben.
- (3) Die Hafenentgelte für alle anderen Nutzer bemessen sich nach den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Tarifen nach der Grundfläche des Wasserfahrzeuges. Die Grundfläche als Bemessungsgrundlage wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite des Wasserfahrzeuges in Quadratmetern berechnet.
- (4) Für die gemäß ISPS-Code zertifizierten und in ein Seefahrtsregister eingetragenen Wasserfahrzeuge, die einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen, bemisst sich das Hafenentgelt nach der Bruttoreaumzahl (BRZ).
- (5) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Entgelttarifen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Entgeltordnung sind.
- (6) Die Entgelte werden mit dem Beginn der Nutzung bzw. des vereinbarten Nutzungszeitraumes fällig. Mit der Liegeplatzzuweisung oder in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Nutzung wird die Zahlung in Höhe des für die vorgesehene Nutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangt. Entgelte der Tageslieger können auch vor Ort im Stadthafen berechnet und angenommen werden.
- (7) Bei Zahlungsverzug gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Mahn- und Vollstreckungskosten werden, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schäden und Kosten bzw. Aufwendungen, erhoben.

§ 3

Erhebung, Schuldner der Entgelte

- (1) Die Entgelte werden durch die Hansestadt Wismar erhoben.

Entgeltschuldner ist, wer die in der Anlage 2 der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt. Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern ist der Führer/Charterer/ Reeder/ Eigner/ Ausrüster des Wasserfahrzeuges Entgeltschuldner. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelte sind, soweit in Anlage 2 nicht etwas anderes bestimmt ist, Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 4

Mitteilungspflicht

- (1) Mitteilungspflichtig für Wasserfahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der Entgeltschuldner. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Hafenbenutzungsordnung für das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Entgeltschuldner haben die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft gegenüber dem Hafenamt der Hansestadt Wismar oder dem von der Hansestadt Wismar beauftragten Kassierer anzugeben und auf Verlangen die Papiere des Wasserfahrzeuges vorzulegen. Werden keine gültigen Papiere vorgelegt, werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Angaben verbindlich geschätzt. Tageslieger haben das Hafenentgelt unverzüglich nach ihrer Ankunft unter Nutzung der vom Hafenamt vorgehaltenen Bezahlungsmöglichkeiten (z. B. Hafenmeisterbüro) an die Hansestadt Wismar zu entrichten. Bei Verlängerung des Liegezeitraumes ist das Entgelt eigenständig vom Nutzer nachzuentrichten.
- (3) Entgeltschuldner, die sich der Geltendmachung von Ansprüchen entziehen, indem sie z. B. ihrer Mitteilungspflicht oder der Begleichung des Entgeltes nicht nachkommen, haben für die Recherche und Geltendmachung des Anspruches eine Aufwandspauschale von 40,00 €/Netto zu entrichten.

§ 5

Entgeltbefreiung oder –ermäßigung

- (1) Von der Zahlung des Hafenentgeltes sind befreit:

1. Wasserfahrzeuge der Bundeswehr für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,

2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Hansestadt Wismar eingesetzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
3. Wasserfahrzeuge, die als ausländische Regierungsfahrzeuge ihre Staatsflagge führen und zu Staatszwecken benutzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
4. Wasserfahrzeuge wie Lotsenboote, Feuerlöschboote, Rettungsboote, Eisbrecher, Wasserbaufahrzeuge, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, wenn sie für ihre jeweils eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden,
5. Wasserfahrzeuge wie Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Entgeltordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie zu ihrem jeweils eigentlichen Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen,
6. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Hansestadt Wismar den Hafen anlaufen.
7. Anerkannte, durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr zugelassene Traditionsschiffe, die ihren durch Eintragung in das Schiffsregister nachgewiesenen Heimathafen in der Hansestadt Wismar haben, sind auf Antrag von der Zahlung des Hafenentgeltes befreit. Für alle weiteren anerkannten Traditionsschiffe sowie nach der Schiffssicherheitsverordnung als historisch einzustufenden Schiffe kann sich auf Antrag die Zahlung des Hafenentgeltes um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen.
8. Von dem Hafenentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden.

Das Hafenamt ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Entgeltbefreiung durchzuführen.

- (2) Im Fall der Nutzung des kommunalen Hafens und seiner Anlagen kann auf Antrag des Entgeltschuldners die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Hafenentgelt erheben, sofern dies im besonderen öffentlichen Interesse, also im besonderen Interesse der Hansestadt Wismar oder der Allgemeinheit, liegt.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter Nutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, das die Ursache der unberechtigten Nutzung oder des vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten/Aufwendungen sowie angemessene Entgelte für eine solche Nutzung zu verlangen.
- (2) Die Nutzung eines Liegeplatzes wird von dem Bestehen fälliger Forderungen, mit deren Begleichung sich der Schuldner in Verzug befindet, abhängig gemacht.

- (3) Andere Entgelte, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Hafens anfallen, werden durch diese Entgeltordnung nicht berührt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen ist Wismar.

§ 7

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 29.03.2021 außer Kraft.

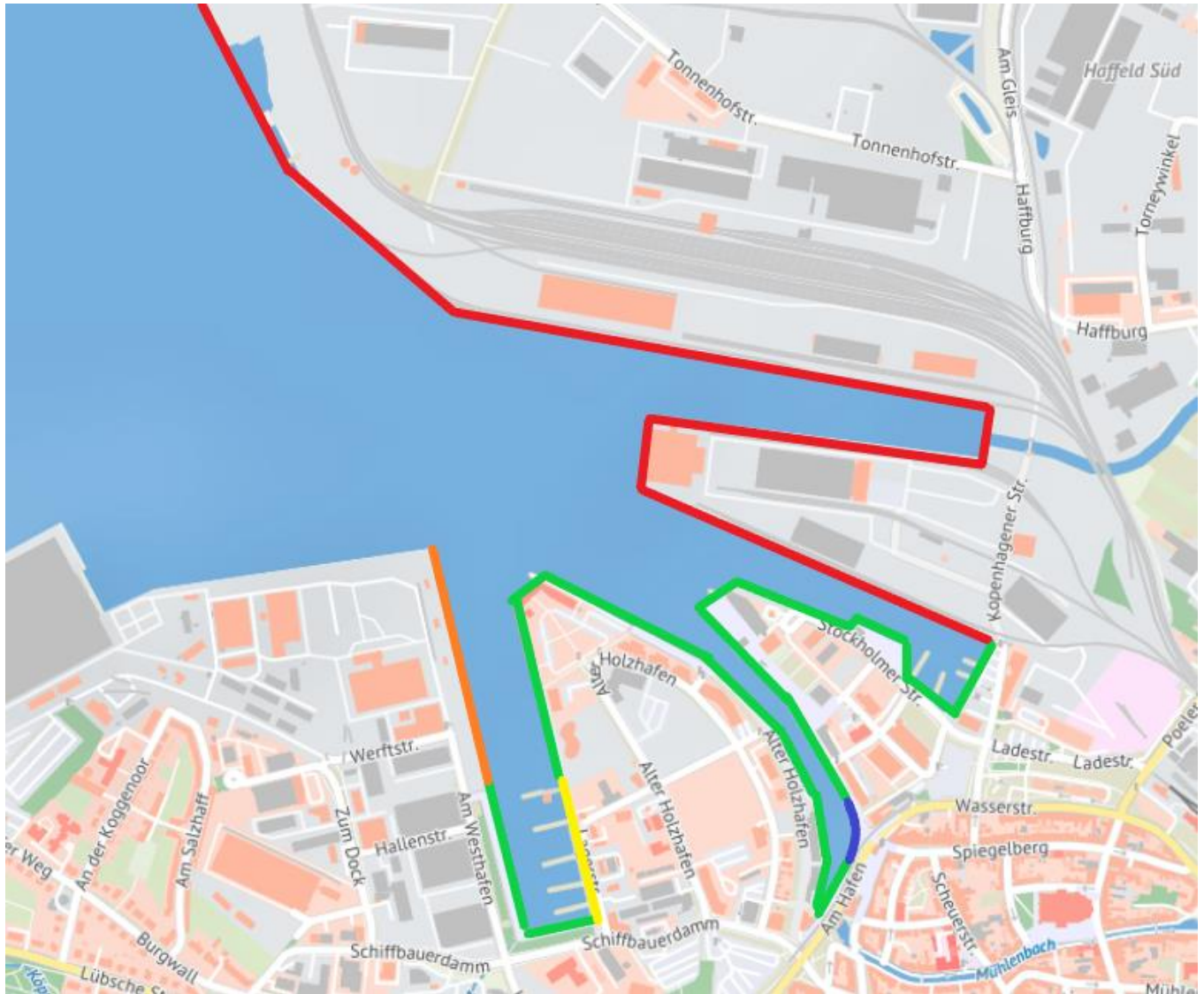
Wismar,

Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Anlage 1 zur Hafenentgeltordnung

Hafen Wismar



Quelle: Geoportal M-V

- Bereich Seehafen
- Liegeplätze der Hansestadt
- Bereich Verkaufsschiffe
- Verpachtete Fläche Westhafen
- Bereich Werft

Anlage 2 zur Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar

Entgelttarife

I.

Nachfolgend sind die zu zahlenden Entgelte für Wasserfahrzeuge, die das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar befahren und im Hafen liegen, aufgeführt.

1. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge der Tageslieger, das sich nach der Fahrzeuglänge (Länge über Alles in Metern) bemisst (§ 2 Abs. 2 der Entgeltordnung) für je angefangene 24 Stunden (Beträge einschließlich Mehrwertsteuer):

Für Katamarane/ Trimarane mit Zuschlagsfaktor 1,5 auf das Hafenentgelt:

Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, Länge über Alles (LüA) in m	Hafenentgelt/Tag, bis 7 Tage (incl. MwSt.)	Reduzierter Preis ab 08. Tag bis 21. Tag fortlaufender Nutzung, bei Bezahlung im Voraus (incl. MwSt.)
bis 7,99 m	19,00 €	15,00 €
8,00 m bis 9,99 m	24,00 €	20,00 €
10,00 m bis 11,99 m	29,00 €	25,00 €
12,00 m bis 14,99 m	37,00 €	33,00 €
15,00 m bis 19,99 m	45,00 €	41,00 €
20,00 m bis 29,99 m	61,00 €	57,00 €
30,00 m bis 39,99 m	72,00 €	68,00 €
ab 40,00 m	92,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge	88,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge

Im Hafenentgelt für Tageslieger bis 19,99 m LüA ist der Strom- und Wasserverbrauch sowie Abfallentsorgung in haushaltsüblichen Mengen enthalten. Ab einer Schiffslänge von 20,00 m LüA ist der Stromverbrauch durch den Nutzer zu erfassen und dem Hafenamt zwecks Abrechnung mitzuteilen.

2. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge aller anderen Nutzer (Dauerlieger und Sonstige), das sich nach deren Grundfläche bemisst (§ 2 Abs. 3 der Entgeltordnung) bei fortlaufender Nutzung. Alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Wasserfahrzeuge nach Grundfläche	
privat genutzte Wasserfahrzeuge mit Liegeplatzzuweisung	Mindestliegeplatznutzung Dauerlieger (DL) 7 fortlaufende Monate je Kalenderjahr
Berechnung bis 9,99 m ²	60,00 € je Monat
10,00 m ² bis 35,99 m ²	165,00 € je Monat
36,00 m ² bis 69,99 m ²	320,00 € je Monat
ab 70 m ²	4,60€ je m ² Grundfläche je Monat
Sonstige Wasserfahrzeuge	je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit
allg. Gewerbeschiffe	4,30 €
Vereinsschiffe, Traditionsschiffe, (die nicht gem. § 5 der Entgeltordnung von der Zahlung eines Entgeltes befreit sind), historische Schiffe	3,50 €
Dienstboote (z.B. WSPI, Fischereiaufsicht etc.)	2,80 €
	je Quadratmeter Grundfläche monatlich
Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag (im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe)	7,70 €
	pauschal je Kalenderjahr
Fischereifahrzeuge	
Länge bis 5,99 m	300,00 €
6,00 m bis 11,99 m	340,00 €
ab 12,00 m	370,00 €
	je m ² Grundfläche je Tag
Arbeitsplattformen für Hafenbaumaßnahmen/ Instandsetzung	0,20 €

Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Wismar belegen.

Dauerlieger (privat genutzte Wasserfahrzeuge), die ihren Liegeplatz über den zugewiesenen Zeitraum hinaus belegen, oder den zugewiesenen Liegeplatz eigenständig wechseln, werden als Tageslieger abgerechnet.

3. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

3.1 Tageslieger ab einer Schiffslänge von 20,00 m (LüA) und Dauerlieger mit Verbrauchserfassung:

Grundlage für die Ver- und Entsorgungsentgelte für

- Wasser und Energie

sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar zuzüglich einer Wartungspauschale von 50 Prozent des Bezugspreises.

Je Abrechnung erfolgt eine Mindestberechnung bei Frischwasser in Höhe von 1,0 m³

Die Miete für ein ausgeliehenes Standrohr zur Wasserentnahme beträgt ab 8 Tagen bis max. 30 Tage durchgehender Mietzeit 30,00 € brutto.

Die aktuellen Entgelte werden durch einen Preisaushang – Schaukasten am Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz – und im Internet unter www.wismar.de bzw. „<https://hafen.wismar.de/>“ bekannt gegeben.

3.2 Grau- Schmutzwasserentsorgung

Der auf der Sondergebietsfläche (SO3) südöstliche Kaikante von LP 17 befindliche Übernahmestutzen kann zur Übergabe von Grau- und Schmutzwasser von Wasserfahrzeugen mit eigener Pumpenausrüstung genutzt werden. Die Entsorgungsleistungen sind vorher beim Hafenamt anzumelden. Für die Nutzung ist eine Verwaltungspauschale von 15,00 € brutto pro Pumpvorgang zu zahlen.

Die Rechnungslegung für die entsorgte Menge erfolgt gesondert.

II.

Entgelte für Wasserfahrzeuge, die dem ISPS-Code unterliegen und einen nach ISPS-Code zertifizierten Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen (§ 2 Abs. 4 der Entgeltordnung).

In den im Folgenden angegebenen Entgelten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

1. Hafenentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten:

je Hafenanlauf und je Bruttoreaumzahl (BRZ):	
Passagier- / Kreuzfahrtschiffe je Hafenanlauf	0,25 €
alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	
- bis 1.500 BRZ	0,16 €
- ab 1.501 BRZ	0,22 €

Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Anlauf werden mit 50% des fälligen Hafenentgeltes berechnet.

2. Sicherheitsentgelt (ISPS – Code)

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist neben dem Hafenentgelt ein Sicherheitsentgelt zu zahlen:

je Hafenanlauf und je angefangene 24 h 2.100,00 € (pauschal).

3. Kaibenutzungsentgelt

Für die Nutzung der Kaianlagen und –bauwerke durch die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen. Die Abgabe ist schiffsseitig für Ladung und Passagiere zu entrichten:

je Hafenanlauf pauschal	
für alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	500,00 €
für Passagier- /Kreuzfahrtschiffe für jeden eingehenden und jeden ausgehenden Passagier	1,94 €

Für Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe, die dem Eigen-bedarf des Wasserfahrzeuges dienen, werden keine Kaibenutzungsentgelte erhoben.

4. Liegeentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist zusätzlich zum Hafenentgelt ein Liegeentgelt zu zahlen:

je weitere angefangene 24 Stunden und je Bruttoreaumzahl (BRZ)	
für Wasserfahrzeuge, die länger als 24 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen	0,10 €

5. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge sind außerdem bei Inanspruchnahme folgende Entgelte zu zahlen:

5.1. Lieferpreis Trinkwasser

Grundlage für den Lieferpreis sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar von 1,39 €/m³ Wasser, zuzüglich einer Pauschale von 3,01 €/m³ für Wartungs- und Instandhaltungskosten, Kosten für den Verbundwasserzähler und Kosten für Trinkwasserproben.

5.2. Schiffsabfallentsorgung

Auf der Grundlage des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (SchAbfEntG M-V) in der jeweils geltenden Fassung ist der Hafenbetreiber verpflichtet, Schiffsabfälle ordnungsgemäß zu übernehmen und zu entsorgen. Für die Entsorgung von Schiffsabfällen (ohne Ladungsrückständen) ist gemäß §§ 9 ff. SchAbfEntG M-V ein pauschaliertes Entgelt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entsorgung, zu erheben.

Grundlage für die Berechnung des Entgeltes sind die Schiffsgröße (BRZ) und der Schiffstyp je Hafenanlauf:

a) Grundentgelt für alle Schiffe 0,026 €/BRZ

b) Grundentgelt für alle Schiffe mit genügend spezifischer Lagerkapazität

gem. § 7 SchAbfEntG M-V 0,013 €/BRZ

c) Der Schiffstyp wird bei der Berechnung des Entgeltes durch die Anwendung der nachfolgend ausgewiesenen Korrekturfaktoren wie folgt berücksichtigt:

(1) Passagierschiffe BRZ $\geq$ 20.000 1,7
< 20.000 1,2

- (2) Alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast

$$\text{BRZ} \geq 20.000 \quad 1,3$$

$$< 20.000 \quad 1,0$$

- d) Das Entgelt beinhaltet die Gestellung eines Abfallbehälters für die Entsorgung von Schiffsabfällen, die bei ordnungsgemäßem Schiffsbetrieb regelmäßig anfallen.
- e) Im Rahmen der Schiffsabfallentsorgung und der damit verbundenen Entgeltregelung beträgt die gesamte Freimenge für ölhaltige Abfälle nach MARPOL I (Sludge, Bilgenwasser) und Abfälle gem. Marpol IV max. 2 m³ je Schiff/ je Anlauf. Einzige Ausnahme ist die Abgabe von Grauwasser, hier beträgt die Freimenge 20 m³ je Anlauf. Weitere Abgabemengen sind kostenpflichtig und durch den Entgeltschuldner zu tragen.
- f) Für die Annahme von Grauwasser werden für jedes Schiff je Hafenanlauf nachfolgend aufgeführte Entgelte (EURO) erhoben:

Einleitmenge je Hafenanlauf und je Liegetag	Entgelte
bis max. 20m ³ /je Anlauf	0,00€/m ³
21 bis max. 300m ³	6,00€/m ³

Die Grauwasserentsorgung ist über das Formular „Meldung über die Entsorgung von Grauwasser in Wismar“ anzumelden. Die darin enthaltenen Grenzwerte sind einzuhalten und werden bei der Grauwasserannahme vor Ort für jedes Wasserfahrzeug überwacht. Bei Nichteinhaltung dieser Grenzwerte haftet der Hafennutzer für sämtliche Schäden und stellt die Hansestadt Wismar von allen Ansprüchen Dritter frei.

- g) Nachstehende Positionen werden durch den Hafenbetreiber als besondere Aufwendungen gegenüber dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt:
- durch Falsch-/Fremdeinwürfe in den entsprechenden Abfallkategorien verursachte Sortierkosten bzw. Leerfahrten,
 - Zeiten, welche auf Grund unzureichender Pumpleistung des Schiffes oder Schiffsverspätung entstanden sind,
 - Aufwendungen auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Mitteilungen der Schiffsführung, wodurch der Abfall und dessen Eigenschaften von den Angaben abweichen oder der Abfall nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht.
- h) Für die Gewährleistung der Schiffsabfallentsorgung werden für Schiffe, die länger im Hafen liegen, nach jeweils 5 Tagen erneut 0,007 €/BRZ fällig.

Synopse der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar – Variante 1

Hinweis: In der folgenden Tabelle werden die Regelungen gegenübergestellt. Änderungen sind **rot** gekennzeichnet.

Entgeltordnung

Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 29.03.2021	Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom TT.MM.2024	Begründung
Auf der Grundlage des § 9 der Hafenbenutzungsordnung der Hansestadt Wismar vom 11.11.2013, in der Fassung der 2. Änderung vom 01.06.2018, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.03.2021 folgende Entgeltordnung erlassen: § 1 Geltungsbereich (1) Diese Entgeltordnung gilt im kommunalen Hafen der Hansestadt Wismar (Stadthafen) innerhalb der aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Landeshafenverordnung (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVObI. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2017 (GVObI. M-V 2018 S. 2) öffentlich bekannt gemachten Grenzen für die grün gekennzeichneten Bereiche gemäß Hafenplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.	Auf der Grundlage des § 9 der Hafenbenutzungsordnung der Hansestadt Wismar vom 11.11.2013, in der Fassung der 2. 3. Änderung vom 01.06.2018 18.08.2022, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.03.2021 28.03.2024 folgende Entgeltordnung erlassen: § 1 Geltungsbereich (1) Diese Entgeltordnung gilt im kommunalen Hafen der Hansestadt Wismar (Stadthafen) innerhalb der aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Landeshafenverordnung Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVObI. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2017 (GVObI. M-V 2018 S. 2) öffentlich bekannt gemachten Grenzen für die grün und blau gekennzeichneten Bereiche gemäß Hafenplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.	Blaue Kennzeichnung wurde nicht benannt

Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist der Bereich des Seehafens, dessen Benutzungsverhältnis privatrechtlich durch die Seehafen Wismar GmbH ausgestaltet wird; dieser ist im Hafenplan rot gekennzeichnet. Ausgenommen ist auch die durch die Werft genutzte Fläche, die im Hafenplan orange gekennzeichnet ist. Ebenfalls ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist die verpachtete Hafenfläche im Bereich Westhafen; diese ist im Hafenplan gelb gekennzeichnet. (2) Für die Benutzung des kommunalen Hafens der Hansestadt Wismar werden Hafenentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit dies den im Abs. 1 genannten Bereich des Stadthafens betrifft. Nutzer werden unterschieden nach 1. Tagesgäste als Kurzzeitlieger 2. Dauerlieger als Freizeitnutzer 3. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer 4. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer im Bereich für Verkaufsschiffe; dieser ist im Hafenplan blau gekennzeichnet. 5. Sonstige Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen. Für den Bereich der Verkaufsschiffe (blaue Kennzeichnung im Hafenplan) wird das	Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist der Bereich des Seehafens, dessen BenNutzungsverhältnis privatrechtlich durch die Seehafen Wismar GmbH ausgestaltet wird; dieser ist im Hafenplan rot gekennzeichnet. Ausgenommen ist auch die durch die Werft genutzte Fläche, die im Hafenplan orange gekennzeichnet ist. Ebenfalls ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist die verpachtete Hafenfläche im Bereich Westhafen; diese ist im Hafenplan gelb gekennzeichnet. (2) Für die BenNutzung des kommunalen Hafens der Hansestadt Wismar werden Hafenentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit dies den im Abs. 1 genannten Bereich des Stadthafens betrifft. Nutzer werden unterschieden nach 1. Tagesgästelier als Kurzzeitlieger 2. Dauerlieger als Freizeitnutzer-private Nutzer 3. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer 4. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer im Bereich für Verkaufsschiffe; dieser ist im Hafenplan blau gekennzeichnet. 5. Sonstige Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht mit der Zuweisung des Liegeplatzes und bestimmt sich nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen. Für den Bereich der Verkaufsschiffe (blaue Kennzeichnung im Hafenplan) wird das	
---	---	--

Benutzungsverhältnis über einen Pachtvertrag geschlossen. § 2 Entgelte und deren Fälligkeit (1) Wasserfahrzeuge, die das von § 1 Abs. 1 umfasste Hafengebiet (Stadthafen) befahren und im Hafen liegen, nehmen öffentliche Einrichtungen der Hansestadt Wismar in Anspruch. Für diese Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten. Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit der Liegeplatzzuweisung, in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Benutzung bzw. mit dem Anlegen im Geltungsbereich. (2) Das Hafenentgelt für Tageslieger bemisst sich nach der Länge über Alles in Metern des jeweiligen Wasserfahrzeuges. Tageslieger im Sinne dieser Entgeltordnung sind Kurzzeitlieger, deren fortlaufende Nutzung insgesamt 21 Kalendertage nicht überschreitet. Für Katamarane und Trimarane wird ein Zuschlag mit dem Faktor 1,5 gemäß Anlage 2 erhoben. (3) Die Hafenentgelte für alle anderen Nutzer bemessen sich nach der Grundfläche des Wasserfahrzeuges mit Ausnahme der Boxenliegeplätze. Die Grundfläche als Bemessungsgrundlage wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite des Wasserfahrzeuges in Quadratmetern berechnet. Bei den	BenNutzungsverhältnis über einen Pachtvertrag geschlossen. § 2 Entgelte und deren Fälligkeit (1) Wasserfahrzeuge, die das von § 1 Abs. 1 umfasste Hafengebiet (Stadthafen) befahren und im Hafen liegen, nehmen öffentliche Einrichtungen der Hansestadt Wismar in Anspruch. Für diese Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten. Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit der Liegeplatzzuweisung, in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen BenNutzung bzw. mit dem Anlegen im Geltungsbereich. (2) Das Hafenentgelt für Tageslieger bemisst sich nach der Länge über Alles in Metern des jeweiligen Wasserfahrzeuges. Tageslieger im Sinne dieser Entgeltordnung sind Kurzzeitlieger Nutzer, deren fortlaufende Nutzung insgesamt 21 Kalendertage nicht überschreitet. Für Katamarane und Trimarane wird ein Zuschlag mit dem Faktor 1,5 gemäß Anlage 2 erhoben. (3) Die Hafenentgelte für alle anderen Nutzer bemessen sich nach den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Tarifen Grundfläche des Wasserfahrzeuges. mit Ausnahme der Boxenliegeplätze. nach der Grundfläche des Wasserfahrzeuges. Die Grundfläche als Bemessungsgrundlage wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite des	
--	---	--

Boxen bemisst sich das Entgelt nach der Boxengröße durch Multiplikation der Boxenlänge mit der Boxenbreite in Quadratmetern. (4) Von diesen Bemessungsgrundlagen ausgenommen sind die Wasserfahrzeuge, die gemäß ISPS-Code zertifiziert sind und einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen. Die Bemessungsgrundlage für ein in ein Seefahrtsregister eingetragenes Wasserfahrzeug ist dabei dessen Bruttoreaumzahl (BRZ), für ein in ein Binnenschiffsregister eingetragenes Wasserfahrzeug dessen maximale Tragfähigkeit in metrischen Tonnen (Eichtonnen). (5) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Entgelttarifen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Entgeltordnung sind. (6) Die Entgelte werden mit dem Beginn der Benutzung bzw. des vereinbarten Benutzungszeitraumes fällig. Mit der Liegeplatzzuweisung oder in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Benutzung wird die Zahlung in Höhe des für die vorgesehene Benutzung	Wasserfahrzeuges in Quadratmetern berechnet. Bei den Boxen bemisst sich das Entgelt nach der Boxengröße durch Multiplikation der Boxenlänge mit der Boxenbreite in Quadratmetern. (4) Von diesen Bemessungsgrundlagen ausgenommen sind die Wasserfahrzeuge, die gemäß ISPS-Code zertifiziert sind und einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen. Die Bemessungsgrundlage für ein in ein Seefahrtsregister eingetragenes Wasserfahrzeug ist dabei dessen Bruttoreumzahl (BRZ), für ein in ein Binnenschiffsregister eingetragenes Wasserfahrzeug dessen maximale Tragfähigkeit in metrischen Tonnen (Eichtonnen). Für die gemäß ISPS-Code zertifizierten und in ein Seefahrtsregister eingetragenen Wasserfahrzeuge, die einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen, bemisst sich das Hafenentgelt nach der Bruttoreumzahl (BRZ). (5) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Entgelttarifen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Entgeltordnung sind. (6) Die Entgelte werden mit dem Beginn der Benutzung bzw. des vereinbarten Benutzungszeitraumes fällig. Mit der Liegeplatzzuweisung oder in den übrigen Fällen mit	Aufgrund der Sanierung der Brunkowkai gibt es keine Boxenliegeplätze mehr Zur Vereinheitlichung wird nach BRZ abgerechnet
---	---	---

entstehenden Entgeltanspruches verlangt. Entgelte der Tageslieger können auch vor Ort im Stadthafen berechnet und angenommen werden. (7) Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB sowie Mahn- und Vollstreckungskosten, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schäden und Kosten bzw. Aufwendungen, erhoben. § 3 Erhebung, Schuldner der Entgelte (1) Die Entgelte werden durch die Hansestadt Wismar erhoben. (2) Entgeltschuldner ist, wer die in der Anlage 2 der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt. Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern ist der Führer/ Charterer/ Reeder/ Eigner/ Ausrüster des Wasserfahrzeuges Entgeltschuldner.	dem Beginn der tatsächlichen BenNutzung wird die Zahlung in Höhe des für die vorgesehene BenNutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangt. Entgelte der Tageslieger können auch vor Ort im Stadthafen berechnet und angenommen werden. (7) Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB sowie gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Mahn- und Vollstreckungskosten werden, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schäden und Kosten bzw. Aufwendungen, erhoben. § 3 Erhebung, Schuldner der Entgelte (1) Die Entgelte werden durch die Hansestadt Wismar erhoben. (2) Entgeltschuldner ist, wer die in der Anlage 2 der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt. Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern ist der Führer/ Charterer/ Reeder/ Eigner/ Ausrüster des Wasserfahrzeuges Entgeltschuldner. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch.	
--	---	--

(3) Die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelte sind, soweit in Anlage 2 nicht etwas anderes bestimmt ist, Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. § 4 Mitteilungspflicht (1) Meldepflichtig für Wasserfahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der Entgeltschuldner. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Hafenbenutzungsordnung für das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung. (2) Die Entgeltschuldner haben die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft gegenüber dem Hafenamt der Hansestadt Wismar oder dem von der Hansestadt Wismar beauftragten Kassierer anzugeben und auf Verlangen die Papiere des Wasserfahrzeuges vorzulegen. Werden keine gültigen Papiere vorgelegt, werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Angaben verbindlich geschätzt. Tageslieger haben das Hafenentgelt unverzüglich nach ihrer Ankunft im Hafenmeisterbüro zu entrichten. Bei Verlängerung des Liegezeitraumes ist das Entgelt eigenständig vom Nutzer nachzuentrichten.	(3) Die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelte sind, soweit in Anlage 2 nicht etwas anderes bestimmt ist, Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. § 4 Mitteilungspflicht (1) Meldepflichtig Mitteilungspflichtig für Wasserfahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der Entgeltschuldner. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Hafenbenutzungsordnung für das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung. (2) Die Entgeltschuldner haben die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft gegenüber dem Hafenamt der Hansestadt Wismar oder dem von der Hansestadt Wismar beauftragten Kassierer anzugeben und auf Verlangen die Papiere des Wasserfahrzeuges vorzulegen. Werden keine gültigen Papiere vorgelegt, werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Angaben verbindlich geschätzt. Tageslieger haben das Hafenentgelt unverzüglich nach ihrer Ankunft unter Nutzung der vom Hafenamt vorgehaltenen Bezahlmöglichkeiten (z. B. Hafenmeisterbüro) im Hafenmeisterbüro an die Hansestadt Wismar zu entrichten. Bei Verlängerung des	deckt auch zusätzliche Bezahlmöglichkeiten außerhalb des Hafenmeisterbüros ab
---	--	--

(3) Bei Missachtung der Meldepflicht und unbekanntem Entgeltschuldner wird nach Ermittlung des Zahlungspflichtigen eine Aufwandspauschale in Höhe von 40,00 € berechnet. § 5 Entgeltbefreiung oder –ermäßigung (1) Von der Zahlung des Hafenentgeltes sind befreit: 1. Wasserfahrzeuge der Bundeswehr für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, 2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Hansestadt Wismar eingesetzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, 3. Wasserfahrzeuge, die als ausländische Regierungsfahrzeuge ihre Staatsflagge führen und zu Staatszwecken benutzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, 4. Wasserfahrzeuge wie Lotsenboote, Feuerlöschboote, Rettungsboote, Eisbrecher,	Liegezeitraumes ist das Entgelt eigenständig vom Nutzer nachzuentrichten. (3) Bei Missachtung der Meldepflicht Mitteilungspflicht und unbekanntem Entgeltschuldner wird nach Ermittlung des Zahlungspflichtigen eine Aufwandspauschale in Höhe von 40,00 €/Netto berechnet. Entgeltschuldner, die sich der Geltendmachung von Ansprüchen entziehen, indem sie z. B. ihrer Mitteilungspflicht oder der Begleichung des Entgeltes nicht nachkommen, haben für die Recherche und Geltendmachung des Anspruches eine Aufwandspauschale von 40,00 €/Netto zu entrichten. § 5 Entgeltbefreiung oder –ermäßigung (1) Von der Zahlung des Hafenentgeltes sind befreit: 1. Wasserfahrzeuge der Bundeswehr für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, 2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Hansestadt Wismar eingesetzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, 3. Wasserfahrzeuge, die als ausländische Regierungsfahrzeuge ihre Staatsflagge führen und zu Staatszwecken benutzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, 4. Wasserfahrzeuge wie Lotsenboote, Feuerlöschboote, Rettungsboote, Eisbrecher,	
---	--	--

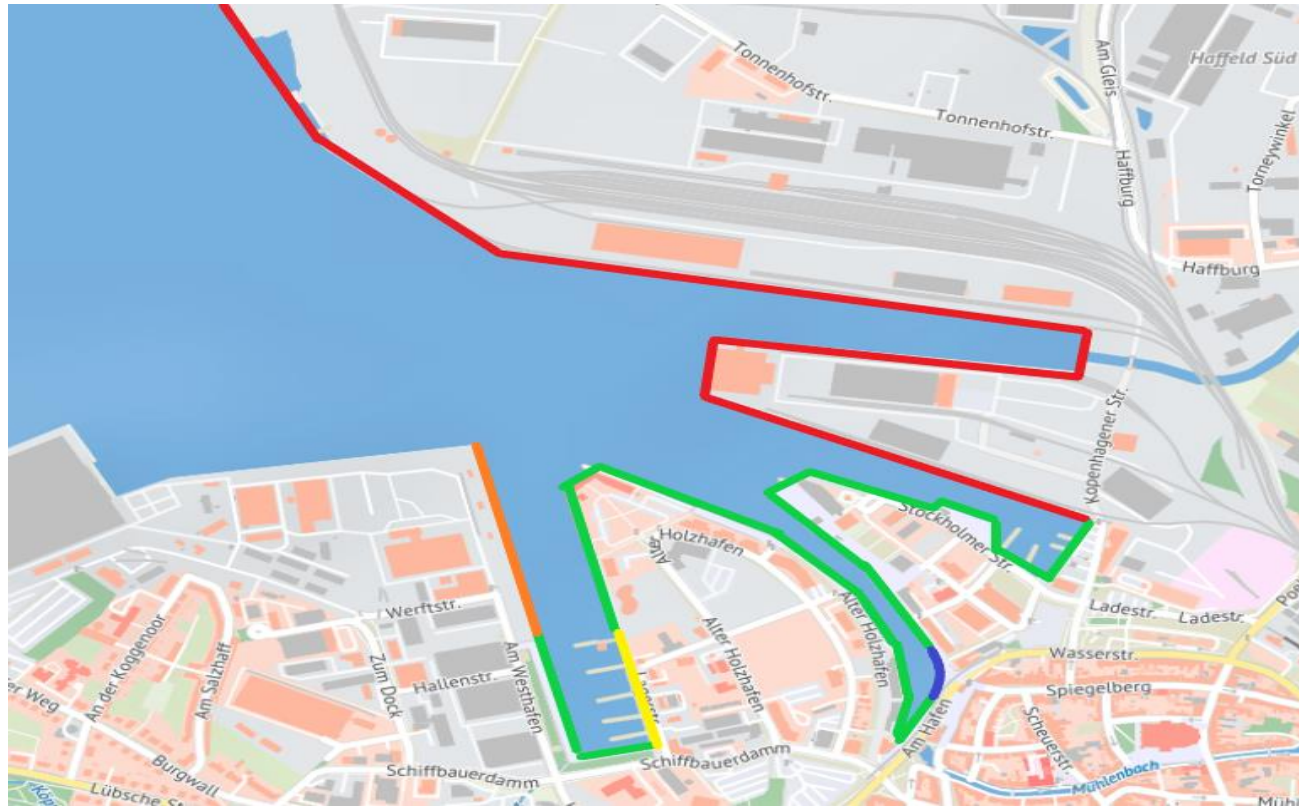
Wasserbaufahrzeuge, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, wenn sie für ihre jeweils eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden, 5. Wasserfahrzeuge wie Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Entgeltordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie zu ihrem jeweils eigentlichen Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen, 6. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Hansestadt Wismar den Hafen anlaufen.	Wasserbaufahrzeuge, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, wenn sie für ihre jeweils eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden, 5. Wasserfahrzeuge wie Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Entgeltordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie zu ihrem jeweils eigentlichen Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen, 6. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Hansestadt Wismar den Hafen anlaufen. 7. Für anerkannte, durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr zugelassene Traditionsschiffe, die ihren durch Eintragung in das Schiffsregister nachgewiesenen Traditionsschiffe (Zulassung durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr) ermäßigt sich auf Antrag das Hafenentgelt um 50 von Hundert. Für andere, als historisch einzustufende Schiffe (siehe Definition Schiffssicherheitsverordnung) kann sich auf Antrag das Hafenentgelt ebenfalls um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen.	Neu eingefügt, stand vorher unter Tabelle Dauerlieger. Gilt für Tageslieger und Dauerlieger.
--	--	---

Das Hafenamt ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Entgeltbefreiung durchzuführen. (2) Im Fall der Benutzung des kommunalen Hafens und seiner Anlagen kann auf Antrag des Entgeltschuldners die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Hafenentgelt erheben, sofern dies im besonderen öffentlichen Interesse, also im Interesse der Hansestadt Wismar oder der Allgemeinheit, liegt. § 6 Allgemeine Bestimmungen (1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter Benutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, das die Ursache der unberechtigten Benutzung oder des vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern sowie Ersatz vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug oder maßgeblicher Einschränkung des Hafenbetriebes kann dies auch fristlos erfolgen. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten/Aufwendungen sowie angemessene Entgelte für eine solche Benutzung zu verlangen.	8. Von dem Hafenentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden. Das Hafenamt ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Entgeltbefreiung durchzuführen. (2) Im Fall der BenNutzung des kommunalen Hafens und seiner Anlagen kann auf Antrag des Entgeltschuldners die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Hafenentgelt erheben, sofern dies im besonderen öffentlichen Interesse, also im besonderen Interesse der Hansestadt Wismar oder der Allgemeinheit, liegt. § 6 Allgemeine Bestimmungen (1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter BenNutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, das die Ursache der unberechtigten BenNutzung oder des vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern. sowie Ersatz vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug oder maßgeblicher Einschränkung des Hafenbetriebes kann dies auch fristlos erfolgen. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten/Aufwendungen sowie angemessene Entgelte für eine solche BenNutzung zu verlangen.	Wegen der Systematik aus Anlage 2 übernommen Dient nur aus Gründen der Klarstellung Diese Regelung ist zu streichen, da vorliegend das Zivilrecht Anwendung findet.
---	--	--

(2) Die Benutzung eines Liegeplatzes wird von dem Bestehen fälliger Forderungen, mit deren Begleichung sich der Schuldner in Verzug befindet, abhängig gemacht. (3) Andere Entgelte, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Hafens anfallen, werden durch diese Entgeltordnung nicht berührt. (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen ist Wismar. § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 21.12.2015 außer Kraft. Wismar, 29.03.2021 Thomas Beyer Bürgermeister	(2) Die BenNutzung eines Liegeplatzes wird von dem Bestehen fälliger Forderungen, mit deren Begleichung sich der Schuldner in Verzug befindet, abhängig gemacht. (3) Andere Entgelte, die im Zusammenhang mit der BenNutzung des Hafens anfallen, werden durch diese Entgeltordnung nicht berührt. (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen ist Wismar. § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2021Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 21.12.2015 29.03.2021 außer Kraft. Wismar, 29.03.2021 Thomas Beyer Bürgermeister	
---	--	--

Anlage 1 zur Hafenentgeltordnung

Hafen Wismar



Quelle: Geoportal M-V

- Bereich Seehafen
- Liegeplätze der Hansestadt
- Bereich Verkaufsschiffe
- Verpachtete Fläche Westhafen
- Bereich Werft

Synopse Entgelttarife

Hinweis: In der folgenden Tabelle werden die Regelungen gegenübergestellt. Änderungen sind **rot** gekennzeichnet.

Entgelttarife

Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 29.03.2021				Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 01.04.2021				Begründung
Anlage 2 zur Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar				Anlage 2 zur Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar				
Entgelttarife				Entgelttarife				
I. Nachfolgend sind die zu zahlenden Entgelte für Wasserfahrzeuge, die das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar befahren und im Hafen liegen, aufgeführt. 1. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge der Tageslieger, das sich nach der Fahrzeuglänge (Länge über Alles in Metern) bemisst (§ 2 Abs. 2 der Entgeltordnung) für je angefangene 24 Stunden (Beträge einschließlich Mehrwertsteuer): Für Katamarane/ Trimarane mit Zuschlagsfaktor 1,5 auf das Hafenentgelt:				I. Nachfolgend sind die zu zahlenden Entgelte für Wasserfahrzeuge, die das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar befahren und im Hafen liegen, aufgeführt. 1. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge der Tageslieger, das sich nach der Fahrzeuglänge (Länge über Alles in Metern) bemisst (§ 2 Abs. 2 der Entgeltordnung) für je angefangene 24 Stunden (Beträge einschließlich Mehrwertsteuer): Für Katamarane/ Trimarane mit Zuschlagsfaktor 1,5 auf das Hafenentgelt:				Vereinfachung, bisherige Staffelung (Entgeltsteigerung)
Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, LüA in m	Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)	Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, LüA in m	Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. MwSt.)	Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage Reduzierter Preis ab 08. Tag bis 21. Tag fortlaufender Nut-	Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)	

bis 7,99 m	13,00 €	11,50 €	10,00 €			zung, bei Bezahlung im Voraus (incl. MwSt.)		g mit jedem weiteren m) zu kompliziert und im Vergleich zu anderen Häfen Entgelt viel zu hoch (betrifft hauptsächlich Traditionsschiffe als Gastlieger)
8,00 m bis 9,99 m	16,00 €	14,00 €	13,00 €					
10,00 m bis 11,99 m	20,00 €	17,00 €	16,00 €	bis 7,99 m	13,00 € 18,00 €	11,50 € 14,00 €	10,00 €	
12,00 m bis 14,99 m	27,00 €	23,00 €	22,00 €	8,00 m bis 9,99 m	16,00 € 22,00 €	14,00 € 18,00 €	13,00 €	
15,00 m bis 19,99 m	34,00 €	29,00 €	28,00 €	10,00 m bis 11,99 m	20,00 € 27,00 €	17,00 € 23,00 €	16,00 €	
20,00 m bis 24,99 m	46,00 €	40,00 €	37,00 €	12,00 m bis 14,99 m	27,00 € 35,00 €	23,00 € 31,00 €	22,00 €	
ab 25,00 m	48,00 €, zzgl. 2,00 €/ jeder weitere Meter	41,50 €, zzgl. 1,50 €/ jeder weitere Meter	38,00 €, zzgl. 1,00 €/ jeder weitere Meter	15,00 m bis 19,99 m	34,00 € 43,00 €	29,00 € 39,00 €	28,00 €	Anpassung an geänderte Schiffslängen in der Entgelt- tabelle und eindeutige Formulierung für die Nutzer
Von dem Hafenentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden. Im Hafenentgelt für Tageslieger bis 24,99 m LüA ist ein Stromverbrauch bis 15,0 kWh enthalten. Ab einer Schiffslänge von 25,00 m LüA oder höherem Stromverbrauch wird dieser gesondert erfasst und abgerechnet.				20,00 m bis 24,99 m 29,99	46,00 € 59,00 €	40,00 € 55,00 €	37,00 €	
				ab 25,00 m 30,00 m bis 39,99 m	48,00 €, zzgl. 2,00 €/ jeder weitere Meter 70,00 €	41,50 €, zzgl. 1,50 €/ jeder weitere Meter 66,00 €	38,00 €, zzgl. 1,00 €/ jeder weitere Meter	
				ab 40,00 m	90,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge	86,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge		
				Von dem Hafenentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden. Im Hafenentgelt für Tageslieger bis 24,99 19,99 m LüA ist ein der Strom- und Wasserverbrauch sowie Abfallentsorgung in haushaltsüblichen Mengen bis 15,0 kWh enthalten. Ab einer Schiffslänge von 25,00 20,00 m LüA oder				Unter § 5 Nr. 8 aufgeführt
								Textanpassung an geänderte Entgelttabelle

2. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge aller anderen Nutzer (Dauerlieger), das sich nach deren Grundfläche bemisst (§ 2 Abs. 3 der Entgeltordnung) bei fortlaufender Nutzung für jeden Quadratmeter Grundfläche, bzw. Boxengrundfläche (alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen).	höherem Stromverbrauch wird ist der Stromverbrauch durch den Nutzer zu erfassen und dem Hafenamt zwecks Abrechnung mitzuteilen. dieser gesondert erfasst und abgerechnet. 2. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge aller anderen Nutzer (Dauerlieger und Sonstige), das sich nach deren Grundfläche bemisst (§ 2 Abs. 3 der Entgeltordnung) bei fortlaufender Nutzung für jeden Quadratmeter Grundfläche, bzw. Boxengrundfläche (alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen). Alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.	
---	--	--

Wasserfahrzeuge nach Grundfläche	Sommersaison 01.04.-31.10.	Wintersaison 01.11.-31.03.	Ganzjährig 01.01.-31.12.	Wasserfahrzeuge nach Grundfläche	Sommersaison 01.04.-31.10.	Wintersaison 01.11.-31.03.	Ganzjährig 01.01.-31.12.	keine Unterteilung mehr in Sommer- und Wintertarif, Gleichbehandlung mit allen Dauerliegern
privat genutzte Wasserfahrzeuge				privat genutzte Wasserfahrzeuge				
- Box klein (36,00 m²)	900,00 €	450,00 €	1.350,00€	Box klein (36,00 m²)	900,00 €	450,00 €	1.350,00€	
- Box groß (70,00 m²)	1.750,00 €	875,00 €	2.625,00€	Box groß (70,00 m²)	1.750,00 €	875,00 €	2.625,00€	
- Boote bis 9,00 m² pauschale Mindestberechnung	220,00 €	160,00 €	380,00 €	Boote bis 9,00 m² pauschale Mindestberechnung	220,00 €	160,00 €	380,00 €	
- Berechnung ab 9,01m² je m²	25,00 €	12,50 €	-	Berechnung ab 9,01m² je m²	25,00 €	12,50 €	-	
Gewerbeschiffe je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	3,40 €	Gewerbeschiffe je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	3,40 €	

für schwimmende Arbeitsbühnen, Plattformen, Pontons (ohne eigenen Antrieb) je Quadratmeter Grundfläche und Tag	-	-	0,20 €	für schwimmende Arbeitsbühnen, Plattformen, Pontons (ohne eigenen Antrieb) je Quadratmeter Grundfläche und Tag	-	-	0,20 €	
für sonstige Wasserfahrzeuge je Quadratmeter Grundfläche und angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,70 €	für sonstige Wasserfahrzeuge je Quadratmeter Grundfläche und angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,70 €	
Für Dienstboote (WSPI, Fischereiaufsicht) je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,20 €	Für Dienstboote (WSPI, Fischereiaufsicht) je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,20 €	
Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe, je Quadratmeter Grundfläche monatlich	-	-	6,15 €	Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe, je Quadratmeter Grundfläche monatlich	-	-	6,15 €	
Fischereifahrzeuge der Fischereigenossenschaft "Wismarbucht eG Wismar" je Kalenderjahr				Fischereifahrzeuge der Fischereigenossenschaft "Wismarbucht eG Wismar" je Kalenderjahr				
- Länge bis 5,99 m	-	-	240,00 €	- Länge bis 5,99 m	-	-	240,00 €	
- Länge 6,00 m bis 11,99 m	-	-	270,00 €	- Länge 6,00 m bis 11,99 m	-	-	270,00 €	
- Länge ab 12,00 m	-	-	290,00 €	- Länge ab 12,00 m	-	-	290,00 €	

	Wasserfahrzeuge nach Grundfläche	
	privat genutzte Wasserfahrzeuge mit Liegeplatzzuweisung	Mindestliegeplatznutzung Dauerlieger (DL) 7 fortlaufende Monate je Kalenderjahr
	Berechnung bis 9,99 m ²	50,00 € je Monat
	10,00 m ² bis 35,99 m ²	160,00 € je Monat
	36,00 m ² bis 69,99 m ²	310,00 € je Monat
	ab 70 m ²	4,40 € je m ² Grundfläche je Monat
	Sonstige Wasserfahrzeuge	je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit
	allg. Gewerbeschiffe	4,10 €
	Vereinsschiffe, Traditionsschiffe, historische Schiffe	3,20 €
	Dienstboote (z.B. WSPI, Fischereiaufsicht etc.)	2,65 €
		je Quadratmeter Grundfläche monatlich
	Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag (im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe)	7,40 €
		pauschal je Kalenderjahr
	Fischereifahrzeuge	
	Länge bis 5,99 m	290,00 €
	6,00 m bis 11,99 m	325,00 €
	ab 12,00 m	350,00 €
		je m ² Grundfläche je Tag

	Arbeitsplattformen für Hafenbaumaßnahmen/ Instandsetzung	0,20 €	
Für anerkannte Traditionsschiffe (Zulassung durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr) ermäßigt sich auf Antrag das Hafenentgelt um 50 von Hundert. Für andere, als historisch einzustufende Schiffe (siehe Definition Schiffssicherheitsverordnung) kann sich auf Antrag das Hafenentgelt ebenfalls um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen. Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Wismar belegen. Dauerlieger (privat genutzte Wasserfahrzeuge), die ihren Liegeplatz über den zugewiesenen Zeitraum hinaus belegen, werden als Tageslieger abgerechnet. 3. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen 3.1 Tageslieger ab einer Schiffslänge von 25,00 m (LüA) und Dauerlieger mit Verbrauchserfassung: Grundlage für die Ver- und Entsorgungsentgelte für	Für anerkannte Traditionsschiffe (Zulassung durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr) ermäßigt sich auf Antrag das Hafenentgelt um 50 von Hundert. Für andere, als historisch einzustufende Schiffe (siehe Definition Schiffssicherheitsverordnung) kann sich auf Antrag das Hafenentgelt ebenfalls um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen. Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Wismar belegen. Dauerlieger (privat genutzte Wasserfahrzeuge), die ihren Liegeplatz über den zugewiesenen Zeitraum hinaus belegen, oder den zugewiesenen Liegeplatz eigenständig wechseln, werden als Tageslieger abgerechnet. 3. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen 3.1 Tageslieger ab einer Schiffslänge von 25,00 m 20,00 m (LüA) und Dauerlieger mit Verbrauchserfassung: Grundlage für die Ver- und Entsorgungsentgelte für		Neu eingefügt s. Entgeltordnung § 5 (1) Pkt. 7

- Wasser, Energie und Abfall sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar zuzüglich einer Wartungspauschale von 50 Prozent des Bezugspreises. Je Abrechnung erfolgt eine Mindestberechnung bei Frischwasser in Höhe von 1,0 m³ und bei Energie in Höhe von 15 kWh. Die Miete für ein ausgeliehenes Standrohr zur Wasserentnahme beträgt ab 8 Tagen bis max. 30 Tage durchgehender Mietzeit 20,00 Euro netto. Die aktuellen Entgelte werden durch einen Preisaushang – Schaukasten am Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz – und im Internet unter www.wismar.de bzw. „https://hafen.wismar.de/“ bekannt gegeben. 3.2 Grau- Schmutzwasserentsorgung Der auf der Sondergebietsfläche (S03) südöstliche Kaikante von LP 17 befindliche Übernahmestutzen kann zur Übergabe von Grau- und Schmutzwasser von Wasserfahrzeugen mit eigener Pumpenausrüstung genutzt werden. Die Entsorgungsleistungen sind vorher beim Hafenamt anzumelden. Für die Nutzung ist eine Verwaltungspauschale von 10,00 € pro Pumpvorgang zu zahlen. Die Rechnungslegung für die entsorgte Menge erfolgt gesondert.	- Wasser, und Energie und Abfall sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar zuzüglich einer Wartungspauschale von 50 Prozent des Bezugspreises. Je Abrechnung erfolgt eine Mindestberechnung bei Frischwasser in Höhe von 1,0 m³ und bei Energie in Höhe von 15 kWh. Die Miete für ein ausgeliehenes Standrohr zur Wasserentnahme beträgt ab 8 Tagen bis max. 30 Tage durchgehender Mietzeit 20,00 Euro netto 30,00 € brutto. Die aktuellen Entgelte werden durch einen Preisaushang – Schaukasten am Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz – und im Internet unter www.wismar.de bzw. „https://hafen.wismar.de/“ bekannt gegeben. 3.2 Grau- Schmutzwasserentsorgung Der auf der Sondergebietsfläche (S03) südöstliche Kaikante von LP 17 befindliche Übernahmestutzen kann zur Übergabe von Grau- und Schmutzwasser von Wasserfahrzeugen mit eigener Pumpenausrüstung genutzt werden. Die Entsorgungsleistungen sind vorher beim Hafenamt anzumelden. Für die Nutzung ist eine Verwaltungspauschale von 10,00 € 15,00 € brutto pro Pumpvorgang zu zahlen. Die Rechnungslegung für die entsorgte Menge erfolgt gesondert.	
--	--	--

II.

Entgelte für Wasserfahrzeuge, die dem ISPS-Code unterliegen und einen nach ISPS-Code zertifizierten Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen (§ 2 Abs. 4 der Entgeltordnung).

In den im Folgenden angegebenen Entgelten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

1. Hafenentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten:

je Hafenanlauf und je Bruttoreaumzahl (BRZ):	
Passagier- / Kreuzfahrtschiffe je Hafenanlauf	0,15 €
alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	
- bis 1.500 BRZ	0,08 €
- von 1.501 bis 3.500 BRZ	0,12 €
- über 3.501 BRZ	0,13 €

Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Anlauf werden mit 50% des fälligen Hafenentgeltes berechnet.

II.

Entgelte für Wasserfahrzeuge, die dem ISPS-Code unterliegen und einen nach ISPS-Code zertifizierten Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen (§ 2 Abs. 4 der Entgeltordnung).

In den im Folgenden angegebenen Entgelten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

1. Hafenentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten:

je Hafenanlauf und je Bruttoreumzahl (BRZ):	
Passagier- / Kreuzfahrtschiffe je Hafenanlauf	0,15 € 0,24 €
alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	
- bis 1.500 BRZ	0,08 € 0,16 €
- von ab 1.501 bis 3.500 BRZ	0,12 € 0,22 €
über 3.501 BRZ	0,13 €

Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Anlauf werden mit 50% des fälligen Hafenentgeltes berechnet.

2. Sicherheitsentgelt (ISPS – Code)

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist neben dem Hafenentgelt ein Sicherheitsentgelt zu zahlen:

je Hafenanlauf 1.150,00€ (pauschal).

3. Kaibenutzungsentgelt

Für die Benutzung der Kaianlagen und –bauwerke durch die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen. Die Abgabe ist schiffsseitig für Ladung und Passagiere zu entrichten:

je Hafenanlauf pauschal	
für alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	500,00 €
für Passagier- /Kreuzfahrtschiffe bis 500 Passagiere	500,00 €
ab 501 bis 1200 Passagiere	1.000,00 €
ab 1201 Passagiere	1.500,00 €

Für Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe, die dem Eigenbedarf des Wasserfahrzeuges dienen, werden keine Kaibenutzungsentgelte erhoben.

2. Sicherheitsentgelt (ISPS – Code)

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist neben dem Hafenentgelt ein Sicherheitsentgelt zu zahlen:

je Hafenanlauf und je angefangene 24 h ~~1.150,00€~~ 2.100,00 € (pauschal).

3. Kaibenutzungsentgelt

Für die ~~Ben~~Nutzung der Kaianlagen und –bauwerke durch die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen. Die Abgabe ist schiffsseitig für Ladung und Passagiere zu entrichten:

je Hafenanlauf pauschal	
für alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	500,00 €
für Passagier- /Kreuzfahrtschiffe für jeden eingehenden und jeden ausgehenden Passagier	1,94 €
bis 500 Passagiere	500,00 €
ab 501 bis 1200 Passagiere	1.000,00 €
ab 1201 Passagiere	1.500,00 €

Für Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe, die dem Eigenbedarf des Wasserfahrzeuges dienen, werden keine Kaibenutzungsentgelte erhoben.

4. Liegeentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist zusätzlich zum Hafenentgelt ein Liegeentgelt zu zahlen:

je weitere angefangene 24 Stunden und je Bruttoreaumzahl (BRZ)	
für Wasserfahrzeuge, die länger als 12 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen	0,07 €

5. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge sind außerdem bei Inanspruchnahme folgende Entgelte zu zahlen:

5.1. Lieferpreis Trinkwasser

Grundlage für den Lieferpreis sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar von 1,43€/m³ zuzüglich einer Pauschale von 2,57€/m³ für Wartungs- und Instandhaltungskosten.

5.2. Schiffsabfallentsorgung

Auf der Grundlage des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (SchAbfEntG M-V) in der jeweils geltenden Fassung ist der Hafenbetreiber verpflichtet, Schiffsabfälle ordnungsgemäß zu übernehmen und zu entsorgen. Für die Entsorgung von Schiffsabfällen (ohne Ladungsrückständen) ist gemäß §§ 9

4. Liegeentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist zusätzlich zum Hafenentgelt ein Liegeentgelt zu zahlen:

je weitere angefangene 24 Stunden und je Bruttoreumzahl (BRZ)	
für Wasserfahrzeuge, die länger als 12 24 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen	0,07 € 0,10 €

5. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge sind außerdem bei Inanspruchnahme folgende Entgelte zu zahlen:

5.1. Lieferpreis Trinkwasser

Grundlage für den Lieferpreis sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar von ~~1,43€/m³~~ 1,39 €/m³ Wasser, zuzüglich einer Pauschale von ~~2,57€/m³~~ 3,01 €/m³ für Wartungs- und Instandhaltungskosten, Kosten für den Verbundwasserzähler und Kosten für Trinkwasserproben.

5. 2. Schiffsabfallentsorgung

Auf der Grundlage des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (SchAbfEntG M-V) in der jeweils geltenden Fassung ist der Hafenbetreiber verpflichtet, Schiffsabfälle ordnungsgemäß zu übernehmen und zu entsorgen. Für die Entsorgung von Schiffsabfällen (ohne Ladungsrückständen) ist gemäß §§ 9

ff. SchAbfEntG M-V ein pauschaliertes Entgelt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entsorgung, zu erheben. Grundlage für die Berechnung des Entgeltes sind die Schiffsgröße (BRZ) und der Schiffstyp je Hafenanlauf: a) Grundentgelt für alle Schiffe 0,026 €/BRZ b) Grundentgelt für alle Schiffe mit genügend spezifischer Lagerkapazität gem. § 7 SchAbfEntG M-V 0,013 €/BRZ c) Der Schiffstyp wird bei der Berechnung des Entgeltes durch die Anwendung der nachfolgend ausgewiesenen Korrekturfaktoren wie folgt berücksichtigt: (1) Passagierschiffe BRZ ≥ 20.000 1,7 < 20.000 1,2 (2) Alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast BRZ ≥ 20.000 1,3 < 20.000 1,0 d) Das Entgelt beinhaltet die Gestellung eines Abfallbehälters für die Entsorgung von Schiffsabfällen, die bei ordnungsgemäßigem Schiffsbetrieb regelmäßig anfallen. Die Freimenge eines Abfallbehälters wird begrenzt bis max. 34 m³ und die damit verbundene Entsorgung von max. 2 t. Weitere Abgabemengen und dadurch entstehende Kosten sind durch den Entgeltschuldner zu tragen.	ff. SchAbfEntG M-V ein pauschaliertes Entgelt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entsorgung, zu erheben. Grundlage für die Berechnung des Entgeltes sind die Schiffsgröße (BRZ) und der Schiffstyp je Hafenanlauf: a) Grundentgelt für alle Schiffe 0,026 €/BRZ b) Grundentgelt für alle Schiffe mit genügend spezifischer Lagerkapazität gem. § 7 SchAbfEntG M-V 0,013 €/BRZ c) Der Schiffstyp wird bei der Berechnung des Entgeltes durch die Anwendung der nachfolgend ausgewiesenen Korrekturfaktoren wie folgt berücksichtigt: (1) Passagierschiffe BRZ ≥ 20.000 1,7 < 20.000 1,2 (2) Alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast BRZ ≥ 20.000 1,3 < 20.000 1,0 d) Das Entgelt beinhaltet die Gestellung eines Abfallbehälters für die Entsorgung von Schiffsabfällen, die bei ordnungsgemäßigem Schiffsbetrieb regelmäßig anfallen. Die Freimenge eines Abfallbehälters wird begrenzt bis max. 34 m³ und die damit verbundene Entsorgung von max. 2 t. Weitere Abgabemengen und dadurch entstehende Kosten sind durch den Entgeltschuldner zu tragen.	§ 8 (1) Schiffsabfall- entsorgungsgese tz In der Kalkulation des pauschalierten Entgeltes sind die Abfälle nach Marpol V enthalten
---	--	---

- e) Im Rahmen der Schiffsabfallentsorgung und der damit verbundenen

Entgeltregelung beträgt die gesamte Freimenge für ölhaltige Abfälle nach MARPOL I (Sludge, Bilgenwasser) max. 2 m³ je Schiff/ je Anlauf. Weitere Abgabemengen sind kostenpflichtig und durch den Entgeltschuldner zu tragen.

- f) Für die Annahme von Grauwasser werden für jedes Schiff je Hafenanlauf nachfolgend aufgeführte Entgelte (EURO) erhoben:

Einleitmenge je Hafenanlauf	Entgelte
bis max. 20m ³	0,00€/m ³
21 bis max. 300m ³	6,00€/m ³

- g) Für die Entsorgung besonders entsorgungsaufwendiger Schiffsabfälle fällt ein zusätzliches Entgelt an (s. § 10 SchAbfEntsG).

- e) Im Rahmen der Schiffsabfallentsorgung und der damit verbundenen Entgeltregelung beträgt die gesamte Freimenge für ölhaltige Abfälle nach MARPOL I (Sludge, Bilgenwasser) **und Abfälle gem. Marpol IV** max. 2 m³ je Schiff/ je Anlauf. **Einzige Ausnahme ist die Abgabe von Grauwasser, hier beträgt die Freimenge 20 m³ je Anlauf.** Weitere Abgabemengen sind kostenpflichtig und durch den Entgeltschuldner zu tragen.

- f) Für die Annahme von Grauwasser werden für jedes Schiff je Hafenanlauf nachfolgend aufgeführte Entgelte (EURO) erhoben:

Einleitmenge je Hafenanlauf und je Liegetag	Entgelte
bis max. 20m ³ /je Anlauf	0,00€/m ³
21 bis max. 300m ³	6,00€/m ³

Die Grauwasserentsorgung ist über das Formular „Meldung über die Entsorgung von Grauwasser in Wismar“ anzumelden. Die darin enthaltenen Grenzwerte sind einzuhalten und werden bei der Grauwasserannahme vor Ort für jedes Wasserfahrzeug überwacht. Bei Nichteinhaltung dieser Grenzwerte haftet der Hafennutzer für sämtliche Schäden und stellt die Hansestadt Wismar von allen Ansprüchen Dritter frei.

- ~~g) Für die Entsorgung besonders entsorgungsaufwendiger Schiffsabfälle fällt ein zusätzliches Entgelt an (s. § 10 SchAbfEntsG).~~

Schiffsabfallentsorgungsgesetz
2003 § 10 außer
Kraft seit
22.08.2022

h) Nachstehende Positionen werden durch den Hafenbetreiber als besondere Aufwendungen gegenüber dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt: - durch Falsch-/Fremdeinwürfe in den entsprechenden Abfallkategorien verursachte Sortierkosten bzw. Leerfahrten, - Zeiten, welche auf Grund unzureichender Pumpleistung des Schiffes oder Schiffsverspätung entstanden sind, - Aufwendungen auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Mitteilungen der Schiffsführung, wodurch der Abfall und dessen Eigenschaften von den Angaben abweichen oder der Abfall nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht.	h) g) Nachstehende Positionen werden durch den Hafenbetreiber als besondere Aufwendungen gegenüber dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt: - durch Falsch-/Fremdeinwürfe in den entsprechenden Abfallkategorien verursachte Sortierkosten bzw. Leerfahrten, - Zeiten, welche auf Grund unzureichender Pumpleistung des Schiffes oder Schiffsverspätung entstanden sind, - Aufwendungen auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Mitteilungen der Schiffsführung, wodurch der Abfall und dessen Eigenschaften von den Angaben abweichen oder der Abfall nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht. h) Für die Gewährleistung der Schiffsabfallentsorgung werden für Schiffe, die länger im Hafen liegen, nach jeweils 5 Tagen erneut 0,007 €/BRZ fällig.	Haftungsausschluss
---	--	---------------------------

Synopse der Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen der Hansestadt Wismar – Variante 2

Hinweis: In der folgenden Tabelle werden die Regelungen gegenübergestellt. Änderungen sind **rot** gekennzeichnet.

Entgeltordnung

Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 29.03.2021	Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom TT.MM.2024	Begründung
Auf der Grundlage des § 9 der Hafenbenutzungsordnung der Hansestadt Wismar vom 11.11.2013, in der Fassung der 2. Änderung vom 01.06.2018, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.03.2021 folgende Entgeltordnung erlassen: § 1 Geltungsbereich (1) Diese Entgeltordnung gilt im kommunalen Hafen der Hansestadt Wismar (Stadthafen) innerhalb der aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Landeshafenverordnung (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVObI. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2017 (GVObI. M-V 2018 S. 2) öffentlich bekannt gemachten Grenzen für die grün gekennzeichneten Bereiche gemäß Hafenplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.	Auf der Grundlage des § 9 der Hafenbenutzungsordnung der Hansestadt Wismar vom 11.11.2013, in der Fassung der 2. 3. Änderung vom 01.06.2018 18.08.2022, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.03.2021 28.03.2024 folgende Entgeltordnung erlassen: § 1 Geltungsbereich (1) Diese Entgeltordnung gilt im kommunalen Hafen der Hansestadt Wismar (Stadthafen) innerhalb der aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Landeshafenverordnung Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006 (GVObI. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2017 (GVObI. M-V 2018 S. 2) öffentlich bekannt gemachten Grenzen für die grün und blau gekennzeichneten Bereiche gemäß Hafenplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.	Blaue Kennzeichnung wurde nicht benannt

Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist der Bereich des Seehafens, dessen Benutzungsverhältnis privatrechtlich durch die Seehafen Wismar GmbH ausgestaltet wird; dieser ist im Hafenplan rot gekennzeichnet. Ausgenommen ist auch die durch die Werft genutzte Fläche, die im Hafenplan orange gekennzeichnet ist. Ebenfalls ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist die verpachtete Hafenfläche im Bereich Westhafen; diese ist im Hafenplan gelb gekennzeichnet. (2) Für die Benutzung des kommunalen Hafens der Hansestadt Wismar werden Hafenentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit dies den im Abs. 1 genannten Bereich des Stadthafens betrifft. Nutzer werden unterschieden nach 1. Tagesgäste als Kurzzeitlieger 2. Dauerlieger als Freizeitnutzer 3. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer 4. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer im Bereich für Verkaufsschiffe; dieser ist im Hafenplan blau gekennzeichnet. 5. Sonstige Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen. Für den Bereich der Verkaufsschiffe (blaue Kennzeichnung im Hafenplan) wird das	Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist der Bereich des Seehafens, dessen BenNutzungsverhältnis privatrechtlich durch die Seehafen Wismar GmbH ausgestaltet wird; dieser ist im Hafenplan rot gekennzeichnet. Ausgenommen ist auch die durch die Werft genutzte Fläche, die im Hafenplan orange gekennzeichnet ist. Ebenfalls ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Entgeltordnung ist die verpachtete Hafenfläche im Bereich Westhafen; diese ist im Hafenplan gelb gekennzeichnet. (2) Für die BenNutzung des kommunalen Hafens der Hansestadt Wismar werden Hafenentgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben, soweit dies den im Abs. 1 genannten Bereich des Stadthafens betrifft. Nutzer werden unterschieden nach 1. Tagesgästelieger als Kurzzeitlieger 2. Dauerlieger als Freizeitnutzer-private Nutzer 3. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer 4. Dauerlieger als gewerbliche Nutzer im Bereich für Verkaufsschiffe; dieser ist im Hafenplan blau gekennzeichnet. 5. Sonstige Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es entsteht mit der Zuweisung des Liegeplatzes und bestimmt sich nach Maßgabe der folgenden Vorschriften, die diesem zugrunde liegen. Für den Bereich der Verkaufsschiffe (blaue Kennzeichnung im Hafenplan) wird das	
---	---	--

Benutzungsverhältnis über einen Pachtvertrag geschlossen. § 2 Entgelte und deren Fälligkeit (1) Wasserfahrzeuge, die das von § 1 Abs. 1 umfasste Hafengebiet (Stadthafen) befahren und im Hafen liegen, nehmen öffentliche Einrichtungen der Hansestadt Wismar in Anspruch. Für diese Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten. Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit der Liegeplatzzuweisung, in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Benutzung bzw. mit dem Anlegen im Geltungsbereich. (2) Das Hafenentgelt für Tageslieger bemisst sich nach der Länge über Alles in Metern des jeweiligen Wasserfahrzeuges. Tageslieger im Sinne dieser Entgeltordnung sind Kurzzeitlieger, deren fortlaufende Nutzung insgesamt 21 Kalendertage nicht überschreitet. Für Katamarane und Trimarane wird ein Zuschlag mit dem Faktor 1,5 gemäß Anlage 2 erhoben. (3) Die Hafenentgelte für alle anderen Nutzer bemessen sich nach der Grundfläche des Wasserfahrzeuges mit Ausnahme der Boxenliegeplätze. Die Grundfläche als Bemessungsgrundlage wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite des Wasserfahrzeuges in Quadratmetern berechnet. Bei den	BenNutzungsverhältnis über einen Pachtvertrag geschlossen. § 2 Entgelte und deren Fälligkeit (1) Wasserfahrzeuge, die das von § 1 Abs. 1 umfasste Hafengebiet (Stadthafen) befahren und im Hafen liegen, nehmen öffentliche Einrichtungen der Hansestadt Wismar in Anspruch. Für diese Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten. Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit der Liegeplatzzuweisung, in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen BenNutzung bzw. mit dem Anlegen im Geltungsbereich. (2) Das Hafenentgelt für Tageslieger bemisst sich nach der Länge über Alles in Metern des jeweiligen Wasserfahrzeuges. Tageslieger im Sinne dieser Entgeltordnung sind Kurzzeitlieger Nutzer, deren fortlaufende Nutzung insgesamt 21 Kalendertage nicht überschreitet. Für Katamarane und Trimarane wird ein Zuschlag mit dem Faktor 1,5 gemäß Anlage 2 erhoben. (3) Die Hafenentgelte für alle anderen Nutzer bemessen sich nach den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Tarifen Grundfläche des Wasserfahrzeuges. mit Ausnahme der Boxenliegeplätze. nach der Grundfläche des Wasserfahrzeuges. Die Grundfläche als Bemessungsgrundlage wird durch Multiplikation der größten Länge mit der größten Breite des	
--	---	--

Boxen bemisst sich das Entgelt nach der Boxengröße durch Multiplikation der Boxenlänge mit der Boxenbreite in Quadratmetern. (4) Von diesen Bemessungsgrundlagen ausgenommen sind die Wasserfahrzeuge, die gemäß ISPS-Code zertifiziert sind und einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen. Die Bemessungsgrundlage für ein in ein Seefahrtsregister eingetragenes Wasserfahrzeug ist dabei dessen Bruttoreaumzahl (BRZ), für ein in ein Binnenschiffsregister eingetragenes Wasserfahrzeug dessen maximale Tragfähigkeit in metrischen Tonnen (Eichtonnen). (5) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Entgelttarifen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Entgeltordnung sind. (6) Die Entgelte werden mit dem Beginn der Benutzung bzw. des vereinbarten Benutzungszeitraumes fällig. Mit der Liegeplatzzuweisung oder in den übrigen Fällen mit dem Beginn der tatsächlichen Benutzung wird die Zahlung in Höhe des für die vorgesehene Benutzung	Wasserfahrzeuges in Quadratmetern berechnet. Bei den Boxen bemisst sich das Entgelt nach der Boxengröße durch Multiplikation der Boxenlänge mit der Boxenbreite in Quadratmetern. (4) Von diesen Bemessungsgrundlagen ausgenommen sind die Wasserfahrzeuge, die gemäß ISPS-Code zertifiziert sind und einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen. Die Bemessungsgrundlage für ein in ein Seefahrtsregister eingetragenes Wasserfahrzeug ist dabei dessen Bruttoreumzahl (BRZ), für ein in ein Binnenschiffsregister eingetragenes Wasserfahrzeug dessen maximale Tragfähigkeit in metrischen Tonnen (Eichtonnen). Für die gemäß ISPS-Code zertifizierten und in ein Seefahrtsregister eingetragenen Wasserfahrzeuge, die einen Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen, bemisst sich das Hafenentgelt nach der Bruttoreumzahl (BRZ). (5) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Entgelttarifen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Entgeltordnung sind. (6) Die Entgelte werden mit dem Beginn der BenNutzung bzw. des vereinbarten BenNutzungszeitraumes fällig. Mit der Liegeplatzzuweisung oder in den übrigen Fällen mit	Aufgrund der Sanierung der Brunkowkai gibt es keine Boxenliegeplätze mehr Zur Vereinheitlichung wird nach BRZ abgerechnet
---	---	---

entstehenden Entgeltanspruches verlangt. Entgelte der Tageslieger können auch vor Ort im Stadthafen berechnet und angenommen werden. (7) Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB sowie Mahn- und Vollstreckungskosten, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schäden und Kosten bzw. Aufwendungen, erhoben. § 3 Erhebung, Schuldner der Entgelte (1) Die Entgelte werden durch die Hansestadt Wismar erhoben. (2) Entgeltschuldner ist, wer die in der Anlage 2 der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt. Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern ist der Führer/ Charterer/ Reeder/ Eigner/ Ausrüster des Wasserfahrzeuges Entgeltschuldner. (3) Die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelte sind, soweit in Anlage 2 nicht etwas anderes bestimmt	dem Beginn der tatsächlichen BenNutzung wird die Zahlung in Höhe des für die vorgesehene BenNutzung entstehenden Entgeltanspruches verlangt. Entgelte der Tageslieger können auch vor Ort im Stadthafen berechnet und angenommen werden. (7) Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB sowie gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Mahn- und Vollstreckungskosten werden, unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schäden und Kosten bzw. Aufwendungen, erhoben. § 3 Erhebung, Schuldner der Entgelte (1) Die Entgelte werden durch die Hansestadt Wismar erhoben. (2) Entgeltschuldner ist, wer die in der Anlage 2 der Entgeltordnung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt. Bei Wasserfahrzeugen und sonstigen Schwimmkörpern ist der Führer/ Charterer/ Reeder/ Eigner/ Ausrüster des Wasserfahrzeuges Entgeltschuldner. Mehrere Entgeltschuldner haften gesamtschuldnerisch. (3) Die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelte sind, soweit in Anlage 2 nicht etwas anderes bestimmt ist, Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer	
---	--	--

ist, Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. § 4 Mitteilungspflicht (1) Meldepflichtig für Wasserfahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der Entgeltschuldner. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Hafenbenutzungsordnung für das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung. (2) Die Entgeltschuldner haben die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft gegenüber dem Hafenamt der Hansestadt Wismar oder dem von der Hansestadt Wismar beauftragten Kassierer anzugeben und auf Verlangen die Papiere des Wasserfahrzeuges vorzulegen. Werden keine gültigen Papiere vorgelegt, werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Angaben verbindlich geschätzt. Tageslieger haben das Hafenentgelt unverzüglich nach ihrer Ankunft im Hafenmeisterbüro zu entrichten. Bei Verlängerung des Liegezeitraumes ist das Entgelt eigenständig vom Nutzer nachzuentrichten.	unterliegen, wird die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. § 4 Mitteilungspflicht (1) Meldepflichtig Mitteilungspflichtig für Wasserfahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper ist der Entgeltschuldner. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Hafenbenutzungsordnung für das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung. (2) Die Entgeltschuldner haben die zur Entgeltberechnung erforderlichen Daten ihrer Wasserfahrzeuge unverzüglich nach ihrer Ankunft gegenüber dem Hafenamt der Hansestadt Wismar oder dem von der Hansestadt Wismar beauftragten Kassierer anzugeben und auf Verlangen die Papiere des Wasserfahrzeuges vorzulegen. Werden keine gültigen Papiere vorgelegt, werden die für die Berechnung der Entgelte notwendigen Angaben verbindlich geschätzt. Tageslieger haben das Hafenentgelt unverzüglich nach ihrer Ankunft unter Nutzung der vom Hafenamt vorgehaltenen Bezahlungsmöglichkeiten (z. B. Hafenmeisterbüro) im —Hafenmeisterbüro an die Hansestadt Wismar zu entrichten. Bei Verlängerung des Liegezeitraumes ist das Entgelt eigenständig vom Nutzer nachzuentrichten.	deckt auch zusätzliche Bezahlungsmöglichkeiten außerhalb des Hafenmeisterbüros ab
---	---	--

(3) Bei Missachtung der Meldepflicht und unbekanntem Entgeltschuldner wird nach Ermittlung des Zahlungspflichtigen eine Aufwandspauschale in Höhe von 40,00 € berechnet.

§ 5

Entgeltbefreiung oder –ermäßigung

(1) Von der Zahlung des Hafenentgeltes sind befreit:

1. Wasserfahrzeuge der Bundeswehr für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Hansestadt Wismar eingesetzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
3. Wasserfahrzeuge, die als ausländische Regierungsfahrzeuge ihre Staatsflagge führen und zu Staatszwecken benutzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
4. Wasserfahrzeuge wie Lotsenboote, Feuerlöschboote, Rettungsboote, Eisbrecher, Wasserbaufahrzeuge, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, wenn sie für ihre jeweils eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden,

~~(3) Bei Missachtung der Meldepflicht Mitteilungspflicht und unbekanntem Entgeltschuldner wird nach Ermittlung des Zahlungspflichtigen eine Aufwandspauschale in Höhe von 40,00 €/Netto berechnet. Entgeltschuldner, die sich der Geltendmachung von Ansprüchen entziehen, indem sie z. B. ihrer Mitteilungspflicht oder der Begleichung des Entgeltes nicht nachkommen, haben für die Recherche und Geltendmachung des Anspruches eine Aufwandspauschale von 40,00 €/Netto zu entrichten.~~

§ 5

Entgeltbefreiung oder –ermäßigung

(1) Von der Zahlung des Hafenentgeltes sind befreit:

1. Wasserfahrzeuge der Bundeswehr für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
2. Wasserfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, der Länder oder der Hansestadt Wismar eingesetzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
3. Wasserfahrzeuge, die als ausländische Regierungsfahrzeuge ihre Staatsflagge führen und zu Staatszwecken benutzt werden, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden,
4. Wasserfahrzeuge wie Lotsenboote, Feuerlöschboote, Rettungsboote, Eisbrecher, Wasserbaufahrzeuge, für den Zeitraum von maximal 24 Stunden, wenn sie für ihre jeweils eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden,

5. Wasserfahrzeuge wie Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Entgeltordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie zu ihrem jeweils eigentlichen Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen, 6. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Hansestadt Wismar den Hafen anlaufen.	5. Wasserfahrzeuge wie Beiboote und Barkassen, die zu entgeltpflichtigen oder nach dieser Entgeltordnung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören, wenn sie zu ihrem jeweils eigentlichen Zweck entsprechend eingesetzt werden und keinen Dauerliegeplatz beanspruchen, 6. Wasserfahrzeuge, die auf offizielle Einladung des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Hansestadt Wismar den Hafen anlaufen. 7. Für anerkannte Traditionsschiffe (Zulassung durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr) ermäßigt sich auf Antrag das Hafenentgelt um 50 von Hundert. Für andere, als historisch einzustufende Schiffe (siehe Definition Schiffssicherheitsverordnung) kann sich auf Antrag das Hafenentgelt ebenfalls um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen. Anerkannte, durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr zugelassene Traditionsschiffe, die ihren durch Eintragung in das Schiffsregister nachgewiesenen Heimathafen in der Hansestadt Wismar haben, sind auf Antrag von der Zahlung des Hafenentgeltes befreit. Für alle weiteren anerkannten Traditionsschiffe sowie nach der	Neu eingefügt, stand vorher unter Tabelle Dauerlieger. Gilt für Tageslieger und Dauerlieger.
---	--	---

Das Hafenamt ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Entgeltbefreiung durchzuführen. (2) Im Fall der Benutzung des kommunalen Hafens und seiner Anlagen kann auf Antrag des Entgeltschuldners die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Hafenentgelt erheben, sofern dies im besonderen öffentlichen Interesse, also im Interesse der Hansestadt Wismar oder der Allgemeinheit, liegt. § 6 Allgemeine Bestimmungen (1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter Benutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, das die Ursache der unberechtigten Benutzung oder des	Schiffssicherheitsverordnung als historisch einzustufenden Schiffe kann sich auf Antrag die Zahlung des Hafenentgeltes um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen. 8. Von dem Hafenentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden. Das Hafenamt ist befugt, Kontrollen über das Vorliegen von Gründen zur Entgeltbefreiung durchzuführen. (2) Im Fall der BenNutzung des kommunalen Hafens und seiner Anlagen kann auf Antrag des Entgeltschuldners die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Hafenentgelt erheben, sofern dies im besonderen öffentlichen Interesse, also im besonderen Interesse der Hansestadt Wismar oder der Allgemeinheit, liegt. § 6 Allgemeine Bestimmungen (1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter BenNutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, das die Ursache der unberechtigten Benutzung oder des	Wegen der Systematik aus Anlage 2 übernommen Dient nur aus Gründen der Klarstellung
--	--	---

vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern sowie Ersatz vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug oder maßgeblicher Einschränkung des Hafenbetriebes kann dies auch fristlos erfolgen. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten/Aufwendungen sowie angemessene Entgelte für eine solche Benutzung zu verlangen. (2) Die Benutzung eines Liegeplatzes wird von dem Bestehen fälliger Forderungen, mit deren Begleichung sich der Schuldner in Verzug befindet, abhängig gemacht. (3) Andere Entgelte, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Hafens anfallen, werden durch diese Entgeltordnung nicht berührt. (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen ist Wismar. § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 21.12.2015 außer Kraft. Wismar, 29.03.2021 Thomas Beyer Bürgermeister	vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern. sowie Ersatz vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug oder maßgeblicher Einschränkung des Hafenbetriebes kann dies auch fristlos erfolgen. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten/Aufwendungen sowie angemessene Entgelte für eine solche BenNutzung zu verlangen. (2) Die BenNutzung eines Liegeplatzes wird von dem Bestehen fälliger Forderungen, mit deren Begleichung sich der Schuldner in Verzug befindet, abhängig gemacht. (3) Andere Entgelte, die im Zusammenhang mit der BenNutzung des Hafens anfallen, werden durch diese Entgeltordnung nicht berührt. (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen ist Wismar. § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2021Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 21.12.2015 29.03.2021 außer Kraft. Wismar, 29.03.2021 Thomas Beyer Bürgermeister	Diese Regelung ist zu streichen, da vorliegend das Zivilrecht Anwendung findet.
---	--	--

Hafen Wismar



-  Bereich Seehafen
-  Liegeplätze der Hansestadt
-  Bereich Verkaufsschiffe
-  Verpachtete Fläche Westhafen
-  Bereich Werft

Hinweis: In der folgenden Tabelle werden die Regelungen gegenübergestellt. Änderungen sind **rot** gekennzeichnet.

Entgelttarife

Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 29.03.2021	Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 01.04.2021	Begründung																
Anlage 2 zur Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar	Anlage 2 zur Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar																	
Entgelttarife	Entgelttarife																	
I. Nachfolgend sind die zu zahlenden Entgelte für Wasserfahrzeuge, die das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar befahren und im Hafen liegen, aufgeführt. 1. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge der Tageslieger, das sich nach der Fahrzeuglänge (Länge über Alles in Metern) bemisst (§ 2 Abs. 2 der Entgeltordnung) für je angefangene 24 Stunden (Beträge einschließlich Mehrwertsteuer): Für Katamarane/ Trimarane mit Zuschlagsfaktor 1,5 auf das Hafenentgelt: <table><tr><td>Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, LüA in m</td><td>Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. Mwst.)</td><td>Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage (incl. Mwst.)</td><td>Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)</td></tr><tr><td>bis 7,99 m</td><td>13,00 €</td><td>11,50 €</td><td>10,00 €</td></tr></table>	Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, LüA in m	Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)	bis 7,99 m	13,00 €	11,50 €	10,00 €	I. Nachfolgend sind die zu zahlenden Entgelte für Wasserfahrzeuge, die das kommunale Hafengebiet der Hansestadt Wismar befahren und im Hafen liegen, aufgeführt. 1. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge der Tageslieger, das sich nach der Fahrzeuglänge (Länge über Alles in Metern) bemisst (§ 2 Abs. 2 der Entgeltordnung) für je angefangene 24 Stunden (Beträge einschließlich Mehrwertsteuer): Für Katamarane/ Trimarane mit Zuschlagsfaktor 1,5 auf das Hafenentgelt: <table><tr><td>Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, Länge über Alles (LüA) in m</td><td>Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. Mwst.)</td><td>Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage Reduzierter Preis ab 08. Tag bis 21. Tag fortlaufender Nutzung, bei Bezahlung im Voraus (incl. Mwst.)</td><td>Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, Länge über Alles (LüA) in m	Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage Reduzierter Preis ab 08. Tag bis 21. Tag fortlaufender Nutzung, bei Bezahlung im Voraus (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)					
Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, LüA in m	Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)															
bis 7,99 m	13,00 €	11,50 €	10,00 €															
Wasserfahrzeuge nach Schiffslänge, Länge über Alles (LüA) in m	Hafenentgelt / Tag, bis 7 Tage (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 8 bis 14 Tage Reduzierter Preis ab 08. Tag bis 21. Tag fortlaufender Nutzung, bei Bezahlung im Voraus (incl. Mwst.)	Hafenentgelt / Tag, ab 15 bis 21 Tage (incl. Mwst.)															

8,00 m bis 9,99 m	16,00 €	14,00 €	13,00 €	bis 7,99 m	13,00 € 19,00 €	11,50 € 15,00 €	10,00 €	Vereinfachung, bisherige Staffellung (Entgeltsteigerung mit jedem weiteren m) zu kompliziert und im Vergleich zu anderen Häfen Entgelt viel zu hoch (betrifft hauptsächlich Traditionsschiffe als Gastlieger) Anpassung an geänderte Schiffslängen in der Entgelttabelle und eindeutige Formulierung für die Nutzer
10,00 m bis 11,99 m	20,00 €	17,00 €	16,00 €	8,00 m bis 9,99 m	16,00 € 24,00 €	14,00 € 20,00 €	13,00 €	
12,00 m bis 14,99 m	27,00 €	23,00 €	22,00 €	10,00 m bis 11,99 m	20,00 € 29,00 €	17,00 € 25,00 €	16,00 €	
15,00 m bis 19,99 m	34,00 €	29,00 €	28,00 €	12,00 m bis 14,99 m	27,00 € 37,00 €	23,00 € 33,00 €	22,00 €	
20,00 m bis 24,99 m	46,00 €	40,00 €	37,00 €	15,00 m bis 19,99 m	34,00 € 45,00 €	29,00 € 41,00 €	28,00 €	
ab 25,00 m	48,00 €, zzgl. 2,00 €/ jeder weitere Meter	41,50 €, zzgl. 1,50 €/ jeder weitere Meter	38,00 €, zzgl. 1,00 €/ jeder weitere Meter	20,00 m bis 24,99 m 29,99	46,00 € 61,00 €	40,00 € 57,00 €	37,00 €	
				ab 25,00 m 30,00 m bis 39,99 m	48,00 €, zzgl. 2,00 €/ jeder weitere Meter 72,00 €	41,50 €, zzgl. 1,50 €/ jeder weitere Meter 68,00 €	38,00 €, zzgl. 1,00 €/ jeder weitere Meter	
				ab 40,00 m	92,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge	88,00 €, zzgl. 20,00 €/ jede weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge		
Von dem Hafentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden. Im Hafentgelt für Tageslieger bis 24,99 m LüA ist ein Stromverbrauch bis 15,0 kWh enthalten. Ab einer Schiffslänge von 25,00 m LüA oder höherem Stromverbrauch wird dieser gesondert erfasst und abgerechnet.				Von dem Hafentgelt können Wasserfahrzeuge, die an offiziellen Wettfahrten der Hansestadt Wismar teilnehmen, für die Dauer von zwei Tagen befreit werden. Im Hafentgelt für Tageslieger bis 24,99 19,99 m LüA ist ein der Strom- und Wasserverbrauch sowie Abfallentsorgung in haushaltsüblichen Mengen bis 15,0 kWh enthalten. Ab einer Schiffslänge von 25,00 20,00 m LüA oder höherem Stromverbrauch wird ist der Stromverbrauch durch den Nutzer zu erfassen und dem Hafenamt zwecks Abrechnung mitzuteilen. dieser gesondert erfasst und abgerechnet.				Unter § 5 Nr. 8 aufgeführt Textanpassung an geänderte Entgelttabelle

2. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge aller anderen Nutzer (Dauerlieger), das sich nach deren Grundfläche bemisst (§ 2 Abs. 3 der Entgeltordnung) bei fortlaufender Nutzung für jeden Quadratmeter Grundfläche, bzw. Boxengrundfläche (alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen).

2. Hafenentgelt für Wasserfahrzeuge aller anderen Nutzer (Dauerlieger **und Sonstige**), das sich nach deren Grundfläche bemisst (§ 2 Abs. 3 der Entgeltordnung) bei fortlaufender Nutzung ~~für jeden Quadratmeter Grundfläche, bzw. Boxengrundfläche (alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen).~~ Alle nachfolgend aufgeführten Entgelte sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Wasserfahrzeuge nach Grundfläche	Sommersaison 01.04.-31.10.	Wintersaison 01.11.-31.03.	Ganzjährig 01.01.-31.12.	Wasserfahrzeuge nach Grundfläche	Sommersaison 01.04.-31.10.	Wintersaison 01.11.-31.03.	Ganzjährig 01.01.-31.12.	keine Unterteilung mehr in Sommer- und Wintertarif, Gleichbehandlung mit allen Dauerliegern
privat genutzte Wasserfahrzeuge				privat genutzte Wasserfahrzeuge				
- Box klein (36,00 m²)	900,00 €	450,00 €	1.350,00€	Box klein (36,00 m²)	900,00 €	450,00 €	1.350,00€	
- Box groß (70,00 m²)	1.750,00 €	875,00 €	2.625,00€	Box groß (70,00 m²)	1.750,00 €	875,00 €	2.625,00€	
- Boote bis 9,00 m² pauschale Mindestberechnung	220,00 €	160,00 €	380,00 €	Boote bis 9,00 m² pauschale Mindestberechnung	220,00 €	160,00 €	380,00 €	
- Berechnung ab 9,01m² je m²	25,00 €	12,50 €	-	Berechnung ab 9,01m² je m²	25,00 €	12,50 €	-	
Gewerbeschiffe je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	3,40 €	Gewerbeschiffe je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	3,40 €	

für schwimmende Arbeitsbühnen, Plattformen, Pontons (ohne eigenen Antrieb) je Quadratmeter Grundfläche und Tag	-	-	0,20 €	für schwimmende Arbeitsbühnen, Plattformen, Pontons (ohne eigenen Antrieb) je Quadratmeter Grundfläche und Tag	-	-	0,20 €
für sonstige Wasserfahrzeuge je Quadratmeter Grundfläche und angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,70 €	für sonstige Wasserfahrzeuge je Quadratmeter Grundfläche und angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,70 €
Für Dienstboote (WSPI, Fischereiaufsicht) je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,20 €	Für Dienstboote (WSPI, Fischereiaufsicht) je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	-	-	2,20 €
Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe, je Quadratmeter Grundfläche monatlich	-	-	6,15 €	Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe, je Quadratmeter Grundfläche monatlich	-	-	6,15 €
Fischereifahrzeuge der Fischereigenossenschaft "Wismarbucht eG Wismar" je Kalenderjahr				Fischereifahrzeuge der Fischereigenossenschaft "Wismarbucht eG Wismar" je Kalenderjahr			
- Länge bis 5,99 m	-	-	240,00 €	— Länge bis 5,99 m	-	-	240,00 €
- Länge 6,00 m bis 11,99 m	-	-	270,00 €	— Länge 6,00 m bis 11,99 m	-	-	270,00 €
- Länge ab 12,00 m	-	-	290,00 €	— Länge ab 12,00 m	-	-	290,00 €

	Wasserfahrzeuge nach Grundfläche		Neu eingefügt s. oben unter Pkt. I (gilt für Tageslieger und Dauerlieger)
	privat genutzte Wasserfahrzeuge mit Liegeplatzzuweisung	Mindestliegeplatznutzung Dauerlieger (DL) 7 fortlaufende Monate je Kalenderjahr	
	Berechnung bis 9,99 m²	60,00 € je Monat	
	10,00 m² bis 35,99 m²	165,00 € je Monat	
	36,00 m² bis 69,99 m²	320,00 € je Monat	
	ab 70 m²	4,60 € je m² Grundfläche je Monat	
	Sonstige Wasserfahrzeuge	je Quadratmeter Grundfläche und je angefangene 30 Tage Liegezeit	
	allg. Gewerbeschiffe	4,30 €	
	Vereinsschiffe, Traditionsschiffe, (die nicht gem. § 5 der Entgeltordnung von der Zahlung eines Entgeltes befreit sind), historische Schiffe	3,50 €	
	Dienstboote (z.B. WSPI, Fischereiaufsicht etc.)	2,80 €	
		je Quadratmeter Grundfläche monatlich	
	Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag (im Bereich der reservierten Fläche für Verkaufsschiffe)	7,70 €	
		pauschal je Kalenderjahr	
	Fischereifahrzeuge		
	Länge bis 5,99 m	300,00 €	
	6,00 m bis 11,99 m	340,00 €	
	ab 12,00 m	370,00 €	

		je m² Grundfläche je Tag	
	Arbeitsplattformen für Hafenbaumaßnahmen/ Instandsetzung	0,20 €	
Für anerkannte Traditionsschiffe (Zulassung durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr) ermäßigt sich auf Antrag das Hafenentgelt um 50 von Hundert. Für andere, als historisch einzustufende Schiffe (siehe Definition Schiffssicherheitsverordnung) kann sich auf Antrag das Hafenentgelt ebenfalls um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen.	Für anerkannte Traditionsschiffe (Zulassung durch ein Sicherheitszeugnis der Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehr) ermäßigt sich auf Antrag das Hafenentgelt um 50 von Hundert. Für andere, als historisch einzustufende Schiffe (siehe Definition Schiffssicherheitsverordnung) kann sich auf Antrag das Hafenentgelt ebenfalls um 50 von Hundert ermäßigen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise z.B. Zertifikate, Schiffsmessbrief, Fotos, Nutzungszweck, technische oder Konstruktionsunterlagen beizufügen.		Neu eingefügt s. Entgelt- ordnung § 5 (1) Pkt. 7
Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Wismar belegen.	Fischereifahrzeuge sind Fahrzeuge, die beim Landesamt für Fischerei mit einer Fischerei-Nr. registriert sind und die Fischerei im Sinne der Urproduktion zum Lebensunterhalt betreiben, Beiträge an die Seegenossenschaft entrichten und einen festen Liegeplatz im Hafen Wismar belegen.		
Dauerlieger (privat genutzte Wasserfahrzeuge), die ihren Liegeplatz über den zugewiesenen Zeitraum hinaus belegen, werden als Tageslieger abgerechnet.	Dauerlieger (privat genutzte Wasserfahrzeuge), die ihren Liegeplatz über den zugewiesenen Zeitraum hinaus belegen, oder den zugewiesenen Liegeplatz eigenständig wechseln , werden als Tageslieger abgerechnet.		
3. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen	3. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen		
3.1 Tageslieger ab einer Schiffslänge von 25,00 m (LüA) und Dauerlieger mit Verbrauchserfassung:	3.1 Tageslieger ab einer Schiffslänge von 25,00 m 20,00 m (LüA) und Dauerlieger mit Verbrauchserfassung:		
Grundlage für die Ver- und Entsorgungsentgelte für	Grundlage für die Ver- und Entsorgungsentgelte für		

- Wasser, Energie und Abfall sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar zuzüglich einer Wartungspauschale von 50 Prozent des Bezugspreises. Je Abrechnung erfolgt eine Mindestberechnung bei Frischwasser in Höhe von 1,0 m³ und bei Energie in Höhe von 15 kWh. Die Miete für ein ausgeliehenes Standrohr zur Wasserentnahme beträgt ab 8 Tagen bis max. 30 Tage durchgehender Mietzeit 20,00 Euro netto. Die aktuellen Entgelte werden durch einen Preisaushang – Schaukasten am Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz – und im Internet unter www.wismar.de bzw. „https://hafen.wismar.de/“ bekannt gegeben. 3.2 Grau- Schmutzwasserentsorgung Der auf der Sondergebietsfläche (SO3) südöstliche Kaikante von LP 17 befindliche Übernahmestutzen kann zur Übergabe von Grau- und Schmutzwasser von Wasserfahrzeugen mit eigener Pumpenausrüstung genutzt werden. Die Entsorgungsleistungen sind vorher beim Hafenamt anzumelden. Für die Nutzung ist eine Verwaltungspauschale von 10,00 € pro Pumpvorgang zu zahlen. Die Rechnungslegung für die entsorgte Menge erfolgt gesondert.	- Wasser, und Energie und Abfall sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar zuzüglich einer Wartungspauschale von 50 Prozent des Bezugspreises. Je Abrechnung erfolgt eine Mindestberechnung bei Frischwasser in Höhe von 1,0 m³ und bei Energie in Höhe von 15 kWh. Die Miete für ein ausgeliehenes Standrohr zur Wasserentnahme beträgt ab 8 Tagen bis max. 30 Tage durchgehender Mietzeit 20,00 Euro netto 30,00 € brutto. Die aktuellen Entgelte werden durch einen Preisaushang – Schaukasten am Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz – und im Internet unter www.wismar.de bzw. „https://hafen.wismar.de/“ bekannt gegeben. 3.2 Grau- Schmutzwasserentsorgung Der auf der Sondergebietsfläche (SO3) südöstliche Kaikante von LP 17 befindliche Übernahmestutzen kann zur Übergabe von Grau- und Schmutzwasser von Wasserfahrzeugen mit eigener Pumpenausrüstung genutzt werden. Die Entsorgungsleistungen sind vorher beim Hafenamt anzumelden. Für die Nutzung ist eine Verwaltungspauschale von 10,00 € 15,00 € brutto pro Pumpvorgang zu zahlen. Die Rechnungslegung für die entsorgte Menge erfolgt gesondert.
--	--

II.

Entgelte für Wasserfahrzeuge, die dem ISPS-Code unterliegen und einen nach ISPS-Code zertifizierten Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen (§ 2 Abs. 4 der Entgeltordnung).

In den im Folgenden angegebenen Entgelten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

1. Hafenentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten:

je Hafenanlauf und je Bruttoreaumzahl (BRZ):	
Passagier- / Kreuzfahrtschiffe je Hafenanlauf	0,15 €
alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	
- bis 1.500 BRZ	0,08 €
- von 1.501 bis 3.500 BRZ	0,12 €
- über 3.501 BRZ	0,13 €

Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Anlauf werden mit 50% des fälligen Hafenentgeltes berechnet.

II.

Entgelte für Wasserfahrzeuge, die dem ISPS-Code unterliegen und einen nach ISPS-Code zertifizierten Liegeplatz zwecks Abgabe/Aufnahme von Passagieren/Ladung oder anderen gewerblichen Zwecken einnehmen (§ 2 Abs. 4 der Entgeltordnung).

In den im Folgenden angegebenen Entgelten ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

1. Hafenentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Hafenentgelt zu entrichten:

je Hafenanlauf und je Bruttoreumzahl (BRZ):	
Passagier- / Kreuzfahrtschiffe je Hafenanlauf	0,15 € 0,25 €
alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	
- bis 1.500 BRZ	0,08 € 0,16 €
- von ab 1.501 bis 3.500 BRZ	0,12 € 0,22 €
über 3.501 BRZ	0,13 €

Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Anlauf werden mit 50% des fälligen Hafenentgeltes berechnet.

2. Sicherheitsentgelt (ISPS – Code)

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist neben dem Hafenentgelt ein Sicherheitsentgelt zu zahlen:

je Hafenanlauf 1.150,00€ (pauschal).

3. Kaibenutzungsentgelt

Für die Benutzung der Kaianlagen und –bauwerke durch die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen. Die Abgabe ist schiffsseitig für Ladung und Passagiere zu entrichten:

je Hafenanlauf pauschal	
für alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	500,00 €
für Passagier- /Kreuzfahrtschiffe	
bis 500 Passagiere	500,00 €
ab 501 bis 1200 Passagiere	1.000,00 €
ab 1201 Passagiere	1.500,00 €

Für Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe, die dem Eigenbedarf des Wasserfahrzeuges dienen, werden keine Kaibenutzungsentgelte erhoben.

2. Sicherheitsentgelt (ISPS – Code)

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist neben dem Hafenentgelt ein Sicherheitsentgelt zu zahlen:

je Hafenanlauf und je angefangene 24 h ~~1.150,00€~~ 2.100,00 € (pauschal).

3. Kaibenutzungsentgelt

Für die ~~Ben~~Nutzung der Kaianlagen und –bauwerke durch die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen. Die Abgabe ist schiffsseitig für Ladung und Passagiere zu entrichten:

je Hafenanlauf pauschal	
für alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast	500,00 €
für Passagier- /Kreuzfahrtschiffe	
für jeden eingehenden und jeden ausgehenden Passagier	1,94 €
bis 500 Passagiere	500,00 €
ab 501 bis 1200 Passagiere	1.000,00 €
ab 1201 Passagiere	1.500,00 €

Für Proviant, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsstoffe, die dem Eigenbedarf des Wasserfahrzeuges dienen, werden keine Kaibenutzungsentgelte erhoben.

4. Liegeentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist zusätzlich zum Hafenentgelt ein Liegeentgelt zu zahlen:

je weitere angefangene 24 Stunden und je Bruttoreaumzahl (BRZ)	
für Wasserfahrzeuge, die länger als 12 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen	0,07 €

5. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge sind außerdem bei Inanspruchnahme folgende Entgelte zu zahlen:

5.1. Lieferpreis Trinkwasser

Grundlage für den Lieferpreis sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar von 1,43€/m³ zuzüglich einer Pauschale von 2,57€/m³ für Wartungs- und Instandhaltungskosten.

5.2. Schiffsabfallentsorgung

Auf der Grundlage des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (SchAbfEntG M-V) in der jeweils geltenden Fassung ist der Hafenbetreiber verpflichtet, Schiffsabfälle ordnungsgemäß zu übernehmen und zu entsorgen. Für die

4. Liegeentgelt

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge ist zusätzlich zum Hafenentgelt ein Liegeentgelt zu zahlen:

je weitere angefangene 24 Stunden und je Bruttoreumzahl (BRZ)	
für Wasserfahrzeuge, die länger als 12 24 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen	0,07 € 0,10 €

5. Entgelte für Ver- und Entsorgungsleistungen

Für die von II. erfassten Wasserfahrzeuge sind außerdem bei Inanspruchnahme folgende Entgelte zu zahlen:

5.1. Lieferpreis Trinkwasser

Grundlage für den Lieferpreis sind die Bezugspreise der Hansestadt Wismar von ~~1,43€/m³~~ 1,39 €/m³ Wasser, zuzüglich einer Pauschale von ~~2,57€/m³~~ 3,01 €/m³ für Wartungs- und Instandhaltungskosten, Kosten für den Verbundwasserzähler und Kosten für Trinkwasserproben.

5.2. Schiffsabfallentsorgung

Auf der Grundlage des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (SchAbfEntG M-V) in der jeweils geltenden Fassung ist der Hafenbetreiber verpflichtet, Schiffsabfälle ordnungsgemäß zu übernehmen und zu entsorgen. Für die

Entsorgung von Schiffsabfällen (ohne Ladungsrückständen) ist gemäß §§ 9 ff. SchAbfEntG M-V ein pauschaliertes Entgelt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entsorgung, zu erheben. Grundlage für die Berechnung des Entgeltes sind die Schiffsgröße (BRZ) und der Schiffstyp je Hafenanlauf: a) Grundentgelt für alle Schiffe 0,026 €/BRZ b) Grundentgelt für alle Schiffe mit genügend spezifischer Lagerkapazität gem. § 7 SchAbfEntG M-V 0,013 €/BRZ c) Der Schiffstyp wird bei der Berechnung des Entgeltes durch die Anwendung der nachfolgend ausgewiesenen Korrekturfaktoren wie folgt berücksichtigt: (1) Passagierschiffe $BRZ \geq 20.000$ 1,7 < 20.000 1,2 (2) Alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast $BRZ \geq 20.000$ 1,3 < 20.000 1,0 d) Das Entgelt beinhaltet die Gestellung eines Abfallbehälters für die Entsorgung von Schiffsabfällen, die bei ordnungsgemäßigem Schiffsbetrieb regelmäßig anfallen. Die Freimenge eines Abfallbehälters wird begrenzt bis max. 34 m³ und die damit verbundene Entsorgung von max. 2 t. Weitere Abgabemengen und dadurch entstehende Kosten sind durch den Entgeltschuldner zu tragen.	Entsorgung von Schiffsabfällen (ohne Ladungsrückständen) ist gemäß §§ 9 ff. SchAbfEntG M-V ein pauschaliertes Entgelt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entsorgung, zu erheben. Grundlage für die Berechnung des Entgeltes sind die Schiffsgröße (BRZ) und der Schiffstyp je Hafenanlauf: a) Grundentgelt für alle Schiffe 0,026 €/BRZ b) Grundentgelt für alle Schiffe mit genügend spezifischer Lagerkapazität gem. § 7 SchAbfEntG M-V 0,013 €/BRZ c) Der Schiffstyp wird bei der Berechnung des Entgeltes durch die Anwendung der nachfolgend ausgewiesenen Korrekturfaktoren wie folgt berücksichtigt: (1) Passagierschiffe $BRZ \geq 20.000$ 1,7 < 20.000 1,2 (2) Alle Frachtschiffe und sonstige vermessene Wasserfahrzeuge mit Ladung, leer oder in Ballast $BRZ \geq 20.000$ 1,3 < 20.000 1,0 d) Das Entgelt beinhaltet die Gestellung eines Abfallbehälters für die Entsorgung von Schiffsabfällen, die bei ordnungsgemäßigem Schiffsbetrieb regelmäßig anfallen. Die Freimenge eines Abfallbehälters wird begrenzt bis max. 34 m³ und die damit verbundene Entsorgung von max. 2 t. Weitere Abgabemengen und dadurch entstehende Kosten sind durch den Entgeltschuldner zu tragen. § 8 (1) Schiffsabfall- entsorgungsge setz In der Kalkulation des pauschalierten Entgeltes sind die Abfälle nach Marpol V enthalten
---	--

e) Im Rahmen der Schiffsabfallentsorgung und der damit verbundenen Entgeltregelung beträgt die gesamte Freimenge für ölhaltige Abfälle nach MARPOL I (Sludge, Bilgenwasser) max. 2 m³ je Schiff/ je Anlauf. Weitere Abgabemengen sind kostenpflichtig und durch den Entgeltschuldner zu tragen.

f) Für die Annahme von Grauwasser werden für jedes Schiff je Hafenanlauf nachfolgend aufgeführte Entgelte (EURO) erhoben:

Einleitmenge je Hafenanlauf	Entgelte
bis max. 20m ³	0,00€/m ³
21 bis max. 300m ³	6,00€/m ³

g) Für die Entsorgung besonders entsorgungsaufwendiger Schiffsabfälle fällt ein zusätzliches Entgelt an (s. § 10 SchAbfEntsG).

e) Im Rahmen der Schiffsabfallentsorgung und der damit verbundenen Entgeltregelung beträgt die gesamte Freimenge für ölhaltige Abfälle nach MARPOL I (Sludge, Bilgenwasser) **und Abfälle gem. Marpol IV** max. 2 m³ je Schiff/ je Anlauf. **Einzige Ausnahme ist die Abgabe von Grauwasser, hier beträgt die Freimenge 20 m³ je Anlauf.** Weitere Abgabemengen sind kostenpflichtig und durch den Entgeltschuldner zu tragen.

f) Für die Annahme von Grauwasser werden für jedes Schiff je Hafenanlauf nachfolgend aufgeführte Entgelte (EURO) erhoben:

Einleitmenge je Hafenanlauf und je Liegetag	Entgelte
bis max. 20m ³ /je Anlauf	0,00€/m ³
21 bis max. 300m ³	6,00€/m ³

Die Grauwasserentsorgung ist über das Formular „Meldung über die Entsorgung von Grauwasser in Wismar“ anzumelden. Die darin enthaltenen Grenzwerte sind einzuhalten und werden bei der Grauwasserannahme vor Ort für jedes Wasserfahrzeug überwacht. Bei Nichteinhaltung dieser Grenzwerte haftet der Hafennutzer für sämtliche Schäden und stellt die Hansestadt Wismar von allen Ansprüchen Dritter frei.

~~g) Für die Entsorgung besonders entsorgungsaufwendiger Schiffsabfälle fällt ein zusätzliches Entgelt an (s. § 10 SchAbfEntsG).~~

Schiffsabfallentsorgungsgesetz 2003 § 10 außer Kraft seit 22.08.2022

h) Nachstehende Positionen werden durch den Hafenbetreiber als besondere Aufwendungen gegenüber dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt: - durch Falsch-/Fremdeinwürfe in den entsprechenden Abfallkategorien verursachte Sortierkosten bzw. Leerfahrten, - Zeiten, welche auf Grund unzureichender Pumpleistung des Schiffes oder Schiffsverspätung entstanden sind, - Aufwendungen auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Mitteilungen der Schiffsführung, wodurch der Abfall und dessen Eigenschaften von den Angaben abweichen oder der Abfall nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht.	h) g) Nachstehende Positionen werden durch den Hafenbetreiber als besondere Aufwendungen gegenüber dem Verursacher gesondert in Rechnung gestellt: - durch Falsch-/Fremdeinwürfe in den entsprechenden Abfallkategorien verursachte Sortierkosten bzw. Leerfahrten, - Zeiten, welche auf Grund unzureichender Pumpleistung des Schiffes oder Schiffsverspätung entstanden sind, - Aufwendungen auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Mitteilungen der Schiffsführung, wodurch der Abfall und dessen Eigenschaften von den Angaben abweichen oder der Abfall nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht. h) Für die Gewährleistung der Schiffsabfallentsorgung werden für Schiffe, die länger im Hafen liegen, nach jeweils 5 Tagen erneut 0,007 €/BRZ fällig.	Haftungsausschluss
---	--	---------------------------

				Variante 1 mit 50% Ermäßigung Traditionssch.		Variante 2 mit 100% Ermäßigung Traditionssch.	
	Kto. Gem. H+H	2023 vorläufiges Ergebnis gem. Buchungen H+H (Stand 04.01.2024)	2024 Konten-Ansatz (gem. H+H und aktuellen Entgelten, Stand 05.01.2024)	2024 Kalkulation mit neuen Entgelten und aktuellen Kosten, Stand 05.01.2024	Steigerung in %	2024 Kalkulation mit neuen Entgelten und aktuellen Kosten, Stand 05.01.2024	Steigerung in %
Ertragskonten							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, ges. alle Konten		501.498,46 €	515.400,00 €	515.400,00 €	0,00	515.400,00 €	
Erträge aus Sondervermögen	47 60 000	0,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	0,00	3.700,00 €	
Mieten, Pachten umsatzsteuerfrei (Abfertigungsgebäude Zoll und Bundespolizei)	44 11 000	23.396,10 €	23.200,00 €	23.396,10 €	0,85	23.396,10 €	
sonst. Privatrechtl. Leistungsentgelte 0% (nur Schlepper)	44 19 010	4.088,08 €	4.088,08 €	4.534,20 €	10,91	4.638,36 €	
sonst. Privatrechtl. Leistungsentgelte 19%	44 19 020	226.906,02 €	265.155,04 €	343.007,21 €	29,36	343.175,53 €	
Kostenerstattungen von Sonstigen (intern, Verwaltung Personal)	44 29 000	184,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ertattungen von Bewirtschaftungskosten (Abfertigungsgebäude Zoll und Bundespolizei)	46 29 800	6.492,96 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00	6.500,00 €	
Gesamtertrag		762.566,17 €	818.043,12 €	896.537,51 €	9,60	896.809,99 €	9,63
Aufsplittung ges. Erträge priv. Leistungsentgelte nach Entgeltgruppe							
Einnahmen Dauerlieger (DL)		79.927,83 €	79.927,83 €	98.670,67 €	23,45	91.953,21 €	15,05
Einnahmen Hafenentgelt Tageslieger (TL)		44.757,73 €	44.757,73 €	58.642,67 €	31,02	62.568,15 €	39,79
Einnahme Tageslieger Münzautomat Sanitär über Kasse		800,82 €	800,82 €	800,82 €	0,00	800,82 €	0,00
Einnahmen Strom, Wasser, Abwasser über Rechnung		39.865,24 €	39.865,24 €	39.865,24 €	0,00	39.865,24 €	0,00
Einnahmen sonst. Schiffe über Rechn.		5.122,54 €	5.122,54 €	5.122,54 €	0,00	5.122,54 €	0,00
Entgelterhöhung Verwaltungspausch.Abw. (150x5,00 € br)				630,00 €		630,00 €	
Einn.Kreuzschiff.(2023 mit 6 Schiffen u. Storno für 1 Schiff/ 2024 mit 9 Schiffen		60.519,94 €	98.768,96 €	143.809,47 €	45,60	146.873,93 €	48,70
	Zw-Summe	230.994,10 €	269.243,12 €	347.541,41 €	29,08	347.813,89 €	29,18
Aufwandskonten							
Abfall	52 21 000	6.482,85 €	12.100,00 €	8.500,00 €	-29,75	8.500,00 €	
Fernwärme/ Heizmaterial	52 23 000	2.301,71 €	2.000,00 €	2.600,00 €	30,00	2.600,00 €	
Strom	52 26 000	59.444,58 €	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00	52.000,00 €	
Wasser	52 27 000	9.766,60 €	15.300,00 €	15.300,00 €	0,00	15.300,00 €	
Bewirtschaftungskosten Vorauszahlung	52 28 000	1.691,73 €	1.400,00 €	2.000,00 €	42,86	2.000,00 €	
Reinigungsmittel	52 29 100	527,77 €	1.300,00 €	700,00 €	-46,15	700,00 €	
Reinigungskosten	52 29 200	11.877,76 €	27.100,00 €	18.600,00 €	-31,37	18.600,00 €	
Bewachungskosten	52 29 600	16.022,61 €	27.700,00 €	27.700,00 €	0,00	27.700,00 €	
Versicherungen	52 29 700	1.615,61 €	1.700,00 €	1.700,00 €	0,00	1.700,00 €	
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude	52 31 000	58.843,47 €	113.200,00 €	113.200,00 €	0,00	113.200,00 €	
Fahrzeugunterhaltung, Neues Konto	52 35 000	0,00 €	0,00 €	800,00 €	0,00	800,00 €	
Fahrzeugunterhaltung, Wartung, Instandsetzung, Altes Konto	52 35 100	298,06 €	800,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €	
Unterhaltung der Maschinen u. techn. Anlagen	52 36 000	1.181,25 €	0,00 €	1.200,00 €	0,00	1.200,00 €	
geringw. Geräte, Ausstattungs-, sonstige Gegenstände	52 38 000	5.817,43 €	500,00 €	500,00 €	0,00	500,00 €	
Aufwendungen für Fortbildung	56 12 000	447,40 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00	1.000,00 €	
Aufwendungen für Dienstkleidung	56 15 000	480,88 €	400,00 €	400,00 €	0,00	400,00 €	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	56 21 000	4.551,06 €	18.900,00 €	5.300,00 €	-71,96	5.300,00 €	
Honorare, Gutachterkosten, Altes Konto	56 25 300	5.190,00 €	59.300,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €	
sonstige Aufwendungen Rechte u. Dienste, neues Konto	56 29 000	8.255,00 €	0,00 €	59.300,00 €	0,00	59.300,00 €	
Büromaterial	56 31 000	789,54 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00	1.200,00 €	
Fernmeldegebühren	56 34 100	1.870,75 €	2.300,00 €	2.500,00 €	8,70	2.500,00 €	
Datenübertragungsgebühren	56 34 200	298,42 €	600,00 €	600,00 €	0,00	600,00 €	
Kraftfahrzeugsteuer, neues Konto	56 82 200	59,00 €	0,00 €	59,00 €	0,00	59,00 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58 10 000	11.009,88 €	7.400,00 €	14.000,00 €	89,19	14.000,00 €	
Abgang von Forderungen	56 55 300	4.097,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €	
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	56 55 100	-9.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €	
Abschreibung BgA Stadthafen, gesamt alle Konten		742.569,26 €	804.100,00 €	804.100,00 €	0,00	804.100,00 €	
Personal, gesamt alle Konten		65.501,13 €	253.100,00 €	253.100,00 €	0,00	253.100,00 €	
Gesamtaufwand		1.011.291,00 €	1.403.400,00 €	1.386.359,00 €		1.386.359,00 €	
Kostendeckung		75,41%	58,29%	64,67%		64,69%	
Überschuss / Defizit		-248.724,83 €	-585.356,88 €	-489.821,49 €		-489.549,01 €	

32.6 Hafenamt

BgA Stadthafen - Kalkulation Hafenentgelt, Sicherheitsentgelt (ISPS-Code), Kaibenutzungsentgelt, Liegeentgelt Stand 23.01.2024

Kreuzfahrtschiffe 2022 -IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit	Hafenentgelt	ISPS	Kaibenutzungsentgelt bis 500 Passagiere 500,00 € 501-1200 Passag. 1.000,00 € ab 1201 Passag. 1.500,00 €	Liegeentgelt >12h BRZ x 0,07 €	
07.06.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	115	07:05-21:07	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	907,83 €	
08.06.2022	Amera	204,00	32,3	39051	586/582	08:19-21:55	5.857,65 €	1.150,00 €	1.000,00 €	2.733,57 €	
06.07., 07.07., 08.07.22	The World	196,35	34,25	43188	168/190	09:27-17:38	6.478,20 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	
13.07.2022	Seven Seas Navigator	172,5	24,80	28803	296	08:35-21:12	4.320,45 €	1.150,00 €	500,00 €	2.016,21 €	
14.07.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	159/157	07:19-20:30	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	Aufwendungen 2022
16.07. -17.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	55/51	07:55-19:00	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	27.039,64 € Aufwendungen Sicherheitspersonal
27.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	53/54	07:08-20:55	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	907,83 €	4.200,00 € Aufwendungen für Eisatz DEKRA, PFSO
11.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	149/149	07:25-20:30	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	31.239,64 € gesamt für 11 Schiffe (Durchschnitt 2.839,97 €/Schiff)
28.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	190/190	06:45-22:30	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	
11.09.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	304/304	07:00-22:50	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	
07.12.2022	Amera	204,00	32,3	39051	727/727	08:53-20:05	5.857,65 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	Einnahmen 2022
							53.469,00 €	12.650,00 €	6.500,00 €	18.287,64 €	90.906,64 €

Kreuzfahrtschiffe 2023 - IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit	Hafenentgelt 0,15€/BRZ	ISPS 1.150,00 €	Kaibenutzungsentgelt bis 500 Passagiere 500,00 € 501-1200 Passag. 1.000,00 € ab 1201 Passag. 1.500,00 €	Liegeentgelt >12h BRZ x 0,07 €	
Aufwendungen 2023											
01.05. – 02.05.2023	Deutschland	175,49		22496	432/ 430	17:45-13:15	3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	1.574,72 €	13.519,98 € Aufwendungen Sicherheitspersonal
15.06.2023	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58119	977/ 977	10:20 – 18:47	8.717,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	3.550,00 € Aufwendungen für Eisatz DEKRA, PFSO
08.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	474/468	08:08-13:05	3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	17.069,98 € gesamt für 7 Schiffe (Durchschnitt 2.438,57 €/Schiff)
18.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	475/474	08:10-17:06	3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	
Einnahmen 2023											
29.07. – 30.07.2023	Seven Seas Navigator	172,53	24,80	28803	422/421	06:40-18:06	4.320,45 €	1.150,00 €	500,00 €	2.016,21 €	40.005,61 €
17.08.2023	Star Legend	160,60		12969	181/182	07:58-22:22	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	907,83 €	2.928,83 € Hafenentgelt aufgrund Stornierung MS "Amera" vom 01.06.2023
							25.106,85 €	6.900,00 €	3.500,00 €	4.498,76 €	42.934,44 € gesamt

Kreuzfahrtschiffe 2024 – PLAN

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere "Plan"	Uhrzeit	Std.	PLAN 2024 alter Tarif				neuer Tarif			
								Hafenentgelt 0,15€/BRZ	ISPS 1.150,00 €	Kaibenutzungsentgelt bis 500 Passagiere 500,00 € 501–1200 Passag. 1.000,00 € ab 1201 Passag. 1.500,00 €	Liegeentgelt >12h BRZ x 0,07 €	Hafenentgelt 0,24 €/BRZ	ISPS 2.100,00 €	Kaibenutzungsentgelt Passagiere 1,94 €Eingang 1,94 €Ausgang	Liegeentgelt >24h BRZ x 0,10 € nach 24 h
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00–19:00	5	2.347,65 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	3.756,24 €	2.100,00 €	632,44 €	0,00 €
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00–18:00	10	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	10.047,60 €	2.100,00 €	1.179,52 €	0,00 €
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00–17:00	9	8.729,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	13.967,76 €	2.100,00 €	3.790,76 €	0,00 €
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00–17:00	8	5.857,65 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	9.372,24 €	2.100,00 €	2.820,76 €	0,00 €
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00–22:00	10	4.351,20 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	6.961,92 €	2.100,00 €	1.854,64 €	0,00 €
08.08.–09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00–09:00	18	3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	1.574,72 €	5.399,04 €	2.100,00 €	1.843,00 €	0,00 €
10.08.–11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182		26	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	4.073,93 €	3.112,56 €	4.200,00 €	706,16 €	1.296,90 €
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00–17:00	9	8.729,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	13.967,76 €	2.100,00 €	3.790,76 €	0,00 €
18.12.–19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00–13:00	19	4.351,20 €	1.150,00 €	500,00 €	2.030,56 €	6.961,92 €	2.100,00 €	1.854,64 €	0,00 €
								45.966,90 €	10.350,00 €	6.000,00 €	7.679,21 €	73.547,04 €	21.000,00 €	18.472,68 €	1.296,90 €

Datum	Schiff	Uhrzeit	Kosten		Aufwendungen 2024		Einnahmen 2024	
			Sicherheits- firma Netto	Kosten DEKRA Netto			alter Tarif	neuer Tarif
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	14:00–19:00	1.053,39 €	0,00 €				
27.05.2024	Seabourn Ovation	08:00–18:00	1.491,09 €	0,00 €				
06.06.2024	Spirit of Adventure	08:00–17:00	1.361,43 €	0,00 €				17.335,14 € Aufwendungen Sicherheitspersonal
26.06.2024	Amera	09:00–17:00	1.231,77 €	0,00 €				4.686,00 € Aufwendungen für Einsatz DEKRA, PFSO
26.06.2024	Seabourn Quest		0,00 €	0,00 €	Aufwendungen 2024	22.021,14 €		gesamt für 9 Schiffe (Durchschnitt 2.446,79 €)
13.07.2024	Amadea	12:00–22:00	1.497,57 €	0,00 €				
08.08.–09.08.2024	Deutschland	15:00–09:00	2.632,05 €	1.562,00 €				
10.08.–11.08.2024	Star Legend	08:00–10:00	4.009,53 €	1.562,00 €				
12.08.2024	Spirit of Discovery	08:00–17:00	1.361,43 €	781,00 €			Einnahmen 2024	45.966,90 € Hafenentgelt
18.12.–19.12.2024	Amadea	18:00–13:00	2.696,88 €	781,00 €			alter Tarif	10.350,00 € ISPS
			17.335,14 €	4.686,00 €				6.000,00 € Kaibenutzungsentgelt
			Kalkulation					7.679,21 € Liegeentgelt
			(10 % Preiserhöhung)					69.996,11 € gesamt
							neuer Tarif	73.547,04 € Hafenentgelt
								21.000,00 € ISPS
								18.472,68 € Kaibenutzungsentgelt
								1.296,90 € Liegeentgelt
					Einnahmen 2024	114.316,62 €		gesamt

BgA Stadthafen - Kalkulation Entgelte für Entsorgungsleistungen

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Abgabe Schiffsmüll in m³										Gesamt		Schiffsmüll
							Kunststoff	Lebensmittel- abfälle	Sonstige (Glas, Metall..)	Speiseöl	Betriebs- abfälle	Ölhaltige Rückstände (Schlamm)	Ölhaltiges Bilgenwasser	Altöl- Sonstige	Abwasser	in m³	Abgabe in t		
07.06.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	115	07:05–21:07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
08.06.2022	Amera	204,00	32,3	39051	586/582	08:19–21:55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06.07., 07.07., 08.07.22	The World	196,35	34,25	43188	168/190	09:27–17:38	1,00	0,00	13,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	202,60	17,50	5,29		
13.07.2022	Seven Seas Navigator	172,5	24,80	28803	296	08:35–21:12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297,70	0,00	0,00		
14.07.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	159/157	07:19–20:30	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12		
16.07. –17.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	55/51	07:55–19:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	53/54	07:08–20:55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	149/149	07:25–20:30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	190/190	06:45–22:30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11.09.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	304/304	07:00–22:50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
07.12.2022	Amera	204,00	32,3	39051	727/727	08:53–20:05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Durchschnitt 0,49 t																			

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Abgabe Schiffsmüll in m³									Gesamt		Schiffsmüll
							Kunststoff	Lebensmittel- abfälle	Sonstige (Glas, Metall..)	Speiseöl	Betriebs- abfälle	Ölhaltige Rückstände (Schlamm)	Ölhaltiges Bilgenwasser	Altöl- Sonstige	Abwasser	in m³	Abgabe in t	
01.05. – 02.05.2023	Deutschland	175,49		22496	432/ 430	17:45–13:15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15.06.2023	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58119	977/ 977	10:20 – 18:47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255,00	255,00	0,00	
08.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	474/468	08:08–13:05	3,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,40	
18.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	475/474	08:10–17:06	3,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,79	
29.07. – 30.07.2023	Seven Seas Navigator	172,53	24,80	28803	422/421	06:40–18:06	2,00	6,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601,60	619,60	6,94	
17.08.2023	Star Legend	160,60		12969	181/182	07:58–22:22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Durchschnitt																		
1,36 t																		

Kreuzfahrtschiffe 2024 – PLAN

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Abgabe Schiffsmüll in m³										Gesamt		Schiffsmüll
		in m	in m				"Plan"	Kunststoff	Lebensmittel- abfälle	Sonstige (Glas, Metall..)	Speiseöl	Betriebs- abfälle	Ölhaltige Rückstände (Schlamm)	Ölhaltiges Bilgenwasser	Altöl- Sonstige	Abwasser	in m³	Abgabe in t	Std.
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5	
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977/ 977	08:00-17:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9	
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051		727	09:00-17:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8	
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475/474	15:00-09:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18	
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	181/182	08:00-10:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26	
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9	
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008		478	18:00-13:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19	

Schwarzwasser, Bilgenwasser etc.

In der Entsorgungspauschale ist eine Freimenge von	max. 2m³ für flüssige/pumpfähige Abfälle enthalten		
	Preis	Preis für 2m³	
Schwarzwasser	66,00€/m³	132,00 €	max. je Schiff
Bilgenwasser	153,00€/m³	306,00 €	max. je Schiff
Altöl	153,00€/m³	306,00 €	max. je Schiff
Öl-Schlamm	270,00€/m³	540,00 €	max. je Schiff
Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	120,00 €	Bsp. Für 2 unterschiedliche Abgabearten einzelne Transporte
Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	50,00 €	Bsp. Für 2 unterschiedliche Abgabearten einzelne Transporte
Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 €	bis 2m³ frei

Kalkulation s. Beispielrechnung/Mittelwert aus 1 Beispielrechnung 1 bis 3 = 632,00 €

632,00 € /je Schiff = 210,67 € (x 9 Schiffe = 1896,03 €)

Es wird davon ausgegangen, dass nur jedes dritte Schiff Bilgenwasser, Schwarzwasser etc. abgibt

1896,03 / 3 = 632,01 € (dieses aufgeteilt dann auf alle Schiffe) = 210,67 €

Beispielrechnung 1	Verteilung von 2m³		Beispielrechnung 2	Verteilung von 2m³		Beispielrechnung 3	Verteilung von 2m³	
Schwarzwasser	66,00€/m³		Schwarzwasser	66,00€/m³		Schwarzwasser	66,00€/m³	
Bilgenwasser	153,00€/m³	153,00 € 1 m³	Bilgenwasser	153,00€/m³		Bilgenwasser	153,00€/m³	76,50 € 0,5m³
Altöl	153,00€/m³		Altöl	153,00€/m³		Altöl	153,00€/m³	76,50 € 0,5m³
Öl-Schlamm	270,00€/m³	270,00 € 1m³	Öl-Schlamm	270,00€/m³	540,00 € 2 m³	Öl-Schlamm	270,00€/m³	270,00 € 1,0m³
Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	120,00 €	Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	60,00 €	Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	180,00 € 3 Stück
Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	50,00 €	Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	25,00 €	Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	75,00 €
Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 € bis 2m³ frei	Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 € bis 2m³ fre	Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 € bis 2m³ frei
		593,00 €			625,00 €			678,00 €

Grauwasser Wartung

Jährliche Wartungspauschale	9.225,00 €	Einleitung gem. Satzung des städtischen Entsorgers : 2,60€/m³	
Jährliche Bereitschaftspauschale	2.775,00 €	Bei einer Einleitmenge >20m³ wird durch den BgA Stadthafen ein Entgelt von 6,00€/m³ erhoben.	
gesamt:	12.000,00 €		
		Kalkuliert wird mit einer Grauwasserabgabe bei jedem zweiten Schiff: 5 Schiffe x 280 m³ x 6,00 €/m³	8.400,00 € Einnahmen Grauwasser

Schiffsabfallentsorgung			direkte Kosten					indirekte Kosten
Gundentgelt 0,026€/BRZ	Korrekturfaktor 1,20 Schiffe < 20.000BRZ	Korrekturfaktor 1,70 Schiffe > 20.000 BRZ	Kosten Netto Müllentsorgung	Kosten Netto Lebensmittel	Kosten Netto Grauwasser Techniker	Kosten Netto Abwassergebühr	Labor	Verwaltungskosten gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V
337,19 €	404,63 €	0,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.015,33 €	0,00 €	1.726,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.122,89 €	0,00 €	1.908,91 €	1.061,70 €	0,00 €	1.037,50 €	486,24 €	612,85 €	310,63 €
748,88 €	0,00 €	1.273,09 €	0,00 €	0,00 €	1.106,50 €	714,48 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	155,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310,63 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.015,33 €	0,00 €	1.726,05 €	114,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.213,90 €	14.035,84 €	1.392,17 €	0,00 €	2.144,00 €	1.200,72 €	612,85 €	621,26 €
	Einnahmen	15.249,74 €						

Schiffsabfallentsorgung			direkte Kosten					indirekte Kosten
Gundentgelt 0,026€/BRZ	Korrekturfaktor 1,20 Schiffe < 20.000BRZ	Korrekturfaktor 1,70 Schiffe > 20.000 BRZ	Kosten Netto Müllentsorgung	Kosten Netto Lebensmittel	Kosten Netto Grauwasser Techniker	Kosten Netto Abwassergebühr	Labor	Verwaltungskosten gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V
584,90 €	0,00 €	994,32 €	102,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.511,09 €	0,00 €	2.568,86 €	102,00 €	0,00 €	1.075,00 €	663,00 €	261,80 €	310,63 €
584,90 €	0,00 €	994,32 €	294,90 €	861,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310,63 €
584,90 €	0,00 €	994,32 €	309,90 €	861,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310,63 €
748,88 €	0,00 €	1.273,09 €	656,70 €	1.142,28 €	3.125,00 €	1.564,16 €	261,80 €	310,63 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	102,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	404,63 €	6.824,92 €						
	Einnahmen	7.229,55 €	1.567,50 €	2.866,08 €	4.200,00 €	2.227,16 €	523,60 €	1.242,52 €

Schiffsabfallentsorgung			direkte Kosten					indirekte Kosten	
Gundentgelt 0,026€/BRZ	Korrekturfaktor 1,20 Schiffe < 20.000BRZ	Korrekturfaktor 1,70 Schiffe > 20.000 BRZ	Kosten Netto Müllentsorgung	Kosten Netto Lebensmittel	Kosten Netto Grauwasser Techniker	Kosten Netto Abwasser (inkl. Freimenge 20 m³ Grauwasser)	Labor	Freimenge 2 m³ Schwarzwasser, Bilgenwasser	Verwaltungskosten gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V
406,93 €	488,31 €	0,00 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
1.513,17 €	0,00 €	2.572,40 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
1.015,33 €	0,00 €	1.726,05 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
754,21 €	0,00 €	1.282,15 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
584,90 €	0,00 €	994,32 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
1.513,17 €	0,00 €	2.572,40 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
754,21 €	0,00 €	1.282,15 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
	892,94 €	12.279,91 €	3.196,62 €	3.807,72 €	4.062,50 €	3.900,00 €	1.309,00 €	1.896,03 €	2.795,67 €
Einnahmen 2024									
13.172,85 €									

Container 99,72 € Systembehälter Kalkuliert wird mit einer
Maut 14,95 € 1,1 m³ 134,36 € Grauwasserabgabe
Entsorgung 2,2 m³ 268,72€ bei jedem zweiten Schiff
je t = 240,51 € 3,3 m³ 403,08€
Leerfahrt Pro Anfahrt
114,67 € 20,00 €

1 t = 355,18 €
2 t = 595,69 €

alter Tarif		
Kalkulation 2024	Einnahmen	Aufwendungen
Schiffsmüll	13.172,85 €	9.800,01 €
Schiffsabwässer	8.400,00 €	11.167,53 €
Grauwasser Wartung	0,00 €	12.000,00 €
Trinkwasser	7.200,00 €	7.960,00 €
ISPS	10.350,00 €	22.021,14 €
Hafenentgelt	45.966,90 €	0
Kaibenutzungsentgelt	6.000,00 €	0
Liegeentgelt	7.679,21 €	0
	98.768,96 €	62.948,68 €

neuer Tarif		
Kalkulation 2024	Einnahmen	Aufwendungen
Schiffsmüll	13.172,85 €	9.800,01 €
Schiffsabwässer	8.400,00 €	11.167,53 €
Grauwasser Wartung	0,00 €	12.000,00 €
Trinkwasser	7.920,00 €	7.960,00 €
ISPS	21.000,00 €	22.021,14 €
Hafenentgelt	73.547,04 €	0
Kaibenutzungsentgelt	18.472,68 €	0
Liegeentgelt	1.296,90 €	0
	143.809,47 €	62.948,68 €

Kreuzfahrtschiffe 2022 –IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit
07.06.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	115	07:05-21:07
08.06.2022	Amera	204,00	32,3	39051	586/582	08:19-21:55
06.07., 07.07., 08.07.22	The World	196,35	34,25	43188	168/190	09:27-17:38
13.07.2022	Seven Seas Navigator	172,5	24,80	28803	296	08:35-21:12
14.07.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	159/157	07:19-20:30
16.07. –17.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	55/51	07:55-19:00
27.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	53/54	07:08-20:55
11.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	149/149	07:25-20:30
28.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	190/190	06:45-22:30
11.09.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	304/304	07:00-22:50
07.12.2022	Amera	204,00	32,3	39051	727/727	08:53-20:05

Wasserentgelt	Verbrauch in m³	
0,00 €	0,00	
1.220,40 €	305,10	
1.996,40 €	499,10	
1.443,20 €	360,80	
1.706,00 €	426,50	
0,00 €	0,00	
0,00 €	0,00	
796,80 €	199,20	
833,60 €	208,40	
949,60 €	237,40	
722,40 €	180,60	
9.668,40 €	2417,10	Gesamtübergabe
	219,74	Durchschnittlicher Verbrauch

Kreuzfahrtschiffe 2023 – IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit
01.05. – 02.05.2023	Deutschland	175,49		22496	432/ 430	17:45-13:15
15.06.2023	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58119	977/ 977	10:20 – 18:47
08.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	474/468	08:08-13:05
18.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	475/474	08:10-17:06
29.07. – 30.07.2023	Seven Seas Navigator	172,53	24,80	28803	422/421	06:40-18:06
17.08.2023	Star Legend	160,60		12969	181/182	07:58-22:22

Wasserentgelt	Verbrauch in m³	
530,00 €	132,50	
479,60 €	119,90	
374,80 €	93,70	
0,00 €	0,00	
3.432,00 €	858,00	
0,00 €	0,00	
	1204,10	Gesamtübergabe
	200,68	Durchschnittlicher Verbrauch

Kreuzfahrtschiffe 2024 – PLAN

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere "Plan"	Uhrzeit
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977/ 977	08:00-17:00
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen				
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475/474	15:00-09:00
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	181/182	08:00-10:00
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00

Bezugspreis Wasser v. Stadtwerken je m³	1,39 € netto		
geplanter Verbrauch in 2024 (200m³/Schiff = gesamt ca. 1800m³)			
Bezugskosten von Stadtwerken	2.502,00 € für 9 Schiffe	netto	
Kosten Verbundzähler	1.158,00 € im Jahr	netto	
Kosten TW Probe a 130,00€ Netto	1.300,00 € (10 Proben im Jahr)		incl. 1x vor Saisonstart
Anteilige Wartungskosten/Schätzwert	3.000,00 € im Jahr		
Aufwendungen 2024	7.960,00 €		
Einnahmen 2024	alter Tarif	7.200,00 € Einnahme	4,00 €/m³ (9 Schiffe mit 200m³ Verbrauch)
Einnahmen 2024	neuer Tarif	7.920,00 € Einnahme	4,40 €/m³ netto abgerundet (9 Schiffe mit 200m³ Verbrauch)

Kosten- und Nettoeinkommensarten im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung von Hafenauffangeinrichtungen

Direkte Kosten

Direkt Betriebskosten, die sich aus der tatsächlichen Entladung der Schiffsabfälle ergeben, ...mind. 30% der Kosten des Vorjahres

Indirekte Kosten

Indirekt Verwaltungskosten gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V

	Kosten 2023		Bemerkungen
Müllentsorgung	1.392,17 €	- Ausarbeitung u. Genehmigung des ABP (alle 5 Jahre)	
Grauwasser/ Technik	2.144,00 €	- Aktualisierung des ABP	ca. 7 h/Schiff
Lebensmittelabfälle	0,00 €	- Organisation der Konsultationsverfahren...	
Abwassergebühr	1.200,72 €	- Verwaltung der Systeme f. die Anmeldung...	
Labor	612,85 €	- Organisation von Verfahren für d. Vergabe öffent. Aufträge	
Jährliche Wartungspauschale	9.225,00 €	- Verbreitung von Informationen an Hafenbenutzer ...	
Jährliche Bereitschaftspauschale	2.775,00 €	- Verwaltung von Abfallbewirtschaftungssystemen...	
	17.349,74 €	- sonstige Verwaltungskosten....	
mind. 30%	5.204,92 €		
Einnahme in 2024	13.172,85 €		

32.6 Hafenamt

BgA Stadthafen – Kalkulation Hafenentgelt, Sicherheitsentgelt (ISPS-Code), Kaibenutzungsentgelt, Liegeentgelt

Stand 23.01.2024

Kreuzfahrtschiffe 2022 –IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit	Hafenentgelt 0,15€/BRZ	ISPS 1.150,00 €	Kaibenutzungsentgelt bis 500 Passagiere 500,00 € 501–1200 Passag. 1.000,00 € ab 1201 Passag. 1.500,00 €	Liegeentgelt >12h BRZ x 0,07 €	
07.06.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	115	07:05–21:07	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	907,83 €	
08.06.2022	Amera	204,00	32,3	39051	586/582	08:19–21:55	5.857,65 €	1.150,00 €	1.000,00 €	2.733,57 €	
06.07., 07.07., 08.07.22	The World	196,35	34,25	43188	168/190	09:27–17:38	6.478,20 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	
13.07.2022	Seven Seas Navigator	172,5	24,80	28803	296	08:35–21:12	4.320,45 €	1.150,00 €	500,00 €	2.016,21 €	
14.07.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	159/157	07:19–20:30	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	Aufwendungen 2022
16.07. –17.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	55/51	07:55–19:00	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	27.039,64 € Aufwendungen Sicherheitspersonal
27.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	53/54	07:08–20:55	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	907,83 €	4.200,00 € Aufwendungen für Eisatz DEKRA, PFSO
11.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	149/149	07:25–20:30	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	31.239,64 € gesamt für 11 Schiffe (Durchschnitt 2.839,97 €/Schiff)
28.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	190/190	06:45–22:30	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	
11.09.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	304/304	07:00–22:50	6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	2.930,55 €	
07.12.2022	Amera	204,00	32,3	39051	727/727	08:53–20:05	5.857,65 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	Einnahmen 2022
							53.469,00 €	12.650,00 €	6.500,00 €	18.287,64 €	90.906,64 €

Kreuzfahrtschiffe 2023 – IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit	Hafenentgelt 0,15€/BRZ	ISPS 1.150,00 €	Kaibenutzungsentgelt bis 500 Passagiere 500,00 € 501–1200 Passag. 1.000,00 € ab 1201 Passag. 1.500,00 €	Liegeentgelt >12h BRZ x 0,07 €	
01.05. – 02.05.2023	Deutschland	175,49		22496	432/ 430	17:45–13:15	3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	1.574,72 €	
15.06.2023	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58119	977/ 977	10:20 – 18:47	8.717,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
08.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	474/468	08:08–13:05	3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	
18.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	475/474	08:10–17:06	3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €	Einnahmen 2023
29.07. – 30.07.2023	Seven Seas Navigator	172,53	24,80	28803	422/421	06:40–18:06	4.320,45 €	1.150,00 €	500,00 €	2.016,21 €	40.005,61 €
17.08.2023	Star Legend	160,60		12969	181/182	07:58–22:22	1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	907,83 €	2.928,83 € Hafenentgelt aufgrund Stornierung MS "Amera" vom 01.06.2023
							25.106,85 €	6.900,00 €	3.500,00 €	4.498,76 €	42.934,44 € gesamt

BgA Stadthafen - Kalkulation Entgelte für Entsorgungsleistungen

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Abgabe Schiffsmüll in m³										Gesamt		Schiffsmüll
							Kunststoff	Lebensmittel- abfälle	Sonstige (Glas, Metall..)	Speiseöl	Betriebs- abfälle	Ölhaltige Rückstände (Schlamm)	Ölhaltiges Bilgenwasser	Altöl- Sonstige	Abwasser	in m³	Abgabe in t		
07.06.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	115	07:05–21:07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
08.06.2022	Amera	204,00	32,3	39051	586/582	08:19–21:55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06.07., 07.07., 08.07.22	The World	196,35	34,25	43188	168/190	09:27–17:38	1,00	0,00	13,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	202,60	17,50	5,29		
13.07.2022	Seven Seas Navigator	172,5	24,80	28803	296	08:35–21:12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297,70	0,00	0,00		
14.07.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	159/157	07:19–20:30	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12		
16.07. –17.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	55/51	07:55–19:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	53/54	07:08–20:55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	149/149	07:25–20:30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	190/190	06:45–22:30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11.09.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	304/304	07:00–22:50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
07.12.2022	Amera	204,00	32,3	39051	727/727	08:53–20:05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Durchschnitt 0,49 t																			

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Abgabe Schiffsmüll in m³									Gesamt		Schiffsmüll
							Kunststoff	Lebensmittel- abfälle	Sonstige (Glas, Metall..)	Speiseöl	Betriebs- abfälle	Ölhaltige Rückstände (Schlamm)	Ölhaltiges Bilgenwasser	Altöl- Sonstige	Abwasser	in m³	Abgabe in t	
01.05. – 02.05.2023	Deutschland	175,49		22496	432/ 430	17:45–13:15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15.06.2023	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58119	977/ 977	10:20 – 18:47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255,00	255,00	0,00	
08.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	474/468	08:08–13:05	3,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,40	
18.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	475/474	08:10–17:06	3,00	3,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,79	
29.07. – 30.07.2023	Seven Seas Navigator	172,53	24,80	28803	422/421	06:40–18:06	2,00	6,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601,60	619,60	6,94	
17.08.2023	Star Legend	160,60		12969	181/182	07:58–22:22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Durchschnitt																		
1,36 t																		

Kreuzfahrtschiffe 2024 – PLAN

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Abgabe Schiffsmüll in m³										Gesamt		Schiffsmüll
		in m	in m				"Plan"	Kunststoff	Lebensmittel- abfälle	Sonstige (Glas, Metall..)	Speiseöl	Betriebs- abfälle	Ölhaltige Rückstände (Schlamm)	Ölhaltiges Bilgenwasser	Altöl- Sonstige	Abwasser	in m³	Abgabe in t	Std.
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5	
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977/ 977	08:00-17:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9	
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051		727	09:00-17:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8	
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475/474	15:00-09:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18	
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	181/182	08:00-10:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26	
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9	
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008		478	18:00-13:00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19	

Schwarzwasser, Bilgenwasser etc.

In der Entsorgungspauschale ist eine Freimenge von	max. 2m³ für flüssige/pumpfähige Abfälle enthalten	
	Preis	Preis für 2m³
Schwarzwasser	66,00€/m³	132,00 € max. je Schiff
Bilgenwasser	153,00€/m³	306,00 € max. je Schiff
Altöl	153,00€/m³	306,00 € max. je Schiff
Öl-Schlamm	270,00€/m³	540,00 € max. je Schiff
Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	120,00 € Bsp. Für 2 unterschiedliche Abgabearten einzelne Transporte
Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	50,00 € Bsp. Für 2 unterschiedliche Abgabearten einzelne Transporte
Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 € bis 2m³ frei
Kalkulation s. Beispielrechnung/Mittelwert aus 1 Beispielrechnung 1 bis 3 = 632,00 €		
632,00 € /je Schiff = 210,67 € (x 9 Schiffe = 1896,03 €)		
Es wird davon ausgegangen, dass nur jedes dritte Schiff Bilgenwasser, Schwarzwasser etc. abgibt		
1896,03 / 3 = 632,01 € (dieses aufgeteilt dann auf alle Schiffe) = 210,67 €		

Beispielrechnung 1	Verteilung von 2m³		Beispielrechnung 2	Verteilung von 2m³		Beispielrechnung 3	Verteilung von 2m³	
Schwarzwasser	66,00€/m³		Schwarzwasser	66,00€/m³		Schwarzwasser	66,00€/m³	
Bilgenwasser	153,00€/m³	153,00 € 1 m³	Bilgenwasser	153,00€/m³		Bilgenwasser	153,00€/m³	76,50 € 0,5m³
Altöl	153,00€/m³		Altöl	153,00€/m³		Altöl	153,00€/m³	76,50 € 0,5m³
Öl-Schlamm	270,00€/m³	270,00 € 1m³	Öl-Schlamm	270,00€/m³	540,00 € 2 m³	Öl-Schlamm	270,00€/m³	270,00 € 1,0m³
Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	120,00 €	Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	60,00 €	Gestellung/ Transport	60,00€/Stück	180,00 € 3 Stück
Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	50,00 €	Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	25,00 €	Übernahmeschein/Stk	25,00€/Stk	75,00 €
Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 € bis 2m³ frei	Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 € bis 2m³ fre	Saug- und Entsorgungszeit/Std.	108,00€/Std.	0,00 € bis 2m³ frei
		593,00 €			625,00 €			678,00 €

Grauwasser Wartung

Jährliche Wartungspauschale	9.225,00 €	Einleitung gem. Satzung des städtischen Entsorgers : 2,60€/m³	
Jährliche Bereitschaftspauschale	2.775,00 €	Bei einer Einleitmenge >20m³ wird durch den BgA Stadthafen ein Entgelt von 6,00€/m³ erhoben.	
gesamt:	12.000,00 €		
		Kalkuliert wird mit einer Grauwasserabgabe bei jedem zweiten Schiff: 5 Schiffe x 280 m³ x 6,00 €/m³	8.400,00 € Einnahmen Grauwasser

Schiffsabfallentsorgung			direkte Kosten					indirekte Kosten
			Kosten Netto	Kosten Netto	Kosten Netto	Kosten Netto		Verwaltungskosten
Gundentgelt 0,026€/BRZ	Korrekturfaktor 1,20 Schiffe < 20.000BRZ	Korrekturfaktor 1,70 Schiffe > 20.000 BRZ	Müllentsorgung	Lebensmittel	Grauwasser Techniker	Abwassergebühr	Labor	gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V
337,19 €	404,63 €	0,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.015,33 €	0,00 €	1.726,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.122,89 €	0,00 €	1.908,91 €	1.061,70 €	0,00 €	1.037,50 €	486,24 €	612,85 €	310,63 €
748,88 €	0,00 €	1.273,09 €	0,00 €	0,00 €	1.106,50 €	714,48 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	155,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310,63 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.015,33 €	0,00 €	1.726,05 €	114,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.213,90 €	14.035,84 €	1.392,17 €	0,00 €	2.144,00 €	1.200,72 €	612,85 €	621,26 €
	Einnahmen	15.249,74 €						

Schiffsabfallentsorgung			direkte Kosten					indirekte Kosten
			Kosten Netto	Kosten Netto	Kosten Netto	Kosten Netto		Verwaltungskosten
Gundentgelt 0,026€/BRZ	Korrekturfaktor 1,20 Schiffe < 20.000BRZ	Korrekturfaktor 1,70 Schiffe > 20.000 BRZ	Müllentsorgung	Lebensmittel	Grauwasser Techniker	Abwassergebühr	Labor	gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V
584,90 €	0,00 €	994,32 €	102,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.511,09 €	0,00 €	2.568,86 €	102,00 €	0,00 €	1.075,00 €	663,00 €	261,80 €	310,63 €
584,90 €	0,00 €	994,32 €	294,90 €	861,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310,63 €
584,90 €	0,00 €	994,32 €	309,90 €	861,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310,63 €
748,88 €	0,00 €	1.273,09 €	656,70 €	1.142,28 €	3.125,00 €	1.564,16 €	261,80 €	310,63 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	102,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	404,63 €	6.824,92 €						
	Einnahmen	7.229,55 €	1.567,50 €	2.866,08 €	4.200,00 €	2.227,16 €	523,60 €	1.242,52 €

Schiffsabfallentsorgung			direkte Kosten					indirekte Kosten	
Gundentgelt 0,026€/BRZ	Korrekturfaktor 1,20 Schiffe < 20.000BRZ	Korrekturfaktor 1,70 Schiffe > 20.000 BRZ	Kosten Netto Müllentsorgung	Kosten Netto Lebensmittel	Kosten Netto Grauwasser Techniker	Kosten Netto Abwasser (inkl. Freimenge 20 m³ Grauwasser)	Labor	Freimenge 2 m³ Schwarzwasser, Bilgenwasser	Verwaltungskosten gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V
406,93 €	488,31 €	0,00 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
1.088,49 €	0,00 €	1.850,43 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
1.513,17 €	0,00 €	2.572,40 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
1.015,33 €	0,00 €	1.726,05 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
754,21 €	0,00 €	1.282,15 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
584,90 €	0,00 €	994,32 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
337,19 €	404,63 €	0,00 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
1.513,17 €	0,00 €	2.572,40 €	355,18 €	423,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	210,67 €	310,63 €
754,21 €	0,00 €	1.282,15 €	355,18 €	423,08 €	812,50 €	780,00 €	261,80 €	210,67 €	310,63 €
	892,94 €	12.279,91 €	3.196,62 €	3.807,72 €	4.062,50 €	3.900,00 €	1.309,00 €	1.896,03 €	2.795,67 €
Einnahmen 2024									
13.172,85 €									

Container 99,72 €

Maut 14,95 €

Entsorgung

je t = 240,51 €

Leerfahrt

114,67 €

1 t = 355,18 €

2 t = 595,69 €

Systembehälter

1,1 m³ 134,36 €

2,2 m³ 268,72€

3,3 m³ 403,08€

Pro Anfahrt

20,00 €

Kalkuliert wird mit einer

Grauwasserabgabe

bei jedem zweiten Schiff

alter Tarif		
Kalkulation 2024	Einnahmen	Aufwendungen
Schiffsmüll	13.172,85 €	9.800,01 €
Schiffsabwässer	8.400,00 €	11.167,53 €
Grauwasser Wartung	0,00 €	12.000,00 €
Trinkwasser	7.200,00 €	7.960,00 €
ISPS	10.350,00 €	22.021,14 €
Hafenentgelt	45.966,90 €	0
Kaibenutzungsentgelt	6.000,00 €	0
Liegeentgelt	7.679,21 €	0
	98.768,96 €	62.948,68 €

neuer Tarif		
Kalkulation 2024	Einnahmen	Aufwendungen
Schiffsmüll	13.172,85 €	9.800,01 €
Schiffsabwässer	8.400,00 €	11.167,53 €
Grauwasser Wartung	0,00 €	12.000,00 €
Trinkwasser	7.920,00 €	7.960,00 €
ISPS	21.000,00 €	22.021,14 €
Hafenentgelt	76.611,50 €	0
Kaibenutzungsentgelt	18.472,68 €	0
Liegeentgelt	1.296,90 €	0
	146.873,93 €	62.948,68 €

Kreuzfahrtschiffe 2022 –IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit	Wasserentgelt	Verbrauch in m³	
07.06.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	115	07:05–21:07	0,00 €	0,00	
08.06.2022	Amera	204,00	32,3	39051	586/582	08:19–21:55	1.220,40 €	305,10	
06.07., 07.07., 08.07.22	The World	196,35	34,25	43188	168/190	09:27–17:38	1.996,40 €	499,10	
13.07.2022	Seven Seas Navigator	172,5	24,80	28803	296	08:35–21:12	1.443,20 €	360,80	
14.07.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	159/157	07:19–20:30	1.706,00 €	426,50	
16.07. –17.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	55/51	07:55–19:00	0,00 €	0,00	
27.07.2022	Star Legend	160,60	19,00	12969	53/54	07:08–20:55	0,00 €	0,00	
11.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	149/149	07:25–20:30	796,80 €	199,20	
28.08.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	190/190	06:45–22:30	833,60 €	208,40	
11.09.2022	Seabourn Ovation	210,50	34,80	41865	304/304	07:00–22:50	949,60 €	237,40	
07.12.2022	Amera	204,00	32,3	39051	727/727	08:53–20:05	722,40 €	180,60	
							9.668,40 €	2417,10	Gesamtübergabe
								219,74	Durchschnittlicher Verbrauch

Kreuzfahrtschiffe 2023 – IST

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere ab / auf	Uhrzeit	Wasserentgelt	Verbrauch in m³	
01.05. – 02.05.2023	Deutschland	175,49		22496	432/ 430	17:45–13:15	530,00 €	132,50	
15.06.2023	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58119	977/ 977	10:20 – 18:47	479,60 €	119,90	
08.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	474/468	08:08–13:05	374,80 €	93,70	
18.07.2023	Deutschland	175,49	23	22496	475/474	08:10–17:06	0,00 €	0,00	
29.07. – 30.07.2023	Seven Seas Navigator	172,53	24,80	28803	422/421	06:40–18:06	3.432,00 €	858,00	
17.08.2023	Star Legend	160,60		12969	181/182	07:58–22:22	0,00 €	0,00	
								1204,10	Gesamtübergabe
								200,68	Durchschnittlicher Verbrauch

Kreuzfahrtschiffe 2024 – PLAN

Datum	Schiff	Länge in m	Breite in m	BRZ	Passagiere "Plan"	Uhrzeit			
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00–19:00			
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00–18:00			
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977/ 977	08:00–17:00			
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00–17:00			
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen							
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00–22:00			
08.08.–09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475/474	15:00–09:00			
10.08.–11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	181/182	08:00–10:00			
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00–17:00			
18.12.–19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00–13:00			
							Bezugspreis Wasser v. Stadtwerken je m³		
							1,39 € netto		
							geplanter Verbrauch in 2024 (200m³/Schiff = gesamt ca. 1800m³		
							Bezugskosten von Stadtwerken	2.502,00 € für 9 Schiffe	netto
							Kosten Verbundzähler	1.158,00 € im Jahr	netto
							Kosten TW Probe a 130,00€ Netto	1.300,00 € (10 Proben im Jahr)	incl. 1x vor Saisonstart
							Anteilige Wartungskosten/Schätzwert	3.000,00 € im Jahr	
							Aufwendungen 2024	7.960,00 €	
							Einnahmen 2024	alter Tarif	7.200,00 € Einnahme
							4,00 €/m³		
							(9 Schiffe mit 200m³ Verbrauch)		
							Einnahmen 2024	neuer Tarif	7.920,00 € Einnahme
							4,40 €/m³ netto abgerundet		
							(9 Schiffe mit 200m³ Verbrauch)		

Kosten- und Nettoeinkommensarten im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung von Hafenauffangeinrichtungen

Direkte Kosten

Direkt Betriebskosten, die sich aus der tatsächlichen Entladung der Schiffsabfälle ergeben, ...mind. 30% der Kosten des Vorjahres

Indirekte Kosten

Indirekt Verwaltungskosten gem. Anlage 4 zu § 8 (1) Satz 3 SchAbfEntG M-V

	Kosten 2023		Bemerkungen
Müllentsorgung	1.392,17 €	- Ausarbeitung u. Genehmigung des ABP (alle 5 Jahre)	
Grauwasser/ Technik	2.144,00 €	- Aktualisierung des ABP	ca. 7 h/Schiff
Lebensmittelabfälle	0,00 €	- Organisation der Konsultationsverfahren...	
Abwassergebühr	1.200,72 €	- Verwaltung der Systeme f. die Anmeldung...	
Labor	612,85 €	- Organisation von Verfahren für d. Vergabe öffent. Aufträge	
Jährliche Wartungspauschale	9.225,00 €	- Verbreitung von Informationen an Hafenbenutzer ...	
Jährliche Bereitschaftspauschale	2.775,00 €	- Verwaltung von Abfallbewirtschaftungssystemen...	
	17.349,74 €	- sonstige Verwaltungskosten....	
mind. 30%	5.204,92 €		
Einnahme in 2024	13.172,85 €		

Vergleich Entgelte Kreuzfahrthäfen

Stand23.01.2024

Variante 1

Kalkulation Einnahmen 2024

Kreuzfahrtschiffe 2024

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit
					"Plan"	
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977/ 977	08:00-17:00
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen				
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475/474	15:00-09:00
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	181/182	08:00-10:00
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00

Wismar, BgA Stadthafen

Alter Tarif

Hafenentgelt	ISPS	Kaibenutzungsentgelt	Liegeentgelt
0,15€/BRZ	1.150,00 €	bis 500 Passagiere 500,00 €	>12h BRZ x 0,07 €
		501-1200 Passag. 1.000,00 €	
		ab 1201 Passag. 1.500,00 €	
2.347,65 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €
6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €
8.729,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €
5.857,65 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.351,20 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €
3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	1.574,72 €
1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	4.073,93 €
8.729,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €
4.351,20 €	1.150,00 €	500,00 €	2.030,56 €
45.966,90 €	10.350,00 €	6.000,00 €	7.679,21 €

Schiffsabfall				
Grundentgelt 0,026€/BRZ	Grundentgelt 0,026€/BRZ	Summe	Netto	Summe Brutto
Korrektur- faktor 1,20	Korrektur- faktor 1,70			
< 20.000BRZ	> 20.000 BRZ			
488,31 €	0,00 €	4.485,96 €		5.338,29 €
0,00 €	1.850,43 €	9.780,18 €		11.638,42 €
0,00 €	2.572,40 €	13.452,25 €		16.008,17 €
0,00 €	1.726,05 €	9.733,70 €		11.583,11 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
0,00 €	1.282,15 €	7.283,35 €		8.667,19 €
0,00 €	994,32 €	7.593,44 €		9.036,20 €
404,63 €	0,00 €	8.073,91 €		9.607,95 €
0,00 €	2.572,40 €	13.452,25 €		16.008,17 €
0,00 €	1.282,15 €	9.313,91 €		11.083,56 €
892,94 €	12.279,91 €	83.168,96 €		98.971,06 €

Schiffsabfall			
nach Marpol I und Marpol IV (öhlhaltige Flüssigkeiten und Schiffs- abwässer)	Ausnahme nach Marpol IV Annahme Grauwasser	nach Marpol V	nach Marpol V
Freimenge max. 2m³ je Anlauf	Freimenge max. 20m³ je Anlauf	Hausmüll	Lebensmitte labfälle
		Gestellung Container	Gestellung Container
		ist in der Entgelt-	ist in der Entgelt-
		pauschale enthalten	pauschale enthalten

Kalkulation Einnahmen 2024

Kreuzfahrtschiffe 2024

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit
					"Plan"	
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00-17:00
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen				
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00-09:00
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00-10:00
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00

Wismar, BgA Stadthafen

Neuer Tarif

Hafenentgelt	ISPS	Kaibenutzungsentgelt	Liegeentgelt
0,24 €/BRZ	2.100,00 €	Passagiere	>24h BRZ x 0,10 €
	je Anlauf	1,94 €Eingang	nach 24 h
	und je 24 h	1,94 €Ausgang	
3.756,24 €	2.100,00 €	632,44 €	0,00 €
10.047,60 €	2.100,00 €	1.179,52 €	0,00 €
13.967,76 €	2.100,00 €	3.790,76 €	0,00 €
9.372,24 €	2.100,00 €	2.820,76 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.961,92 €	2.100,00 €	1.854,64 €	0,00 €
5.399,04 €	2.100,00 €	1.843,00 €	0,00 €
3.112,56 €	4.200,00 €	706,16 €	1.296,90 €
13.967,76 €	2.100,00 €	3.790,76 €	0,00 €
6.961,92 €	2.100,00 €	1.854,64 €	0,00 €
73.547,04 €	21.000,00 €	18.472,68 €	1.296,90 €

Schiffsabfall		Schiffsabfall		
Grundentgelt 0,026€/BRZ x Korrektur-faktor 1,20	Grundentgelt 0,026€/BRZ x Korrektur-faktor 1,70	Summe	Netto	Summe Brutto
< 20.000BRZ	> 20.000 BRZ			
488,31 €	0,00 €	6.976,99 €		8.302,62 €
0,00 €	1.850,43 €	15.177,55 €		18.061,29 €
0,00 €	2.572,40 €	22.430,92 €		26.692,79 €
0,00 €	1.726,05 €	16.019,05 €		19.062,67 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
0,00 €	1.282,15 €	12.198,71 €		14.516,47 €
0,00 €	994,32 €	10.336,36 €		12.300,27 €
404,63 €	0,00 €	9.720,25 €		11.567,10 €
0,00 €	2.572,40 €	22.430,92 €		26.692,79 €
0,00 €	1.282,15 €	12.198,71 €		14.516,47 €
892,94 €	12.279,91 €	127.489,47 €		151.712,47 €

Schiffsabfall			
nach Marpol I und Marpol IV (öhlhaltige Flüssigkeiten und Schiffs- abwässer)	Ausnahme nach Marpol IV Annahme Grauwasser	nach Marpol V	nach Marpol V
Freimenge max. 2m³ je Anlauf	Freimenge max. 20m³ je Anlauf	Hausmüll	Lebensmitte labfälle
		Gestellung Container	Gestellung Container
		ist in der Entgelt-	ist in der Entgelt-
		pauschale enthalten	pauschale enthalten

Stand

13.10.2023

Lübeck-Travemünde

Kalkulation Einnahmen 2024

Kreuzfahrtschiffe 2024

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit		Hafenentgelt 0,123 € /BRZ/Eingang	ISPS	Kaibenutzungs- entgelt	Liegeentgelt	Schiffsabfallentsorgun- g	Summe	Summe	öhlhaltige Flüssigkeiten nach Marpol Anlage I	Schiffsabwässer nach Marpol Anlage IV	Marpol V	Marpol V			
					"Plan"		Std.	0,123 € /BRZ/Ausgang				0,022 €/BRZ	Netto	Brutto	0,018 €/BRZ	0,001 €/BRZ	Hausmüll	Lebensmittela- bfälle			
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00	5	3.850,15 €	2.500,00 €	632,44 €	0,00 €	344,32 €	7.326,91 €	8.719,02 €	281,72 €	15,65 €					
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00	10	10.298,79 €	5.000,00 €	1.179,52 €	0,00 €	921,03 €	17.399,34 €	20.705,21 €	753,57 €	41,87 €					
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	14.316,95 €	4.500,00 €	3.790,76 €	0,00 €	1.280,38 €	23.888,09 €	28.426,83 €	1.047,58 €	58,20 €					
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00	8	9.606,55 €	4.000,00 €	2.820,76 €	0,00 €	859,12 €	17.286,43 €	20.570,85 €	702,92 €	39,05 €					
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gestellung	Gestellung			
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00	10	7.135,97 €	5.000,00 €	1.854,64 €	0,00 €	638,18 €	14.628,78 €	17.408,25 €	522,14 €	29,01 €	Container ist	Container ist			
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00-09:00	18	5.534,02 €	9.000,00 €	1.843,00 €	0,00 €	494,91 €	16.871,93 €	20.077,59 €	404,93 €	22,50 €	in der	in der			
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00-10:00	26	3.190,37 €	13.000,00 €	706,16 €	0,00 €	285,32 €	17.181,85 €	20.446,40 €	233,44 €	12,97 €	Entgelt-	Entgelt-			
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	14.316,95 €	4.500,00 €	3.790,76 €	0,00 €	1.280,38 €	23.888,09 €	28.426,83 €	1.047,58 €	58,20 €	pauschale	pauschale			
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00	19	7.135,97 €	9.500,00 €	1.854,64 €	0,00 €	638,18 €	19.128,78 €	22.763,25 €	522,14 €	29,01 €	enthalten	enthalten			
								75.385,72 €	57.000,00 €	18.472,68 €				6.741,81 €	157.600,21 €	187.544,24 €	5.516,03 €	306,45 €			
								Richtet sich nach Einsatz Sicherheitsleute PFSO 1 MA von der LHG (Lübecker Hafengesellschaft) Aufbau, Abbau Zaun etc. Stapelfahrer										nur wenn tatsächl. entsorgt wird, wird das Entgelt erstattet gegen Rechnung	nur wenn tatsächl. entsorgt wird, wird das Entgelt erstattet gegen Rechnung		
								10 h Liegezeit/Schiff ca. 5.000,00 €/ im Durchschnitt													
								(1h =500,00 €)													

Passagierkai Warnemünde															
Kalkulation Einnahmen 2024 Kreuzfahrtschiffe 2024															
Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Std.	Hafenentgelt 01.04.–14.10. 0,22 €/BRZ	ISPS je Anlauf und je 24h	Kaibenutzungsentgelt bis je 20.000 Ein- oder Ausgänge, Transit 4,10€	Liegeentgelt je Hafenanlauf nach Ablauf von 24 Stunden	Schiffsabfall Grundentgelt 0,026€	Summe	Summe	öhlhaltige Flüssigkeiten nach Marpol Anlage I
					"Plan"			15.10.–31.03. 0,11€/BRZ	1.500,00 €	für jeden Eingang/ u. Ausgang	Liegezeit 0,14 €	x Korrekturfaktor 2,40	Netto	Brutto	
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00–19:00	5	3.443,22 €	1.500,00 €	1.336,60 €	0,00 €	976,62 €	7.256,44 €	8.635,17 €	
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00–18:00	10	9.210,30 €	1.500,00 €	2.492,80 €	0,00 €	2.612,38 €	15.815,48 €	18.820,42 €	
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00–17:00	9	12.803,78 €	1.500,00 €	8.011,40 €	0,00 €	3.631,62 €	25.946,80 €	30.876,69 €	
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00–17:00	8	8.591,22 €	1.500,00 €	5.961,40 €	0,00 €	2.436,78 €	18.489,40 €	22.002,39 €	
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gestellung
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00–22:00	10	6.381,76 €	1.500,00 €	3.919,60 €	0,00 €	1.810,10 €	13.611,46 €	16.197,64 €	Container
08.08.–09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00–09:00	18	4.949,12 €	1.500,00 €	3.895,00 €	0,00 €	1.403,75 €	11.747,87 €	13.979,97 €	ist in der
10.08.–11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00–10:00	26	2.853,18 €	3.000,00 €	1.492,40 €	1.815,66 €	809,27 €	9.970,51 €	11.864,90 €	Entgelt–
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00–17:00	9	12.803,78 €	1.500,00 €	8.011,40 €	0,00 €	3.631,62 €	25.946,80 €	30.876,69 €	pauschale
18.12.–19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00–13:00	19	3.190,88 €	1.500,00 €	3.919,60 €	0,00 €	1.810,10 €	10.420,58 €	12.400,49 €	enthalten
								64.227,24 €	15.000,00 €	39.040,20 €	1.815,66 €	19.122,23 €	139.205,33 €	165.654,34 €	enthalten

Kalkulation Einnahmen 2024

Kreuzfahrtschiffe 2024

							Seehafen Wismar					Liegezeit über 8h für je weitere angefangene 24h							
Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Std.	Hafenentgelt	ISPS	Kaibenutzungsentgelt	Liegegeld	Schiffsabfall		Summe	Summe	öhlhaltige Flüssigkeiten nach Marpol Anlage I Freimenge max. 2m³	Schiffsabwässer nach Marpol Anlage IV Freimenge max. 2m³	Marpol V Hausmüll	Marpol V Lebensmittelfälle
					"Plan"					auf Anfrage		Grundentgelt 0,026 € x Korrekturfaktor 1,00	Grundentgelt 0,026 € x Korrekturfaktor 1,50						
								0,24€/BRZ	0,07€/BRZ		0,08 €	< 20.000BRZ	> 20.000 BRZ	Netto	Brutto				
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00	5	3.756,24 €	1.095,57 €	N .N.	0,00 €	406,93 €	0,00 €	5.258,74 €	6.257,90 €				
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00	10	10.047,60 €	2.930,55 €	N .N.	3.349,20 €	0,00 €	1.632,74 €	17.960,09 €	21.372,50 €				
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	13.967,76 €	4.073,93 €	N .N.	4.655,92 €	0,00 €	2.269,76 €	24.967,37 €	29.711,17 €				
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00	8	9.372,24 €	2.733,57 €	N .N.	0,00 €	0,00 €	1.522,99 €	13.628,80 €	16.218,27 €				
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Gestellung	Gestellung
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00	10	6.961,92 €	2.030,56 €	N .N.	2.320,64 €	0,00 €	1.131,31 €	12.444,43 €	14.808,87 €			Container ist	Container ist
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00-09:00	18	5.399,04 €	1.574,72 €	N .N.	1.799,68 €	0,00 €	877,34 €	9.650,78 €	11.484,43 €			in der	in der
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00-10:00	26	3.112,56 €	907,83 €	N .N.	1.037,52 €	337,19 €	0,00 €	5.395,10 €	6.420,17 €			Entgelt-	Entgelt-
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	13.967,76 €	4.073,93 €	N .N.	4.655,92 €	0,00 €	2.269,76 €	24.967,37 €	29.711,17 €			pauschale	pauschale
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00	19	6.961,92 €	2.030,56 €	N .N.	2.320,64 €	0,00 €	1.131,31 €	12.444,43 €	14.808,87 €			enthalten	enthalten
								73.547,04 €	21.451,22 €		20.139,52 €	744,12 €	10.835,21 €	126.717,11 €	150.793,36 €				

Kalkulation Einnahmen 2024

Kreuzfahrtschiffe 2024

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit
					"Plan"	
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977/ 977	08:00-17:00
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen				
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475/474	15:00-09:00
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	181/182	08:00-10:00
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00

Wismar, BgA Stadthafen

Alter Tarif

Hafenentgelt	ISPS	Kaibenutzungsentgelt	Liegeentgelt
0,15€/BRZ	1.150,00 €	bis 500 Passagiere 500,00 €	>12h BRZ x 0,07 €
		501-1200 Passag. 1.000,00 €	
		ab 1201 Passag. 1.500,00 €	
2.347,65 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €
6.279,75 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €
8.729,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €
5.857,65 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.351,20 €	1.150,00 €	500,00 €	0,00 €
3.374,40 €	1.150,00 €	500,00 €	1.574,72 €
1.945,35 €	1.150,00 €	500,00 €	4.073,93 €
8.729,85 €	1.150,00 €	1.000,00 €	0,00 €
4.351,20 €	1.150,00 €	500,00 €	2.030,56 €
45.966,90 €	10.350,00 €	6.000,00 €	7.679,21 €

Schiffsabfall				
Grundentgelt 0,026€/BRZ	Grundentgelt 0,026€/BRZ	Summe	Netto	Summe Brutto
Korrektur- faktor 1,20	Korrektur- faktor 1,70			
< 20.000BRZ	> 20.000 BRZ			
488,31 €	0,00 €	4.485,96 €		5.338,29 €
0,00 €	1.850,43 €	9.780,18 €		11.638,42 €
0,00 €	2.572,40 €	13.452,25 €		16.008,17 €
0,00 €	1.726,05 €	9.733,70 €		11.583,11 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
0,00 €	1.282,15 €	7.283,35 €		8.667,19 €
0,00 €	994,32 €	7.593,44 €		9.036,20 €
404,63 €	0,00 €	8.073,91 €		9.607,95 €
0,00 €	2.572,40 €	13.452,25 €		16.008,17 €
0,00 €	1.282,15 €	9.313,91 €		11.083,56 €
892,94 €	12.279,91 €	83.168,96 €		98.971,06 €

Schiffsabfall			
nach Marpol I und Marpol IV (öhlhaltige Flüssigkeiten und Schiffs- abwässer)	Ausnahme nach Marpol IV Annahme Grauwasser	nach Marpol V	nach Marpol V
Freimenge max. 2m³ je Anlauf	Freimenge max. 20m³ je Anlauf	Hausmüll	Lebensmitte labfälle
		Gestellung Container	Gestellung Container
		ist in der Entgelt-	ist in der Entgelt-
		pauschale enthalten	pauschale enthalten

Kalkulation Einnahmen 2024

Kreuzfahrtschiffe 2024

Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit
					"Plan"	
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00-17:00
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen				
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00-09:00
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00-10:00
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00

Wismar, BgA Stadthafen

Neuer Tarif

Hafenentgelt	ISPS	Kaibenutzungsentgelt	Liegeentgelt
0,25 €/BRZ	2.100,00 €	Passagiere	>24h BRZ x 0,10 €
	je Anlauf	1,94 €Eingang	nach 24 h
	und je 24 h	1,94 €Ausgang	
3.912,75 €	2.100,00 €	632,44 €	0,00 €
10.466,25 €	2.100,00 €	1.179,52 €	0,00 €
14.549,75 €	2.100,00 €	3.790,76 €	0,00 €
9.762,75 €	2.100,00 €	2.820,76 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.252,00 €	2.100,00 €	1.854,64 €	0,00 €
5.624,00 €	2.100,00 €	1.843,00 €	0,00 €
3.242,25 €	4.200,00 €	706,16 €	1.296,90 €
14.549,75 €	2.100,00 €	3.790,76 €	0,00 €
7.252,00 €	2.100,00 €	1.854,64 €	0,00 €
76.611,50 €	21.000,00 €	18.472,68 €	1.296,90 €

Schiffsabfall		Schiffsabfall		
Grundentgelt 0,026€/BRZ x Korrektur-faktor 1,20	Grundentgelt 0,026€/BRZ x Korrektur-faktor 1,70	Summe	Netto	Summe Brutto
< 20.000BRZ	> 20.000 BRZ			
488,31 €	0,00 €	7.133,50 €		8.488,87 €
0,00 €	1.850,43 €	15.596,20 €		18.559,48 €
0,00 €	2.572,40 €	23.012,91 €		27.385,36 €
0,00 €	1.726,05 €	16.409,56 €		19.527,38 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
0,00 €	1.282,15 €	12.488,79 €		14.861,66 €
0,00 €	994,32 €	10.561,32 €		12.567,97 €
404,63 €	0,00 €	9.849,94 €		11.721,43 €
0,00 €	2.572,40 €	23.012,91 €		27.385,36 €
0,00 €	1.282,15 €	12.488,79 €		14.861,66 €
892,94 €	12.279,91 €	130.553,93 €		155.359,18 €

Schiffsabfall			
nach Marpol I und Marpol IV (öhlhaltige Flüssigkeiten und Schiffs- abwässer)	Ausnahme nach Marpol IV Annahme Grauwasser	nach Marpol V	nach Marpol V
Freimenge max. 2m³ je Anlauf	Freimenge max. 20m³ je Anlauf	Hausmüll	Lebensmitte labfälle
		Gestellung Container	Gestellung Container
		ist in der Entgelt-	ist in der Entgelt-
		pauschale enthalten	pauschale enthalten

Stand 13.10.2023																			
Lübeck-Travemünde																			
Kalkulation Einnahmen 2024																			
Kreuzfahrtschiffe 2024																			
Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit		Hafenentgelt 0,123 € /BRZ/Eingang	ISPS	Kaibenutzungse ntgelt	Liegeentgelt	Schiffsabfallentsorgun g	Summe	Summe	öhlhaltige Flüssigkeiten nach Marpol Anlage I	Schiffsabwässer nach Marpol Anlage IV	Marpol V	Marpol V	
					"Plan"		Std.	0,123 € /BRZ/Ausgang				0,022 € /BRZ	Netto	Brutto	0,018 € /BRZ	0,001 € /BRZ	Hausmüll	Lebensmittela bfälle	
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00	5	3.850,15 €	2.500,00 €	632,44 €	0,00 €	344,32 €	7.326,91 €	8.719,02 €	281,72 €	15,65 €			
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00	10	10.298,79 €	5.000,00 €	1.179,52 €	0,00 €	921,03 €	17.399,34 €	20.705,21 €	753,57 €	41,87 €			
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	14.316,95 €	4.500,00 €	3.790,76 €	0,00 €	1.280,38 €	23.888,09 €	28.426,83 €	1.047,58 €	58,20 €			
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00	8	9.606,55 €	4.000,00 €	2.820,76 €	0,00 €	859,12 €	17.286,43 €	20.570,85 €	702,92 €	39,05 €			
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gestellung	Gestellung
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00	10	7.135,97 €	5.000,00 €	1.854,64 €	0,00 €	638,18 €	14.628,78 €	17.408,25 €	522,14 €	29,01 €	Container ist	Container ist	
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00-09:00	18	5.534,02 €	9.000,00 €	1.843,00 €	0,00 €	494,91 €	16.871,93 €	20.077,59 €	404,93 €	22,50 €	in der	in der	
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00-10:00	26	3.190,37 €	13.000,00 €	706,16 €	0,00 €	285,32 €	17.181,85 €	20.446,40 €	233,44 €	12,97 €	Entgelt-	Entgelt-	
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	14.316,95 €	4.500,00 €	3.790,76 €	0,00 €	1.280,38 €	23.888,09 €	28.426,83 €	1.047,58 €	58,20 €	pauschale	pauschale	
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00	19	7.135,97 €	9.500,00 €	1.854,64 €	0,00 €	638,18 €	19.128,78 €	22.763,25 €	522,14 €	29,01 €	enthalten	enthalten	
								75.385,72 €	57.000,00 €	18.472,68 €			6.741,81 €	157.600,21 €	187.544,24 €	5.516,03 €	306,45 €		
																nur wenn tatsächl. entsorgt wird, wird das Entgelt erstattet gegen Rechnung		nur wenn tatsächl. entsorgt wird, wird das Entgelt erstattet gegen Rechnung	
										Richtet sich nach Einsatz Sicherheitsleute PFSO 1 MA von der LHG (Lübecker Hafengesellschaft) Aufbau, Abbau Zaun etc. Stapelfahrer									
										10 h Liegezeit/Schiff ca. 5.000,00 €/ im Durchschnitt									
										(1h =500,00 €)									

Passagierkai Warnemünde															
Kalkulation Einnahmen 2024 Kreuzfahrtschiffe 2024															
Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Std.	Hafenentgelt 01.04.–14.10. 0,22 €/BRZ	ISPS je Anlauf und je 24h	Kaibenutzungsentgelt bis je 20.000 Ein- oder Ausgänge, Transit 4,10€	Liegeentgelt je Hafenanlauf nach Ablauf von 24 Stunden	Schiffsabfall Grundentgelt 0,026€	Summe	Summe	öhlhaltige Flüssigkeiten nach Marpol Anlage I
					"Plan"			15.10.–31.03. 0,11€/BRZ	1.500,00 €	für jeden Eingang/ u. Ausgang	Liegezeit 0,14 €	x Korrekturfaktor 2,40	Netto	Brutto	
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00–19:00	5	3.443,22 €	1.500,00 €	1.336,60 €	0,00 €	976,62 €	7.256,44 €	8.635,17 €	
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00–18:00	10	9.210,30 €	1.500,00 €	2.492,80 €	0,00 €	2.612,38 €	15.815,48 €	18.820,42 €	
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00–17:00	9	12.803,78 €	1.500,00 €	8.011,40 €	0,00 €	3.631,62 €	25.946,80 €	30.876,69 €	
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00–17:00	8	8.591,22 €	1.500,00 €	5.961,40 €	0,00 €	2.436,78 €	18.489,40 €	22.002,39 €	
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gestellung
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00–22:00	10	6.381,76 €	1.500,00 €	3.919,60 €	0,00 €	1.810,10 €	13.611,46 €	16.197,64 €	Container
08.08.–09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00–09:00	18	4.949,12 €	1.500,00 €	3.895,00 €	0,00 €	1.403,75 €	11.747,87 €	13.979,97 €	ist in der
10.08.–11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00–10:00	26	2.853,18 €	3.000,00 €	1.492,40 €	1.815,66 €	809,27 €	9.970,51 €	11.864,90 €	Entgelt–
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00–17:00	9	12.803,78 €	1.500,00 €	8.011,40 €	0,00 €	3.631,62 €	25.946,80 €	30.876,69 €	pauschale
18.12.–19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00–13:00	19	3.190,88 €	1.500,00 €	3.919,60 €	0,00 €	1.810,10 €	10.420,58 €	12.400,49 €	enthalten
								64.227,24 €	15.000,00 €	39.040,20 €	1.815,66 €	19.122,23 €	139.205,33 €	165.654,34 €	enthalten

Kalkulation Einnahmen 2024

Kreuzfahrtschiffe 2024

							Seehafen Wismar					Liegezeit über 8h für je weitere angefangene 24h							
Datum	Schiff	Länge	Breite	BRZ	Passagiere	Uhrzeit	Std.	Hafenentgelt	ISPS	Kaibenutzungsentgelt	Liegegeld	Schiffsabfall		Summe	Summe	öhlhaltige Flüssigkeiten nach Marpol Anlage I Freimenge max. 2m³	Schiffsabwässer nach Marpol Anlage IV Freimenge max. 2m³	Marpol V Hausmüll	Marpol V Lebensmittelffälle
					"Plan"					auf Anfrage		Grundentgelt 0,026 € x Korrekturfaktor 1,00	Grundentgelt 0,026 € x Korrekturfaktor 1,50						
								0,24€/BRZ	0,07€/BRZ		0,08 €	< 20.000BRZ	> 20.000 BRZ	Netto	Brutto				
26.05.2024	Hanseatic Inspiration	138,77	24,2	15651	163	14:00-19:00	5	3.756,24 €	1.095,57 €	N .N.	0,00 €	406,93 €	0,00 €	5.258,74 €	6.257,90 €				
27.05.2024	Seabourn Ovation	210,50	34,8	41865	304	08:00-18:00	10	10.047,60 €	2.930,55 €	N .N.	3.349,20 €	0,00 €	1.632,74 €	17.960,09 €	21.372,50 €				
06.06.2024	Spirit of Adventure	236,60	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	13.967,76 €	4.073,93 €	N .N.	4.655,92 €	0,00 €	2.269,76 €	24.967,37 €	29.711,17 €				
26.06.2024	Amera	204,00	32,32	39051	727	09:00-17:00	8	9.372,24 €	2.733,57 €	N .N.	0,00 €	0,00 €	1.522,99 €	13.628,80 €	16.218,27 €				
26.06.2024	Seabourn Quest	Schiff wird im Seehafen festmachen						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Gestellung	Gestellung
13.07.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	12:00-22:00	10	6.961,92 €	2.030,56 €	N .N.	2.320,64 €	0,00 €	1.131,31 €	12.444,43 €	14.808,87 €			Container ist	Container ist
08.08.-09.08.2024	Deutschland	175,49	23m	22496	475	15:00-09:00	18	5.399,04 €	1.574,72 €	N .N.	1.799,68 €	0,00 €	877,34 €	9.650,78 €	11.484,43 €			in der	in der
10.08.-11.08.2024	Star Legend	160,6	19 m	12969	182	08:00-10:00	26	3.112,56 €	907,83 €	N .N.	1.037,52 €	337,19 €	0,00 €	5.395,10 €	6.420,17 €			Entgelt-	Entgelt-
12.08.2024	Spirit of Discovery	236,70	31,20	58199	977	08:00-17:00	9	13.967,76 €	4.073,93 €	N .N.	4.655,92 €	0,00 €	2.269,76 €	24.967,37 €	29.711,17 €			pauschale	pauschale
18.12.-19.12.2024	Amadea	192,82	27,8	29008	478	18:00-13:00	19	6.961,92 €	2.030,56 €	N .N.	2.320,64 €	0,00 €	1.131,31 €	12.444,43 €	14.808,87 €			enthalten	enthalten
								73.547,04 €	21.451,22 €		20.139,52 €	744,12 €	10.835,21 €	126.717,11 €	150.793,36 €				

Beispielgröße Boot L=10,00 m und Breite=3,50 m/ 35,00 m²
 Beispielgröße Boot L=15,00 m und Breite=4,50 m/ 70,00 m² (67,50)

alle Preisangaben incl. 19% Mwst.

Beispielgröße Boot L=10,00 m und Breite=3,50 m/ 35,00 m² alle Preisangaben incl. 19% Mwst.
Beispielgröße Boot L=15,00 m und Breite=4,50 m/ 70,00 m² (67,50)

sonstige Wasserfahrzeuge, Vereinsschiffe, abzügl. 50% Ermäßigung für Traditionsschiffe				1,35 €					2	1,60 €					3		
Atalanta	227,52	8	01.04.-30.11.				2.457,20 €						2.912,26 €			455,06 €	18,52
Kogge Wissemara	308,34	12	01.01.-31.12.				4.995,12 €						5.920,13 €			925,01 €	18,52
Kutter Marlen LP in 2023 Werft / neu in 2024: LP im WH	99,68	12	01.01.-31.12.				0,00 €						1.913,86 €			1.913,86 €	100,00
sonstige Wasserfahrzeuge, Dienstboote				2,20 €					3	2,65 €					2		
Graubutt/ Fischereiaufsicht	54,12	12	01.01.-31.12.				1.428,77 €						1.721,02 €			292,25 €	20,45
WSPI Walfisch, in 2023 anteilig/ in 2024 kein LP	55,44	6	01.01.-30.06.				731,82 €						0,00 €			-731,82 €	0,00
WSPI, Hoben	153,00	12	01.01.-31.12.				4.039,20 €						4.865,40 €			826,20 €	20,45
Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag , Verkaufskutter				6,15 €					3	7,40 €					3		
Bente Sick	84,38	12	01.01.-31.12.				6.227,24 €						7.492,94 €			1.265,70 €	20,33
Minna v.Friedrichskoog	39,32	12	01.01.-31.12.				2.901,82 €						3.491,62 €			589,80 €	20,33
Seehund	60,87	12	01.01.-31.12.				4.492,21 €						5.405,26 €			913,05 €	20,33
Fischereifahrzeuge je Kalenderjahr				je Boot pauschal / Jahr						je Boot pauschal / Jahr							
LüA bis 5,99 m, pauschal		12	01.01.-31.12.	240,00 €			960,00 €		4	290,00 €			1.160,00 €		4	200,00 €	20,83
LüA 6,00 m bis 11,99 m		12	01.01.-31.12.	270,00 €			1.620,00 €		6	325,00 €			1.950,00 €		6	330,00 €	20,37
LüA ab 12,00 m in 2023/2024 keine Liegeplätze belegt		12	01.01.-31.12.	290,00 €			0,00 €		0	350,00 €			0,00 €		0	0,00 €	0,00
Summe				79.927,83 €						Summe 98.670,67 €						gesamt 18.742,84 €	durchschn. 23,45

sonstige Wasserfahrzeuge, Vereinsschiffe, abzügl. 50% Ermäßigung für Traditionsschiffe				1,35 €					2	1,75 €					0		
Atalanta	227,52	8	01.04.-30.11.				2.457,20 €						0,00 €			-2.457,20 €	0,00
Kogge Wissemara	308,34	12	01.01.-31.12.				4.995,12 €						0,00 €			-4.995,12 €	0,00
Kutter Marlen LP in 2023 Werft / neu in 2024: LP im WH	99,68	12	01.01.-31.12.				0,00 €						0,00 €			0,00 €	0,00
sonstige Wasserfahrzeuge, Dienstboote				2,20 €					2	2,80 €					2		
Graubutt/ Fischereiaufsicht	54,12	12	01.01.-31.12.				1.428,77 €						1.818,43 €			389,66 €	27,27
WSPI Walfisch, in 2023 anteilig/ in 2024 kein LP	55,44	6	01.01.-30.06.				731,82 €						0,00 €			-731,82 €	0,00
WSPI, Hoben	153,00	12	01.01.-31.12.				4.039,20 €						5.140,80 €			1.101,60 €	27,27
Gewerbeschiffe mit Pachtvertrag , Verkaufskutter				6,15 €					3	7,70 €					3		
Bente Sick	84,38	12	01.01.-31.12.				6.227,24 €						7.796,71 €			1.569,47 €	25,20
Minna v.Friedrichskoog	39,32	12	01.01.-31.12.				2.901,82 €						3.633,17 €			731,35 €	25,20
Seehund	60,87	12	01.01.-31.12.				4.492,21 €						5.624,39 €			1.132,18 €	25,20
Fischereifahrzeuge je Kalenderjahr				je Boot pauschal / Jahr						je Boot pauschal / Jahr							
LüA bis 5,99 m, pauschal		12	01.01.-31.12.	240,00 €			960,00 €		4	300,00 €			1.200,00 €		4	240,00 €	25,00
LüA 6,00 m bis 11,99 m		12	01.01.-31.12.	270,00 €			1.620,00 €		6	340,00 €			2.040,00 €		6	420,00 €	25,93
LüA ab 12,00 m in 2023/2024 keine Liegeplätze belegt		12	01.01.-31.12.	290,00 €			0,00 €		0	370,00 €			0,00 €		0	0,00 €	0,00
Summe				79.927,83 €						Summe 91.953,21 €						gesamt 12.025,38 €	durchschn. 15,05

abzügl. Su Trad.sch. + Anteil DL	98.670,67 € Entgelte 2024, 50%
	-10.746,24 € Entgelt 2024, 50%
	3.840,89 €
91.765,32 € Mind.- Entgelte DL 2024 bei 100% Erm.	
Anteil DL	3.840,89 € soll
Ant. Kreuzf.	3.064,46 € ist
Anteil TL	3.840,89 € soll
gesamt	10.746,24 €

Hafenamt Wismar, Vergleich Entgelte Tageslieger 2023/2024, gesamt - Variante 1/ 50% Erm. Traditionssch.

Datum: 30.01.2024

Bootslänge	2023					2024 Prognose					
	Entgelte je Tagespausch.		Anz. Tagespausch.	Entgelte ist/ tatsächl. Einnahme	Entgelte Soll/ gem. Tarif	Entgelte je Tagespausch.		Anz. Tagespausch.	Entgelte Soll/ gem. Tarif 2024	Steigerung Entgelte Soll/ um	Steigerung in %
	netto	brutto		netto	netto	netto	brutto		netto	netto	
bis 7,99 m	10,92 €	13,00 €	256,5	2.836,54 €	2.800,98 €	15,13 €	18,00 €	256,5	3.879,83 €	1.078,85 €	38,52
8,00 m bis 9,99 m	13,45 €	16,00 €	773,5	10.190,25 €	10.403,58 €	18,49 €	22,00 €	773,5	14.300,00 €	3.896,43 €	37,45
Reduzierg. 1.Wo.	11,76 €	14,00 €	21	247,05 €	246,96 €	15,13 €	18,00 €	21	317,73 €	70,77 €	28,66
Reduzierg. 2.Wo.	10,92 €	13,00 €	14	152,94 €	152,88 €	15,13 €	18,00 €	14	211,82 €	58,94 €	38,55
10,00 m bis 11,99 m	16,81 €	20,00 €	727,5	12.198,29 €	12.229,28 €	22,69 €	27,00 €	727,5	16.506,30 €	4.277,03 €	34,97
Reduzierg. 1.Wo.	14,29 €	17,00 €	34	485,69 €	485,86 €	19,33 €	23,00 €	34	657,22 €	171,36 €	35,27
Reduzierg. 2.Wo.	13,45 €	16,00 €	28	376,45 €	376,60 €	19,33 €	23,00 €	28	541,24 €	164,64 €	43,72
12,00 m bis 14,99 m	22,69 €	27,00 €	345	7.863,16 €	7.828,05 €	29,41 €	35,00 €	346	10.176,47 €	2.348,42 €	30,00
Reduzierg. 1.Wo.	19,33 €	23,00 €	21	405,88 €	405,93 €	26,05 €	31,00 €	21	547,05 €	141,12 €	34,76
Reduzierg. 2.Wo.	18,49 €	22,00 €	21	388,29 €	388,29 €	26,05 €	31,00 €	20	521,00 €	132,71 €	34,18
15,00 m bis 19,99 m	28,57 €	34,00 €	69	1.945,46 €	1.971,33 €	36,13 €	43,00 €	69	2.493,28 €	521,95 €	26,48
20,00 m bis 29,99 m	38,66 €	46,00 €	10	386,56 €	386,60 €	49,58 €	59,00 €	10	495,80 €	109,20 €	28,25
25,60 m	40,34 €	48,00 €	1	40,34 €	40,34 €	49,58 €	59,00 €	1	49,58 €	9,24 €	22,91
26,45 m	42,02 €	50,00 €	22	924,37 €	924,44 €	49,58 €	59,00 €	22	1.090,76 €	166,32 €	17,99
27,00 m	43,70 €	52,00 €	2	87,40 €	87,40 €	49,58 €	59,00 €	2	99,16 €	11,76 €	13,46
28,30 m	45,38 €	54,00 €	28	1.270,64 €	1.270,64 €	49,58 €	59,00 €	28	1.388,24 €	117,60 €	9,26
29,80 m	47,06 €	56,00 €	22	1.035,32 €	1.035,32 €	49,58 €	59,00 €	22	1.090,76 €	55,44 €	5,35
Red. 1.W./26,45 m	36,13 €	43,00 €	1	36,13 €	36,13 €	46,22 €	55,00 €	1	46,22 €	10,09 €	27,93
30,00 m bis 39,99 m	48,74 €	58,00 €	15	731,10 €	731,10 €	58,82 €	70,00 €	15	882,35 €	151,25 €	20,69
32,50 m	52,10 €	62,00 €	2	104,20 €	104,20 €	58,82 €	70,00 €	2	117,64 €	13,44 €	12,90
35,20 m	57,14 €	68,00 €	23	1.314,29 €	1.314,22 €	58,82 €	70,00 €	23	1.352,94 €	38,72 €	2,95
39,50 m	63,87 €	76,00 €	2	127,73 €	127,74 €	58,82 €	70,00 €	2	117,64 €	-10,10 €	-7,91
Red. 1.W./ 35,20 m	47,48 €	56,50 €	7	332,35 €	332,36 €	55,46 €	66,00 €	7	388,22 €	55,86 €	16,81
Red. 2.W./ 35,20 m	40,34 €	48,00 €	7	282,35 €	282,38 €	55,46 €	66,00 €	7	388,22 €	105,84 €	37,48
		Seite 1	Zw.-Su.: 1	43.762,78 €	43.962,60 €			Zw.-Su.:1	57.659,47 €	13.696,87 €	

		2023				2024 Prognose					
Bootslänge	Entgelte je Tagespausch.		Anz. Tagespausch.	Entgelte ist/ tatsächl. Einnahme	Entgelte Soll/ gem. Tarif	Entgelte je Tagespausch.		Anzahl Tagespausch.	Entgelte Soll/ gem. Tarif 2024	Steigerung Entgelte Soll/ zu 2023 um	Steigerung in %
	netto	brutto		netto	netto	netto	brutto		netto	netto	
40,00 m bis 49,99 m	75,63 €	90,00 €	1	75,63 €	75,63 €	75,63 €	90,00 €	1	75,63 €	0,00 €	0,00
46,00 m	75,63 €	90,00 €	1	75,63 €	75,63 €	75,63 €	90,00 €	1	75,63 €	0,00 €	0,00
49,80 m	80,67 €	96,00 €	6	484,03 €	484,02 €	75,63 €	90,00 €	6	453,78 €	-30,24 €	-6,25
50,00 m bis 59,99 m	82,35 €	98,00 €	0	0,00 €	0,00 €	92,44 €	110,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
53,46 m	87,39 €	104,00 €	1	87,39 €	87,39 €	92,44 €	110,00 €	1	92,44 €	5,05 €	5,78
60,00 m bis 69,99 m	99,16 €	118,00 €	0	0,00 €	0,00 €	109,24 €	130,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
63,70 m	104,20 €	124,00 €	1	104,20 €	104,20 €	109,24 €	130,00 €	1	109,24 €	5,04 €	4,84
70,00 m bis 79,99 m	115,97 €	138,00 €	0	0,00 €	0,00 €	126,05 €	150,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
80,00 m bis 89,99 m	132,77 €	158,00 €	0	0,00 €	0,00 €	142,86 €	170,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
90,00 m bis 99,99 m	149,58 €	178,00 €	0	0,00 €	0,00 €	159,66 €	190,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
100 m bis 109,99 m	166,39 €	198,00 €	0	0,00 €	0,00 €	176,47 €	210,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
101,00 m	168,07 €	200,00 €	1	168,07 €	168,07 €	176,47 €	210,00 €	1	176,47 €	8,40 €	5,00
ab 40,00 m: 90,00 € brutto, zzgl. 20,00 € je weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge											
Seite 2	Zw.-Su.: 2			994,95 €	994,94 €				983,19 €	-11,75 €	
Summen		2.463,5		44.757,73 €	44.957,54 €	Summen		2.463,5	58.642,67 €	13.685,13 €	30,44

zzgl. Sonst. Einn. Kasse TL (Münzaut. Sanitär)

800,82 €

netto

Differenzbetrag zu Entgelte/ Soll

199,81 €

Mehr-/ Minderbeträge bei Einnahme Kasse entstehen durch Auswahl falscher Tarifgruppe durch Kunden, kein passendes Bargeld bei Bezahlung mit Einwurfumschlag oder Rundungsdifferenzen bei unterschiedlicher Berechnungsweise

Hafenamt Wismar, Vergleich Entgelte Tageslieger 2023/2024, gesamt - Variante 2/ 100% Erm. Traditionssch.

Datum: 30.01.2024

Bootslänge	2023					2024 Prognose					
	Entgelte je Tagespausch.		Anz. Tagespausch.	Entgelte ist/ tatsächl. Einnahme	Entgelte Soll/ gem. Tarif	Entgelte je Tagespausch.		Anzahl Tagespausch.	Entgelte Soll/ gem. Tarif 2024	Steigerung Entgelte Soll/ um	Steigerung in %
	netto	brutto		netto	netto	netto	brutto		netto	netto	
bis 7,99 m	10,92 €	13,00 €	256,5	2.836,54 €	2.800,98 €	15,97 €	19,00 €	256,5	4.096,31 €	1.295,33 €	46,25
8,00 m bis 9,99 m	13,45 €	16,00 €	773,5	10.190,25 €	10.403,58 €	20,17 €	24,00 €	773,5	15.600,00 €	5.196,43 €	49,95
Reduzierg. 1.Wo.	11,76 €	14,00 €	21	247,05 €	246,96 €	16,81 €	20,00 €	21	352,94 €	105,98 €	42,91
Reduzierg. 2.Wo.	10,92 €	13,00 €	14	152,94 €	152,88 €	16,81 €	20,00 €	14	235,29 €	82,41 €	53,91
10,00 m bis 11,99 m	16,81 €	20,00 €	727,5	12.198,29 €	12.229,28 €	24,37 €	29,00 €	727,5	17.728,99 €	5.499,72 €	44,97
Reduzierg. 1.Wo.	14,29 €	17,00 €	34	485,69 €	485,86 €	21,01 €	25,00 €	34	714,29 €	228,43 €	47,01
Reduzierg. 2.Wo.	13,45 €	16,00 €	28	376,45 €	376,60 €	21,01 €	25,00 €	28	588,24 €	211,64 €	56,20
12,00 m bis 14,99 m	22,69 €	27,00 €	345	7.863,16 €	7.828,05 €	31,09 €	37,00 €	346	10.757,98 €	2.929,93 €	37,43
Reduzierg. 1.Wo.	19,33 €	23,00 €	21	405,88 €	405,93 €	27,73 €	33,00 €	21	582,35 €	176,42 €	43,46
Reduzierg. 2.Wo.	18,49 €	22,00 €	21	388,29 €	388,29 €	27,73 €	33,00 €	20	554,62 €	166,33 €	42,84
15,00 m bis 19,99 m	28,57 €	34,00 €	69	1.945,46 €	1.971,33 €	37,82 €	45,00 €	69	2.609,24 €	637,91 €	32,36
20,00 m bis 29,99 m	38,66 €	46,00 €	10	386,56 €	386,60 €	51,26 €	61,00 €	10	512,61 €	126,01 €	32,59
25,60 m	40,34 €	48,00 €	1	40,34 €	40,34 €	51,26 €	61,00 €	1	51,26 €	10,92 €	27,07
26,45 m	42,02 €	50,00 €	22	924,37 €	924,44 €	51,26 €	61,00 €	22	1.127,73 €	203,29 €	21,99
27,00 m	43,70 €	52,00 €	2	87,40 €	87,40 €	51,26 €	61,00 €	2	102,52 €	15,12 €	17,30
28,30 m	45,38 €	54,00 €	28	1.270,64 €	1.270,64 €	51,26 €	61,00 €	28	1.435,29 €	164,65 €	12,96
29,80 m	47,06 €	56,00 €	22	1.035,32 €	1.035,32 €	51,26 €	61,00 €	22	1.127,73 €	92,41 €	8,93
Red. 1.W./26,45 m	36,13 €	43,00 €	1	36,13 €	36,13 €	47,90 €	57,00 €	1	47,90 €	11,77 €	32,57
30,00 m bis 39,99 m	48,74 €	58,00 €	15	731,10 €	731,10 €	60,50 €	72,00 €	15	907,56 €	176,46 €	24,14
32,50 m	52,10 €	62,00 €	2	104,20 €	104,20 €	60,50 €	72,00 €	2	121,01 €	16,81 €	16,13
35,20 m	57,14 €	68,00 €	23	1.314,29 €	1.314,22 €	60,50 €	72,00 €	23	1.391,60 €	77,38 €	5,89
39,50 m	63,87 €	76,00 €	2	127,73 €	127,74 €	60,50 €	72,00 €	2	121,01 €	-6,73 €	-5,27
Red. 1.W./ 35,20 m	47,48 €	56,50 €	7	332,35 €	332,36 €	57,14 €	68,00 €	7	400,00 €	67,64 €	20,35
Red. 2.W./ 35,20 m	40,34 €	48,00 €	7	282,35 €	282,38 €	57,14 €	68,00 €	7	400,00 €	117,62 €	41,65

		Seite 1	Zw.-Su.: 1	43.762,78 €	43.962,60 €			Zw.-Su.:1	61.566,47 €	17.603,87 €	
		2023						2024 Prognose			
Bootslänge	Entgelte je Tagespausch.		Anz. Tagespausch.	Entgelte ist/ tatsächl. Einnahme	Entgelte Soll/ gem. Tarif	Entgelte je Tagespausch.		Anzahl Tagespausch.	Entgelte Soll/ gem. Tarif 2024	Steigerung Entgelte Soll/ zu 2023 um	Steigerung in %
						ab 40,00 m: 92,00 € brutto, zzgl. 20,00 € je weitere 10 m Wasserfahrzeuglänge					
	netto	brutto		netto	netto	netto	brutto		netto	netto	
40,00 m bis 49,99 m	75,63 €	90,00 €	1	75,63 €	75,63 €	77,31 €	92,00 €	1	77,31 €	1,68 €	2,22
46,00 m	75,63 €	90,00 €	1	75,63 €	75,63 €	77,31 €	92,00 €	1	77,31 €	1,68 €	2,22
49,80 m	80,67 €	96,00 €	6	484,03 €	484,02 €	77,31 €	92,00 €	6	463,87 €	-20,15 €	-4,16
50,00 m bis 59,99 m	82,35 €	98,00 €	0	0,00 €	0,00 €	94,12 €	112,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
53,46 m	87,39 €	104,00 €	1	87,39 €	87,39 €	94,12 €	112,00 €	1	94,12 €	6,73 €	7,70
60,00 m bis 69,99 m	99,16 €	118,00 €	0	0,00 €	0,00 €	110,92 €	132,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
63,70 m	104,20 €	124,00 €	1	104,20 €	104,20 €	110,92 €	132,00 €	1	110,92 €	6,72 €	6,45
70,00 m bis 79,99 m	115,97 €	138,00 €	0	0,00 €	0,00 €	127,73 €	152,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
80,00 m bis 89,99 m	132,77 €	158,00 €	0	0,00 €	0,00 €	144,54 €	172,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
90,00 m bis 99,99 m	149,58 €	178,00 €	0	0,00 €	0,00 €	161,34 €	192,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
100 m bis 109,99 m	166,39 €	198,00 €	0	0,00 €	0,00 €	178,15 €	212,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00
101,00 m	168,07 €	200,00 €	1	168,07 €	168,07 €	178,15 €	212,00 €	1	178,15 €	10,08 €	6,00
		Seite 2	Zw.-Su.: 2	994,95 €	994,94 €			Zw.-Su.: 2	1.001,68 €	6,74 €	
		Summen	2.463,5	44.757,73 €	44.957,54 €	Summen		2.463,5	62.568,15 €	17.610,61 €	39,17

zzgl. Sonst. Einn. Kasse TL (Münzaut. Sanitär) 800,82 €
Differenzbetrag zu Entgelte/ Soll 199,81 €

netto

Mehr-/ Minderbeträge bei Einnahme Kasse entstehen durch Auswahl falscher Tarifgruppe durch Kunden, kein passendes Bargeld bei Bezahlung mit Einwurfumschlag oder Rundungsdifferenzen bei unterschiedlicher Berechnungsweise

	58.642,67 € Entgelte TL 2024, 50%	Anteil DL	3.840,89 € soll
abzügl. Su Traditionssch.	10.746,24 € Entgelt 2024, 50%	Ant. Kreuzf.	3.064,46 € soll
+ Anteil TL	3.840,89 € soll	Anteil TL	3.840,89 € soll
	62.483,56 € Mind.- Entgelte TL 2024	gesamt	10.746,24 €
	bei 100% Erm. Traditionssch.		

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	Nr.	VO/2023/4973 öffentlich
	Datum:	04.12.2023
Erstellung bzw. Aufbereitung einer Website für potenziell ehrenamtlich Tätige		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung der Website der Hansestadt Wismar im Jahr 2024, für die im Haushalt 2024/2025 die entsprechenden Mittel eingestellt sind, das Angebot an möglichen Ehrenämtern aufzubereiten, neu zu gestalten und fortlaufend zu pflegen. Die Aufbereitung der Seite sollte nach dem Vorbild der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (engagiert-in-rostock.de) erfolgen, mindestens aber folgende Inhalte tragen:

- **Auflistung der Organisationen, die ein Ehrenamt anbieten,**
- **Ansprechpartner mit Kontaktformular der Organisationen,**
- **Kurze Beschreibung der Organisationen,**
- **Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit die der Verein anbietet,**
- **Engagementfinder,**
- **News zu ehrenamtlichen Veranstaltungen in Wismar**

Die Seite soll stetig fortgeführt und auf Stand gehalten werden. Zur optimalen Vernetzung ist ein bereites Netzwerk notwendig. Hier könnte u.a. über einen Newsletter, über Ehrenamtsmessen und Ehrenamtsbörsen sowie auch über den Stadtanzeiger und die Presse auf die Seite aufmerksam gemacht werden.

Begründung:

Ehrenamtlich tätige Menschen sichern Zusammenhalt und prägen in sämtlichen Bereichen unsere Stadt. Unser gesellschaftlicher Aufbau beruht auf das Ehrenamt. Die Anzahl an ehrenamtlich tätigen Menschen könnte jedoch noch viel höher sein. Oftmals verspüren potenzielle Unterstützer den Wunsch ehrenamtlich tätig zu werden, finden hierzu aber lediglich ein schmales Angebot auf der Website der Hansestadt Wismar. Um das Ehrenamt zu stärken und es den Menschen in Wismar

leichter zu machen, ein für sie geeignetes ehrenamtliches Engagement zu finden, ist die oben beantragte Website notwendig.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

6. Änderung der Sondernutzungssatzung

Datum: 26.02.2024
Federführung: 60.4 Abt. Straßen- und Grünflächenverwaltung
Beteiligte Ämter: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
30 RECHTSAMT
20.1 Abt. Kämmerei
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
II Senator
I Bürgermeister
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	11.03.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	28.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016

Begründung

Die Sondernutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 kalkuliert.

Gebührenkalkulationen sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. anzupassen, vgl. § 6 Abs. 2 d KAG M-V.

In der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar – Sondernutzungssatzung – vom 19. Dezember 2016 ist im § 3 geregelt, welche Nutzung der öffentlichen Straßen keiner Sondernutzung bedürfen. Nur die Benutzung der öffentlichen Straßen, über den Gemeingebrauch hinaus bedarf, soweit in der Sondernutzungssatzung nichts anderes bestimmt ist, einer Sondernutzungsgenehmigung.

Die Gebührenkalkulation für die Sondernutzungsgebühren wurde zunächst auf mögliche Änderungen zur Verbesserung der Teilhabe der Hansestadt Wismar am wirtschaftlichen Vorteil der privaten Nutzungen öffentlicher Straßen über dem Gemeingebrauch hinaus geprüft.

Die kalkulierten Sondernutzungsgebühren sind Bestandteil der Beschlussvorlage und gelten ab 2024 für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren. Der Vorlage ist die Kalkulation ab 2024 zu Sondernutzungsgebühren der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar (Anlage 2 und 3) beigefügt.

Die Kalkulation der Sondernutzungsgebühren wurde anhand der vorauskalkulierten Jahre 2024-2026 durchgeführt.

Bei der Kalkulation wurden u. a. folgende maßgebliche Ansätze berücksichtigt:

- Planungswerte für Erträge und Aufwendungen der Produkte 54101, 54901 und 62301 für die Jahre 2024-2026.

Die Berechnung der Grundwerte für die Kalkulation erfolgt aus Punkt 2.1, Punkt 2.2, Punkt 2.3 und Punkt 3.2 der Anlage 2.

Aufwendungen sind u. a. Eigenmittel zum Um- und Ausbau, Personalkosten, Unterhaltskosten (für Straßen, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Beschilderung und Straßenbegleitgrün), öffentlicher Anteil Straßenreinigung und öffentlicher Anteil Regenentwässerung.

- Erträge/ Sonderposten sind u. a. eingegangene Fördermittel für Um- und Ausbau, Anlagevermögen durch Übergabe öffentlicher Straßen von Erschließungsträgern.
- Bei der Entwicklung des Anlagevermögens wird die Aktivierung und die Abschreibung des Anlagevermögens der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze berücksichtigt.
- Der berechnete Grundwert wird in das Verhältnis zu dem bewirtschafteten Straßennetz gesetzt.

Dabei wurden Änderungen der bewirtschafteten Straßenflächen berücksichtigt, z. B. durch die Übernahme von öffentlichen Straßenflächen aus Erschließungsgebieten.

Im Weiteren bleibt es, wie auch schon bisher, bei der Einteilung in 2 Tarifzonen. Bei der Tarifzone 1 wird aufgrund der Hochwertigkeit der Verkehrsflächen und den damit einhergehenden höheren betriebsnotwendigen Aufwendungen, für die Gebühr der Grundwert mit dem Faktor 2 multipliziert.

Aus der vorgenommenen Kalkulation ergibt sich für den Grundwert im Vergleich zur alten Kalkulation aus dem Jahr 2016, eine Steigerung

- von 0,02 € pro m² und Monat in der Tarifzone 2 und
- von 0,04 € pro m² und Monat in der Tarifzone 1.

Bei der Erhebung der Gebühr werden auch die Einwirkungen auf die öffentliche Verkehrsfläche, die Einwirkung auf den Allgemeingebrauch, der wirtschaftliche Vorteil und die Bewertung der allgemeinen Interessen an der Sondernutzung als Kriterium herangezogen.

Die entsprechende Gebührenkalkulation befindet sich als Anlage 3 an dieser Vorlage.

Im Ergebnis wurde die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung gefertigt.

Die Änderungen der Satzung bzgl. der Gebührentarife sind zur besseren Übersicht in einer Synopse (siehe Anlage 4) zusammengefasst.

Die Nachkalkulation für die Jahre 2020-2022 wurde ebenfalls geführt. Diese ergab eine Unterdeckung der betriebsnotwendigen Aufwendungen. Diese Unterdeckung kann nur in Teilbereichen der in Anspruch genommenen Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gedeckt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Erträge aus den Gebühren aus der Sondernutzung nur die Mehrbelastungen tragen sollen und nicht die gewöhnliche Nutzung aus der Bereitstellung des öffentlichen Guts – hier der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.4322900/08	Ertrag in Höhe von	6.300 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.6322900/08	Einzahlung in Höhe von	6.300 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.4322900/08	Ertrag in Höhe von	8.400 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54901.6322900/08	Einzahlung in Höhe von	8.400 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):
Berücksichtigt ist die Erhöhung der Gebühren um 7%. Ausgehend von dem Planwert von 120.000 EUR führt das im Ergebnis zu einer Erhöhung um 8.400 EUR im Kalenderjahr (bei Inkrafttreten in 04/2024 um 6.300 EUR in 2024).

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: KAG M-V

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Anlage1-6.Änderungssatzung (öffentlich)

2 - Anlage2-KalkulationAb2024BasisBewirtschafteteStraßennetzÖffent (öffentlich)

3 - Anlage3-Gebührenkalkuation(öffentlich) (öffentlich)

4 - Anlage4-GebührentarifeSynopse(öffentlich) (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

6. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar – Sondernutzungssatzung –

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.03.2024 wird die nachfolgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar (Sondernutzungssatzung) vom 19.12.2016, geändert durch

- die bereits außer Kraft getretene 1. Änderungssatzung vom 26.02.2021,
- die bereits außer Kraft getretene 2. Änderungssatzung vom 01.06.2021,
- die bereits außer Kraft getretene 3. Änderungssatzung vom 20.12.2021,
- die bereits außer Kraft getretene 4. Änderungssatzung vom 01.07.2022 und
- die 5. Änderungssatzung vom 25.11.2022

erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Anlage 2 zur Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar – Gebührentarif – wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage 2 zur Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar – Gebührentarif – B – Tarifatbestände/ Gebührentarife"

Anlage 2 – Gebührentarif – B – Tarifatbestände / Gebührentarife		Faktor 1	Faktor 2
		Tarifzone 2	Tarifzone1
Nr.	Art	m ² / Monat	m ² / Monat
1	Gastronomiemöblierung	3,05 €	6,09 €
2	Imbissstände	3,48 €	6,96 €
3	Kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	2,61 €	5,22 €
4	Nichtkommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	1,04 €	2,09 €
5	Promotionsveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen	0,96 €	1,91 €
6	Veranstaltungen und Märkte	3,05 €	6,09 €
7	Warenausstellung vor Ladenlokalen	3,05 €	6,09 €
8	Baustelleneinrichtungen, Bauzäune,-buden,-gerüste,-maschinen u. Arbeitswagen	3,05 €	6,09 €
9	Materiallagerungen mehr als 48 Stunden	3,05 €	6,09 €
10	sonstigen Zwecken dienenden Nutzung	1,74 €	3,48 €
11	mobile Arbeitsgeräte mehr als 8 Stunden täglich	4,35 €	8,70 €

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese 6. Änderungssatzung tritt am 03.04.2024 in Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Kalkulation ab 2024 der Sondernutzungsgebühren auf der Basis des bewirtschafteten Straßennetzes der Hansestadt Wismar

1. Ermittlung der Fläche bewirtschaftetes Straßennetz

Fläche bewirtschaftetes Straßennetz:

	Fläche in m ²
Fläche 2024:	2.191.581 m ²
Fläche 2025:	2.247.312 m ²
Fläche 2026:	2.247.312 m ²
- davon Straßen der Tarifzone 1 :	55.975 m ²

Die bewirtschaftete Fläche der Tarifzone 1 hat sich in den Jahren 2024 - 2026 nicht verändert und beträgt durchgängig: 55.975 m²

2. Berechnung Erträge und Aufwendungen

2.1: laufende Erträge und Aufwendungen

Kostenart	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
Erträge	2.110,00	2.110,00	2.110,00
Personalkosten	350.324,63	369.284,63	376.212,63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.496.734,75	4.575.953,38	4.666.280,75
Sonstige laufende Aufwendungen	21.038,75	21.038,75	21.038,75
Summe	4.870.208,13	4.968.386,75	5.065.642,13

2.2: Entwicklung Sonderposten

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
Sonderposten zum 01.01.	55.714.064,07	53.157.941,28	57.172.877,43
Zugänge aus Fertigstellung/ Übertragung Vorjahr	0,00	6.770.361,22	14.688.240,77
Basis Sonderposten für planmäßige Auflösung	55.714.064,07	59.928.302,50	71.861.118,20
planmäßige Auflösung	2.556.122,80	2.755.425,06	3.199.871,07
Restwert betriebsnotwendiges Vermögen zum 31.12.	53.157.941,28	57.172.877,43	68.661.247,13

2.2: Entwicklung Anlagevermögen

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
betriebsnotwendiges Vermögen zum 01.01.	122.363.588,35	117.617.541,00	119.409.991,34
Zugänge aus Fertigstellung Vorjahr	0,00	6.770.361,22	16.491.052,87
Abgänge aufgrund Baumaßnahmen aktuelles Jahr	15.569,09	80.128,44	625.480,51
Basis betriebsnotwendiges Anlagevermögen für planmäßige Abschreibungen	122.348.019,27	124.307.773,78	135.275.563,70
planmäßige Abschreibungen	4.730.478,27	4.897.782,44	5.301.551,36
Restwert betriebsnotwendiges Vermögen zum 31.12.	117.617.541,00	119.409.991,34	129.974.012,34

Teil 3: Kalkulatorische Zinsen

3.1: Ermittlung kalkulatorischen Zinssatz

zehnjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten bis zum Vorvorjahr (Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022) 0,32%

Gewichteten Zinssatz zum 31. Dezember 2022 aus den Restbeständen der Darlehen für Investitionen gegenüber Dritten 2,65%

Gewichteter Zinssatz nach EK- und FK-Anteilen zum 31. Dezember 2021 0,84%

3.2: Berechnung kalkulatorische Zinsen

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR (wenn nicht anders angegeben)		
Basis betriebsnotwendiges Vermögen zum 01.01.	122.348.019,27	124.307.773,78	135.275.563,70
abzüglich Basis Sonderposten zum 01.01	55.714.064,07	59.928.302,50	71.861.118,20
zu verzinsendes betriebsnotwendiges Kapital	66.633.955,20	64.379.471,29	63.414.445,49
Zinssatz	0,84%	0,84%	0,84%
kalkulatorische Zinsen	561.965,47	542.952,01	534.813,35

Teil 4: Zusammenfassung und Berechnung Grundwert

Position	2024	2025	2026
	Angaben in EUR		
2.1: laufende Erträge und Aufwendungen	4.870.208,13	4.968.386,75	5.065.642,13
2.2: Entwicklung Sonderposten (Erträge aus Auflösung Sonderposten)	2.556.122,80	2.755.425,06	3.199.871,07
2.3: Entwicklung Anlagevermögen (Aufwendungen aus Abschreibungen)	4.730.478,27	4.897.782,44	5.301.551,36
3.2: Berechnung kalkulatorische Zinsen (Aufwendungen aus kalkulatorische Zinsen)	561.965,47	542.952,01	534.813,35
Betriebsnotwendige Aufwendungen	7.606.529,06	7.653.696,14	7.702.135,76

Fläche bewirtschaftetes Straßennetz	2024	2025	2026
	Angaben in m ²		
Fläche	2.191.581	2.247.312	2.247.312

Kosten in EUR je m ²	2024	2025	2026
	Angaben in EUR/m ²		
	3,47	3,41	3,43

Mittelwert Kosten in EUR je m² 2024 bis 2026 (Endwert) 3,43

Grundwert:

Grundwert = Endwert : 12 Monate			Vergleich alt 2016	
Gebührenbasis Tarifzone 2 (Stadt gesamt)	0,29	€/m ² Mon.	0,27	€/m ² Mon.
Gebührenbasis Tarifzone 1	0,58	€/m ² Mon.	0,54	€/m ² Mon.

3. Berücksichtigung Einwirkungen auf Straße, Gemeingebrauch, wirtschaftliche und allgemeine Interessen:

Grundlage zur Erhebung kalkulierter Gebühren ist die Einwirkung auf die Straße, die Einwirkung auf den Gemeingebrauch, der Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers und die Bewertung des Allgemeininteresses an der Sondernutzung.

Diese Kriterien ergeben eine Punktezahl, die mit dem Grundwert multipliziert werden. Daraus resultiert die kalkulierte Grundbasis für die Gebührentarife der Tarifzonen 1 und 2.

Anlage 3 – Gebührenkalkulation – B – Gebührentarif/ Tarifstatbestände

																			Faktor	1	2
																				Tarifzone 2	Tarifzone 1
Nr.	Art	Gebühren- maßstab	Einwirkung auf die Straße					Einwirkung Gemeingebrauch					Umfang wirtschaftl. Interesse					Faktor Allgemein- interesse	Punkte	Basis	Basis
			1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5			0,29 €	0,58 €
1	Gastronomiemöblierung	m²/Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
2	Imbissstände	m²/Mon.				4				3							5	1	12	3,48 €	6,96 €
3	Kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	m²/Mon.		2					2								5	1	9	2,61 €	5,22 €
4	Nichtkommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	m²/Mon.		2					2					2				0,6	3,6	1,04 €	2,09 €
5	Promotionveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen	m²/Mon.			3					3							5	0,3	3,3	0,96 €	1,91 €
6	Veranstaltungen und Märkte	m²/Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
7	Warenausstellung von Ladenlokalen	m²/Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
8	Baustelleneinrichtungen, Bauzäune, -buden, -gerüste, - maschinen und Arbeitswagen	m²/Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
9	Materiallagerungen mehr als 48 Stunden	m²/Mon.					5					5					5	0,7	10,5	3,05 €	6,09 €
10	sonstigen Zwecken dienende Nutzung	m²/Mon.				4					4					4		0,5	6	1,74 €	3,48 €
11	mobile Arbeitsgeräte mehr als 8 Stunden täglich	m²/Mon.					5					5					5	1	15	4,35 €	8,70 €

Anlage 4 – Gebührentarif – B – Tarifatbestände / Gebührentarife – Synopse		Faktor		1	2
		Tarifzone 2	Tarifzone1	Tarifzone2	Tarifzone1
		alte Berechnung (2016)	alte Berechnung (2016)	neue Berechnung (2024)	neue Berechnung (2024)
Nr.	Art	m²/ Monat	m²/ Monat	m²/ Monat	m²/ Monat
1	Gastronomiemöblierung	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
2	Imbissstände	3,24 €	6,48 €	3,48 €	6,96 €
3	Kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	2,43 €	4,86 €	2,61 €	5,22 €
4	Nichtkommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	0,97 €	1,94 €	1,04 €	2,09 €
5	Promotionsveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen	0,89 €	1,78 €	0,96 €	1,91 €
6	Veranstaltungen und Märkte	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
7	Warenausstellung vor Ladenlokalen	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
8	Baustelleneinrichtungen, Bauzäune,-buden,-gerüste,-maschinen u. Arbeitswagen	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
9	Materiallagerungen mehr als 48 Stunden	2,84 €	5,67 €	3,05 €	6,09 €
10	sonstigen Zwecken dienenden Nutzung	1,62 €	3,24 €	1,74 €	3,48 €
11	Werbeaufsteller u. ä.	0,97 €	1,94 €	Entfällt, da erlaubnisfrei gem. § 4	Sondernutzungssatzung HWI.
11	mobile Arbeitsgeräte mehr als 8 Stunden täglich (alt: mehr als 12 Stunden)	2,46 €	4,91 €	4,35 €	8,70 €

Vorlagennummer: BA/2024/5015
Vorlageart: Bericht/Antwort gem. KV M-V
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kurz-Information zum vorläufigen Finanzergebnis 2023

Datum: 23.01.2024
Federführung: 20.1 Abt. Kämmerei

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Anfrage / Antwort / Bericht)		Ö
Finanzausschuss (Anfrage / Antwort / Bericht)		Ö

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bericht soll allen Bürgerschaftsmitgliedern die Kurz-Information zum vorläufigen Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2023 zugänglich gemacht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um vorläufige Daten handelt, die erst mit dem entsprechenden Jahresabschluss endgültig festgestellt werden.

Anlage/n

- 1 - Kurz-Information zum vorläufigen Finanzergebnis 2023 (öffentlich)

Kurz – Information zum vorläufigen Finanzergebnis 2023

Stand: 26.01.2024

1. Vorläufiges Finanzergebnis

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein-/Auszahlungen zum 31.12.:	- 1.275.064,74 EUR
- Planmäßige Tilgung:	3.301.270,70 EUR
= Bereinigtes Finanzergebnis:	- 4.576.335,44 EUR

2. Entwicklung Kredite

a. Investitionskredite

Stand 31.12.2022:	75.025.341,40 EUR
- Tilgung:	3.301.270,70 EUR
- Außerplanmäßige Tilgung	143.568,00 EUR
+ Neuaufnahme:	5.488.400,00 EUR
= Stand 31.12.2023:	77.068.902,70 EUR

b. Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Saldo 31.12.2022: + 23.948.581,63 EUR

Saldo 31.12.2023: +12.667.137,07 EUR

Kassenkredite wurden zum Stichtag 31.12.2023 nicht in Anspruch genommen.

3. Investitionen

	Einzahlungen	Auszahlungen
Summe	20.119.540,86 EUR	32.174.879,27 EUR

Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

	Einzahlungen vorl. IST	Auszahlungen vorl. IST
1. Gleisbau Haffeld Süd 3	0,00 EUR	10.831.393,24 EUR
2. Großgewerbestandort Wismar-Kritzow I./II. BA	6.707.697,67 EUR	8.605.765,61 EUR
3. Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle I./II. BA	0,00 EUR	2.662.231,16 EUR
4. Verkehrliche Anbindung GE-West II. BA	663.928,51 EUR	1.055.709,81 EUR
5. Abriss/ Neubau Sporthalle Friedenshof I	0,00 EUR	864.615,36 EUR

4. Wesentliche bilanzielle Entwicklungen

- Wert des Anlagevermögens um ca. 32,1 Mio. EUR gestiegen auf 608,4 Mio. EUR (Abschreibungen noch nicht berücksichtigt)
- Bestand der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr auf 12,7 Mio. EUR gesunken
- Bestand an Forderungen um 421,6 TEUR auf ca. 1,9 Mio. EUR gesunken
- Bestand an Verbindlichkeiten um 926 TEUR auf 80,4 Mio. EUR gestiegen

Übersicht zu den laufenden Ein- und Auszahlungen 2023 (Stand: 26.01.2024)

in EUR

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Differenz		
		vorl. IST/	Gesamtermächtigung	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.024.166	13.486.827	Gewerbsteuer
			-33.737	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
			-29.910	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
			321.890	Vergnügungssteuer
			237.810	Übernachtungssteuer
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.072.000	908.925	Schlüsselzuweisungen vom Land
			520.000	Fehlbetragszuweisungen vom Land
			249.145	Zuweisung für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene
			95.908	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
			200.559	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0		
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	374.024	92.871	Benutzungsgebühren (insb. für lfd. Grabnutzungsentgelte und Entgelte für die Pflege von Gräbern)
			236.107	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	314.518	301.980	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
			-10.121	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.898	51.340	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich (insb. im Bereich der Bauordnung)
			112.482	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen (insb. Erstattung für Notversorgung Wonnemar)
			94.395	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insb. Schullastenausgleich)
			186.268	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen (insb. Personalkosten-erstattungen, Gremien - Rückzahlung Fraktionsmittel Vorjahr)
7	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	-13.145	55.980	Einzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens (Krankenhaus)
			33.286	Straßenausbaubeiträge
			31.742	Vollverzinsung der Gewerbesteuer
			-219.531	Gewinnausschüttung Wohnungsbaugesellschaft mbH
8	Sonstige laufende Einzahlungen	411.502	143.035	Ordnungsrechtliche Einzahlungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Differenz vorl. IST/ Gesamttermächtigung		
			170.280	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren
			166.739	Versicherungserstattungen
			-511.500	Zuführung aus Übergangszuweisung (ausstehende Jahresabschlussbuchung)
			41.647	Spenden
			192.307	Sonstige laufende Einzahlungen (insb. im Bereich Sportförderung)
			166.237	Einzahlungen aus sonstigen Verkaufserlösen (insb. in den Bereichen BgA Theater und BgA Tourismuszentrale)
9	Summe der laufenden Einzahlungen	17.728.963		
10	Personalauszahlungen	292.666	-109.775	Dienstbezüge Beamte
			416.071	Dienstbezüge Arbeitnehmer
			-40.447	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer
11	Versorgungsauszahlungen	-494.754	-399.213	Unterstützungsleistungen und dergl. Versorgungsempfänger Beamte (Beihilfe-Umlage)
			-74.325	Versorgungsauszahlungen Beamte - Dienstherranteil
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.158.131	-909.806	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial
			-2.312.544	Unterhaltung und Bewirtschaftung (ausstehende Jahresabschlussbuchung)
			147.229	Maßnahmen der Gefahrenabwehr
			-253.073	Kostenerstattungen
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.117.874	598.388	Gewerbesteuerumlage
			359.818	Kreisumlage
14	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	465.955	-286.655	Zinsauszahlungen an Banken und sonstige inländische Kreditinstitute
			847.669	Sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen (Erlösauskehr an das D4-Vermögen)
16	Sonstige laufende Auszahlungen	3.233	-95.875	Auszahlungen für Aus- und Weiterbildung, Fahrtkostenerstattungen, Auszahlungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Personalnebenauszahlungen
			-74.315	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten (u. a. Honoare, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Differenz vorl. IST/ Gesamtermächtigung		
			11.794	Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen (insb. im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr)
			225.440	Versicherungsbeiträge (insb. Schülerunfallversicherung)
			-96.600	Steuerauszahlungen (insb. Kapitalertragssteuer)
			8.962	Sonstige Geschäftsauszahlungen (Büromaterial, Fernmeldegebühren, Veranstaltungen)
			-24.437	Zuwendungen an Fraktionen, Repräsentationen
			41.417	Grundsteuer B für gemeindeingene Grundstücke
17	Summe der laufenden Auszahlungen	-1.773.157		